MFS 0.6.02.1995

Landesbibliothek
Coburg

1239
5118

52

Grundriß

der

Logik

von

Carl Christian Erhard Schmid,
Prof. der Philosophie zu Jena.

Jena und Leipzig
und in der Neuen Akademischen Buchhandlung in Marburg.
1797.

B II 8/52

Coburger Landes-Bücherei

Landesbibliothek Coburg

Vorrede.

Eine Schrift über eine Wissenschaft, die schon unzählig oft abgehandelt worden ist, muß sich entweder durch ihren Innhalt oder durch die Anordnung und durch den Vortrag desselben von ihren Vorgängern unterscheiden, wenn ihr Verfasser dem Vorwurfe entgehen soll, das

Publikum mit einem überflüßigen Buche behelligt zu haben.

Die Logik ist aber gerade der einzige Theil der Philosophie, welcher schon längst ein System ausgemachter, und über allen Zweifel erhabener Wahrheiten aufzuweisen hat. Kann es daher wohl billigerweise diesem Entwurfe zu Vorlesungen über dieselbe zum Tadel gereichen, daß er seinen Innhalt fast durchgehends mit andern logikalischen Lehrbüchern gemein hat? — Ob aber Kenner der Wissenschaft mit der ihm eigenthümlichen Anordnung und Darstellung der logikalischen Lehren zufrieden sind? das wünscht der Verfasser, dem diese Form die zweckmäßigste schien, zu erfahren.

Die Metaphysik gedenkt er in einem besondern ähnlichen Entwurf nächstens dem Publikum vorzulegen. Daß diese beyden Wissenschaften, Logik und Metaphysik, jede in besondern halbjährigen Vorlesungen erklärt werden, hielt er

in mehreren Rücksichten für nützlich und nöthig, und er rechnet bey dieser Ueberzeugung auf den Beyfall aller derer, die den Umfang dieser Wissenschaften, die Schwierigkeit ihres Studiums, und das Bedürfniß eines großen Theiles der Studirenden kennen; selbst derer, die, der entgegengesetzten Gewohnheit neuerer Zeit auf manchen Universitäten zu folgen, sich bequemt haben.

Die Vernachläßigung des logikalischen Studiums hat zu allen Zeiten der Philosophie und den Wissenschaften sehr geschadet. Den Anmaaßungen der sogenannten philosophischen und wissenschaftlichen Genies, die von Zeit zu Zeit jede gesetzmäßige Methode durch eine regelfreye Manier zu verdrängen suchen, vermag nichts in der Welt Ziel und Gränze zu setzen, als eine genaue Kenntniß der logikalischen Gesetze und eine durch Uebung erworbene Kunstfertigkeit, sie auf jeden vorkommenden Gegenstand richtig anzuwenden. Ein kurzer und dürftiger akade-

mischer

mischer Unterricht in der Logik ist der Erreichung dieser Absicht ungünstig.

Da der Verfasser, bey Abfassung dieser und aller seiner Schriften, lediglich seiner Ueberzeugung von Wahrheit und Zweckmäßigkeit gefolgt ist: so kann und wird er jeden unfreundlichen, grundlosen Tadel tragen und jede Belehrung gründlicher und bescheidener Kunstrichter dankbar benutzen. Jena den 24sten April 1797.

Entwurf des Innhalts.

Einleitung zur Philosophie überhaupt.	S. 1 - 19
Einleitung zur Logik.	— 20 - 25
Reine Logik.	— 26
Reine Theorie des Vorstellungsvermögens.	— 28 - 38
Reine Theorie des Erkenntnißvermögens.	— 39 - 78
Reine Verstandeslehre.	— 79 - 94
Reine Vernunftlehre.	— 95 - 104
Reine Theorie der Urtheilskraft überhaupt.	— 105 - 125
Von der verständigen Urtheilskraft insbesondere.	— 126 - 135
Von der vernünftigen Urtheilskraft.	— 135 - 149
Reine Theorie der Wissenschaft.	— 150 - 158

Inhalt.

Angewandte Logik. S. 159
Angewandte Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens. — 161
Angewandte Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens. —
Angewandte Verstandes- und Vernunftlehre. — 252
Angewandte Theorie der menschlichen Urtheilskraft. — 285
Angewandte Theorie der menschlichen Wissenschaft. — 301

Einleitung zur Philosophie überhaupt.

I.

Erfahrungen.

Ich besitze ein Vermögen, mir mancherley vorzustellen, und betrachte mich dabey als ein Wesen, welches durch Etwas, von mir selbst Verschiedenes, (ein Object) verändert wird. Sinnlichkeit.

Ich denke d. h. ich verbinde das Mannigfaltige meiner Vorstellungen; ich bringe Einheit darinn hervor. Verstand.

Ich stelle mir daher mannichfaltige Gegenstände und eine bestimmte Verbindung (Begründung) derselben vor.

Ich *begehre* d. h. ich bestrebe mich Gegenstände gewisser Art hervorzubringen, etwas mit mir auf bestimmte Weise zu vereinigen. *Begehrungsvermögen.*

Ich *will* d. h. ich bestrebe mich, gedachte Gegenstände meinem Denken gemäs (*Zweck*) hervorzubringen. *Wille.*

Ich *fühle* Lust oder Unlust, d. h. ich empfinde (stelle mir vor) meinen Zustand, bestimmt durch das Verhältniß der Gegenstände zu meinem Bestreben. *Gefühlvermögen.*

Ich *denke vernünftig* d. h. ich bestrebe mich in meinen Vorstellungen absolute Uebereinstimmung hervorzubringen; ich beziehe alle mannichfaltige Vorstellungen auf absolute Einheit. *Theoretische Vernunft.*

Ich *will vernünftig* d. h. ich bestrebe mich, gedachte Gegenstände meinem vernünftigen Denken gemäß d. h. absolute Uebereinstimmung der Objecte meines Strebens hervorzubringen. *Praktische Vernunft.*

Ich *fühle vernünftig* d. h. ich empfinde meinen Zustand, bestimmt durch das Verhältniß der Gegenstände zu meinem vernünftigen Bestreben. *Vernünftiges Gefühlvermögen.*

2.

Vernunft. Absoluter Grund, Endzweck.

Das oberste Princip aller absoluten Einheit nennen wir demnach Vernunft. Da diese sich in meinem Bewußtseyn als das höchste Vermögen auf alles in mir d. h. auf alle meine Gemüthsvermögen und auf ihre sämmtlichen Produkte bezieht, so bin Ich das Strebende nach absoluter Einheit in dem Mannigfaltigen; ich bin Vernunft und habe alles dasjenige, worauf mein Bestreben gerichtet ist, was ich also von mir, dem Strebenden, unterscheiden kann.

Das vernünftige Denken ist also ein Selbstdenken; das mannigfaltige Handeln ein freyes Handeln.

Das Verhältniß der Verbindung eines Mannigfaltigen heißt überhaupt das Verhältniß zwischen Grund und Folge in reiner Bed.

Das Streben nach absoluter Einheit ist also einerley mit dem Streben nach einem absoluten Grunde.

Ein absoluter Grund des Strebens nach Gegenständen ist ein Endzweck.

Das vernünftige Wollen ist also das Wollen eines Endzwecks oder absoluten Zwecks.

Die Vernunft ist also das Vermögen absoluter Gründe und Zwecke.

3.
G e s e t z.

Die Bestimmung der Art und Weise, wie sich ein Mannigfaltiges auf Einheit bezieht, ist eine R e g e l; eine allgemeine und nothwendige Regel, ein G e s e t z. Alles Denken des Verstandes geht demnach auf Regeln, das vernünftige Denken (1) auf Gesetze.

4.
Theoretisches, praktisches, teleologisches Gesetz.

Ein G e s e t z d. i. die nothwendige Bestimmung der Art und Weise, wie sich alles Mannigfaltiges auf absolute Einheit bezieht, h. t h e o r e t i s c h, wenn und insofern diese Einheit auf das von meinem freyen Willen Unabhängige (was ist, nicht, was seyn soll) bezogen wird; p r a k t i s c h, insofern sich dasselbe auf mein freyes Streben nach Gegenständen bezieht; t e l e o l o g i s c h insofern es die absolute Einheit dessen, was ist (des Theoretischen, der Gründe) mit dem, was seyn soll (dem Praktischen, Zwecken) vorstellt.

5

Vernunft als Charakter der Menschheit.

Der Mensch, als Mensch, besitzt Vernunft d. h. nicht nur ein absolutes Vermögen selbst zu denken, und frey zu handeln, sondern auch einen absolut innern Trieb, zuerst die nächsten und besonderen, dann aber auch die letzten und allgemeinen Gründe und Zwecke (Gesetze) seiner selbst und der übrigen Dinge zu erforschen, und mit Rücksicht auf diese erkannten oder gedachten letzten Gründe und Zwecke zu fühlen und zu handeln — überhaupt alles Mannigfaltige auf absolute Einheit zu beziehen.

6.

Philosophieren.

Der Mensch philosophiert, d. h. es regt sich, durch äussere Verhältnisse begünstigt, dieser Trieb, und es äussert sich dieses Vermögen (5); es entwickelt und zeigt sich an ihm der eigenthümliche Charakter der Menschheit in seinem Denken, Fühlen und Handlen.

Vergl. Bruchstücke aus einer Schrift über die Philosophie und ihre Principien in Niethammers Philos. Journal 1795. Zehntes Heft. S. 95 ff.

7.

Verhältniß des Philosophierens zur Menschheit.

Das Philosophieren (5) ist also der Menschheit wesentlich eigen; es gehört schlechterdings zur Würde des Menschen, alles auf letzte Gründe und Zwecke zu beziehen; es ist also auch die Bedingung einer wahrhaft menschlichen, mit Selbstachtung seiner Würde verbundenen, Glückseligkeit; ohne dasselbe fehlt allen seinen besondern Beschäftigungen, Unternehmungen, Kenntnissen, Künsten und Wissenschaften das Gepräge der Humanität. Der Mensch als Mensch kann nichts Grundloses, Zweckloses und Endzweckloses, überhaupt nichts Unvereintes, dulden.

8.

Philosophie in weiterm Sinne.

Das jedesmalige Resultat des Philosophierens (7) kann Philosophie in weiterm Sinne des Wortes heissen.

9.

Philosophie in eigentlicher Bedeutung.

Alles Philosophieren (6) ist Annäherung zu einem Ideal der vollkommenen d. h. wissenschaftlichen Erkenntniß der Begriffe von den vorstellbaren letzten —

Grün-

Gründen und Zwecken der Dinge, welches Ideal den Nahmen der Philosophie in eigentlicher Bedeutung führt.

10.

Verhältniß der Philosophie zur Menschheit.

Diese Philosophie (9) ist ein nothwendiges Ziel, wonach die Menschheit in ihrer Entwickelung strebt. Jede andere so genannte Wissenschaft, Kunst und Bestrebung des Menschen wird vernünftigerweise nur als Materialiensammlung und Vorbereitung für die Philosophie, oder als Anwendung von ihr geschätzt; sie wird erst durch dieselbe human, den Grundgesetzen und Zwecken der Menschheit angepaßt.

11.

Weisheit.

Ihr eigener Zweck ist Weisheit (Lebensphilosophie, subjektivpraktische Philosophie); ein Gut, das der Mensch nur um seiner selbst willen suchen darf, und hochschätzen kann, wie sichs gebührt. Philosophie nur als Brodwissenschaft schätzen und lernen, ist Entweihung ihrer und seiner eignen Würde. Sie um deswillen vernachlässigen, weil sie es nicht ist, heißt das Interesse der Menschheit dem blos thierischen Zwecke unterordnen.

12.

Existenz der Philosophie.

Die Existenz einer Philosophie, die diesem Ideal (9) entspricht, ist unerweislich. Jede würklich vorhandene Philosophie ist ein mehr oder minder gelungener Versuch, sich diesem Ideal zu nähern. Was ohne Hinsicht auf dieses Ideal gelehrt wird, ist dieses Nahmens unwerth. Die Meynung, jenes Ideal selbst in Concreto zu besitzen, zeugt von Vermessenheit.

Vergl. Die Einleitung zu Schmids und Snells Philos. Journal. Gießen. Erster Bd. erstes Heft.

13.

Studium der Philosophie.

Die Philosophie nach dem idealischen Begriffe (11) kann also (12), nicht gelehrt noch erlernt werden. Aber eine Philosophie, als Versuch kann und soll besonders auf Akademien in ihrem ganzen Umfange systematisch gelehrt und erlernt werden; um philosophieren zu lernen; um mit den Gegenständen der Philosophie, mit ihrem Werthe, ihren mannigfaltigen Seiten und ihrer Behandlungsart bekannt zu werden; also weder in blos historischer, noch in dogmatischer Absicht. — Man erlernt vielmehr ein ge-

gewisses System, nur als Mittel, um systematisch denken zu lernen.

14.

Methode.

Die Natur dieser Wissenschaft (9) und der Zweck ihres akademischen Studiums fodert daher — anhaltenden Fleiß, sich das Ganze in seinem vollständigen Umfange nach allen seinen Theilen genau bekannt zu machen, und einzelne Gegenstände durch eigenes Nachdenken, durch Unterredungen und Aufsätze, als Uebung im eigenen Philosophieren, zu bearbeiten. — Mehrere objektive und subjektive Ursachen vereinigen sich, um dieses Studium schwer zu machen.

15.

Entwickelung des Begriffes.

Die Philosophie unterscheidet sich

1) ihrer Materie oder dem Innhalte nach

a) von systematisch geordneten Beschreibungen und Geschichten, durch das Merkmal: letzte Gründe und Zwecke.

b) Von der leeren, Grund- und Zwecklosen Mystik, durch das Merkmahl: vorstellbare Gründe und Zwecke. Mystik ist nehmlich ein

Versuch, die Gränzen des menschlichen Vorstellungs- und Erkenntnißvermögens zu überschreiten; sie führt unter dem Nahmen des Uebervernünftigen in das Gebiet der Unvernunft.

c) Von der Mathematik, durch das Merkmahl: der Begriffe oder allgemeiner Vorstellungen. Der Mathematiker betrachtet die Gegenstände durch Anschauung d. h. durch unmittelbare einzelne Vorstellung.

2) Ihrer Form nach, durch das Merkmal „Wissenschaft" von blossen Vorstellungen, von blos historischen Erkenntnissen, (durch das Merkmahl der Allgemeinheit und Nothwendigkeit); und von gemeiner rhapsodischer Erkenntniß (durch systematische Vollständigkeit, Zusammenhang, Entwickelung und Gewißheit).

16.

Eintheilung der Philosophie

1) nach den Gegenständen.

In Absicht auf den Innhalt ist die Philosophie (objektiv) theoretisch, so fern sie sich mit den letzten Gründen; praktisch, so fern sie sich mit den letzten Zwecken der Dinge; teleologisch, insofern sie sich mit der absoluten Uebereinstimmung

der letzten Gründe mit den letzten Zwecken beschäftigt.

17.

Reine, empirische Begriffe.

Zu allen Vorstellungen überhaupt und insbesondere zu den Begriffen ist zwar die vereinte Wirksamkeit des menschlichen Geistes und der von ihm verschiedenen Gegenstände — also Erfahrung erforderlich. Indeß sind einige ihrem Innhalt nach vollständig in dem menschlichen Geiste gegründet, und heissen reine Vorstellunaen und Begriffe; andere sind ihrem Innhalte nach in der Beschaffenheit der Gegenstände gegründet, welche auf das menschliche Erkenntnißvermögen würken, und heissen empirische, Erfahrungsbegriffe.

18.

Eintheilung der Philosophie

2) nach der Erkenntnißquelle.

Die Wissenschafe der reinen Begriffe (17) h. reine Philosophie, Philosophie im engern Sinne. Die Wissenschaft der Erfahrungsbegriffe heißt angewandte, empirische Philosophie.

19.

Theile der reinen Philosophie.

Die reine Philosophie (18) ist.

1) reine theoretische Philosophie, Wissenschaft der letzten vorstellbaren Gründe, oder ein System theoretischer Gesetze

a) unsrer Begriffe, oder unsers Denkens selbst — reine Logik. Ihr Grundsatz ist: Mein Denken soll mit sich selbst absolut übereinstimmen; in den mannigfaltigen möglichen Thätigkeiten meines Verstandes soll absolute Einheit seyn.

b) der von unserm Erkenntnißvermögen verschiedenen Gegenstände unsers Denkens — theoretische Metaphysik. Ihr Grundsatz ist: Alle Objekte der Thätigkeit meines Verstandes sollen mit dem Grundgesetze meiner Thätigkeit (der Vereinigung) absolut übereinstimmen.

20.

2) reine praktische Philosophie, Wissenschaft der letzten vorstellbaren Zwecke der Dinge oder ein System praktischer Gesetze. Die praktische Gesetzgebung wird untersucht

a) nach ihren allgemeinen Principien. Metaphysik der Sitten. Ihr Grundsatz ist:

das

das Mannigfaltige der Freyheit vernünftiger Wesen soll mit sich selbst absolut überstimmen.

b) in ihrer doppelten Beziehung

α) als innere Gesetzgebung. Moral oder Ethik. Ihr Grundsatz ist: Die Freyheit soll innerlich mit sich selbst absolut übereinstimmen.

β) als äussere Gesetzgebung für die äussere Erscheinung des innerlich hamonischen Freyheitsgebrauchs und seiner Möglichkeit (äussere Freyheit). Philosophie der äusseren Gesetzgebung, deren Grundsatz ist: die Natur soll absolut übereinstimmend mit der inneren absoluten Uebereinstimmung der Freyheit bestimmt werden.

*) negativ; reines Naturrecht. Das Princip ist: Die äussere Freyheit soll sich selbst nicht zerstören.

**) positiv; reine Politik. Das Princip: Die äussere Freyheit soll sich selbst befördern.

21.

3) Teleologie d. i. die Wissenschaft der absoluten Einheit der theoretischen und praktischen Gesetze, oder der absoluten Gründe und Zwecke unter sich selbst. Ihr Princip ist: Der absolute Zweck soll ab-

absolut gegründet seyn, oder: das, was ist, soll mit dem, was seyn soll, absolut übereinstimmen.

a) Teleologie in engerer Bedeutung, oder reflektirende Teleologie: die Beobachtung der Gegenstände (der Natur und Kunst) mit Rücksicht auf ihre Uebereinstimmung zu der Idee einer absoluten innern Einheit. Ihr Grundsatz ist: die Forderung, über die Gegenstände so zu reflektiren, daß ihre Uebereinstimmung mit dem Zwecke der innern Einheit vorgestellt werden könne.

α) ästhetische (subjektive, formale) Teleologie: die Lehre von der Uebereinstimmung der Vorstellungen von Gegenständen ihrer bloßen Form nach mit dem Zwecke der innern Freyheit des gesammten Zustandes dieser Gemüthskräfte. Ihr Grundsatz ist die Maxime: über die bloße Form der unmittelbaren Vorstellung von den Gegenständen zu reflektiren, um ihre Uebereinstimmung mit dem Zwecke der Harmonie unserer Gemüthskräfte zu entdecken.

*) Theorie des Schönen d. h. dessen Form mit dem harmonischen Gebrauche unserer Erkenntnißvermögen harmonirt.

**) Theorie des Erhabenen d. h. dessen Form (oder Unform) mit dem harmonischen

schen Gebrauche unserer Willensvermögen übereinstimmt.

β) rationale (objektive, materiale) Teleologie: die Lehre von der Uebereinstimmung der Gegenstände unsrer Vorstellungen mit dem Zwecke der äussern Einheit, als der Bedingung der vollkommenen innern Einheit. Ihr Grundsatz ist die Maxime: über die Gegenstände selbst zu reflektiren, um ihre Uebereinstimmung mit dem Zwecke der absoluten innern Einheit des Subjekts zu finden. Die rationale Teleologie bezieht sich auf Spuren und Merkmahle.

*) der intellectuellen und

**) der moralischen Zweckmäßigkeit.

b) Theologie d. i. die Wissenschaft der Idee der absoluten Einheit des absoluten Grundes mit dem absoluten Zwecke. Ihr Grundsatz ist die Forderung: eine solche absolute Einheit des absoluten Grundes mit dem absoluten Zwecke zu denken.

α) Theoretische Theologie: Wissenschaft der Idee von dem absoluten Grunde des absoluten Zweckes. Ihr Grundsatz ist: Es soll ein Objekt, als absolut übereinstimmend mit dem Zwecke des mit sich selbst übereinstimmenden Willens dem Gesetze des übereinstimmenden Denkens gemäß, oder: es soll ein absoluter Grund des absoluten Zweckes gedacht werden.

β)

β) Praktische Theologie, oder Wissenschaft der Religion d. i. der absoluten Beziehung dieses Strebens nach dem absoluten Zwecke (der Sittlichkeit) auf die Idee von dem absoluten Grunde dieses Zweckes (Gott und dem damit zusammenhängenden moralischen Reiche).

22.

Theile der angewandten Philosophie.

Die angewandte Philosophie (18) ist

1) angewandte theoretische Philosophie über die Gründe

a) von unserm menschlichen Denken und Erkennen; angewandte Logik.

b) von den Erfahrungsgegenständen unsers Denkens; angewandte Naturlehre.

α) von den Gegenständen der äussern Erfahrung; Physik.

β) der innern Erfahrung; empirische Psychologie.

23.

2. Angewandte praktische Pilosophie über die Zwecke.

a) über unsere höchste menschliche Bestimmung; angewandte Moral.

α) was um ihrentwillen geschehen soll, welche innere Gesetze für die menschliche Freyheit nothwendig sind; angewandte Sittenlehre.

β) was mit Rücksicht auf dieselbe geschehen darf oder was jeder Mensch leiden, d. h. nicht mit Gewalt verhindern soll, oder: welche äussere menschliche Gesetzgebung nothwendig ist, als Bedingung der Möglichkeit, das innere Gesetz äusserlich zu realisiren. Angewandte äussere Gesetzgebungslehre

*) negativ: angewandtes Naturrecht.

**) positiv: angewandte Politik.

b) über den Innbegriff unserer übrigen Zwecke, in Bezug auf unsern höchsten Zweck; Klugheitslehre.

α) für den einzelnen Menschen.

β) für eine Gesellschaft.

γ) für die bürgerliche Gesellschaft; Staatsklugheitslehre.

b) Angewandte Teleologie; Reflexion über die Beziehung der Gegenstände auf unsere besondern, menschlichen Naturzwecke. Philosophie der Künste.

24.

Verbindung.

Alle diese Theile machen Ein großes Ganzes aus, welches aus ihrer nothwendigen Verbindung entstehet, außer welcher kein Theil seiner Bestimmung ganz entspricht.

25.

Ordnung des Studiums.

Die Ordnung in welcher diese Theile studiert werden können, ist nach Beschaffenheit der Studierenden, ihrer Fähigkeiten Vorübungen und Vorkenntnisse, und nach der verschiedenen Art des Vortrags verschieden. Die empirischen Wissenschaften dienen zur Vorbereitung auf die reinen; die reinen sind aber die Grundlage von den angewandten. Die reine und angewandte Philosophie läßt sich über denselben Gegenstand, doch ohne Verwechselung oder Vermischung, zweckmäßig mit einander verbinden.

26.

Geist der Geschichte der Philosophie.

Der sinnliche Mensch blieb anfangs, vom Gefühle thierischer Bedürfnisse niedergedrückt bey der Würkung und bey dem Mittel stehen, ohne Grund und Zweck zu erforschen.

Der verständige Mensch suchte die nächsten und besondern Gründe und Zwecke auf, und handelte diesen gemäß.

Der vernünftige Mensch strebte nach Kenntniß der allgemeinen und letzten Gründe und Zwecke der Dinge; er versuchte, seiner Kräfte, ihrer Natur und ihrer Schranken unbewußt, diese Kenntniß auf allen möglichen Wegen; lernte bey diesen Versuchen mancherley Irrwege kennen; kehrte öfters spät davon zurück, und suchte zuletzt den Faden, welcher ihn aus seinem Labyrinthe führen könnte, in der eigenen Natur seines Geistes; zuerst in den Gesetzen seiner niedern Kräfte, der Sinnlichkeit und der Einbildungskraft, sodann in den Gesetzen seiner höhern Vermögen, des Verstandes und der Vernunft.

Ob endlich der Versuch gelingen werde, die ersten Gründe der Philosophie in demjenigen, was gar kein Gegenstand möglichen Bewußtseyns ist, aufzusuchen, wird die Nachwelt beurtheilen.

Einleitung zur Logik.

27.

Begriff der Logik.

Logik ist (19) die Wissenschaft der Begriffe von den letzten Gründen (Gesetzen) unsers Denkens und Erkennens. Das Denken und Erkennen wird hier sein eigner Gegenstand.

Anm. Um diese Erklärung des Begriffs von der Logik verständlich zu machen, müssen hier vorläufig einige Hauptbegriffe erörtert werden, deren systematische Entwickelung weiter unten erst gegeben wird.

Den

Denken h. diejenige Thätigkeit des menschlichen Geistes, durch welche die Erkenntniß ihrer Form nach bestimmt (hervorgebracht), aus dem, was nicht Erkenntniß ist, Erkenntniß wird (die Verknüpfung mannigfaltiger Vorstellungen zu Einer).

Erkennen h. überhaupt sich die Beziehung einer Vorstellung auf ihren Gegenstand vorstellen, oder eine Vorstellung von einem vorgestellten, also durch die Vorstellung bestimmten, Gegenstande haben.

Eine Vorstellung ist eine Bestimmung unsers Gemüthes, die sich auf einen Gegenstand beziehen läßt.

Der Gegenstand h. überhaupt dasjenige, was wir von uns und von unserer Vorstellung zwar unterscheiden, worauf wir aber doch unsere Vorstellung beziehen.

Zu einer jeden Erkenntniß gehört demnach 1) eine Vorstellung von einem Gegenstande, 2) der Gegenstand selbst, 3) eine Vorstellung von der Beziehung der Vorstellung auf den Gegenstand.

Die Beziehung der Vorstellung auf einen Gegenstand (d. h. daß eine Vorstellung, Vorstellung eines Gegenstandes ist) h. überhaupt Wahrheit.

Falschheit einer Vorstellung bedeutet daher den Mangel oder das Gegentheil der Beziehung einer Vorstellung auf einen Gegenstand d. h. daß

eine Vorstellung nicht Vorstellung eines Gegenstandes ist.

Da es dem Wesen einer Vorstellung widerspricht, sich überall auf keinen Gegenstand zu beziehen, so kann diese Falschheit nur als relativ gedacht werden, in Bezug auf einen bestimmten (vorgestellten) Gegenstand z. B. ein Begriff, der sich auf keine, mit ihm übereinstimmende, Anschauung bezieht, ist insofern falsch, ob er sich gleich immer auf einen denkbaren Gegenstand bezieht.

Irrthum ist die Verwechselung der Wahrheit mit der Falschheit d. h. die versuchte Beziehung einer Vorstellung auf einen Gegenstand, worauf sich dieselbe nicht würklich bezieht oder beziehen läßt.

Erkenntniß kann also auch definirt werden, als Vorstellung (Bewußtseyn) der Wahrheit einer Vorstellung d. h. ihres nothwendigen Zusammenhanges mit andern Vorstellungen.

Erkenntniß der Wahrheit oder das Fürwahrhalten i. die Vorstellung von meiner Erkenntniß d. i. von meiner Vorstellung der Wahrheit.

Erkenntniß des Irrthums i. die Vorstellung, daß eine andere Vorstellung, die ich für Erkenntniß hielt, nicht Erkenntniß sey.

Es folgt also in der menschlichen Seele auf einander; 1) eine Vorstellung, 2) eine Erkenntniß

niß oder Wahrheit, 3) eine Erkenntniß der Erkenntniß; ein Fürwahrhalten oder sein Gegentheil.

28.

Reine Logik.

Da das Denken an und für sich seiner Beschaffenheit nach in dem menschlichen Geiste selbst und nicht in den von ihm verschiedenen Gegenständen des Erkenntnißvermögens sich gründet: so ist der Begriff davon ein reiner Begriff (17), der aller Erfahrung zum Grunde liegt. Folglich ist die Logik, so fern sie nur das Denken an und für sich untersucht, eine reine philosophische Wissenschaft — reine Logik.

29.

Angewandte Logik.

In so fern aber das menschliche Denken an gewissen Stoffen ausgeübt wird, deren wesentliche Beschaffenheit sich in der, uns durch Erfahrung erkennbaren, Natur des menschlichen Gemüthes, als eines von dem Denkvermögen selbst unterscheidbaren Gegenstandes gründet: so ist der Begriff davon empirisch (17), und die Wissenschaft desselben eine Erfahrungswissenschaft (22) — angewandte Logik.

30.

Allgemeine Logik.

Die Logik stellet die letzten Gründe des Denkens und Erkennens von allen denkbaren und erkennbaren Gegenständen auf; sie ist also an sich eine allgemeine Logik.

Wendet man die Grundsätze dieser Logik auf besondere Gegenstände der Erkenntniß an, so entstehet eine Methodologie für eine besondere Wissenschaft.

31.

Das Princip des Denkens ist der Verstand. Die reine Logik (28) betrachtet das Verstandesvermögen, als den letzten Grund des Denkens, in abstracto; die angewandte Logik (29) untersucht den menschlichen Verstand in concreto d. i. in Verbindung mit seinen Hülfsvermögen.

32.

Werth der Logik.

Der gemeine Menschenverstand besitzt und gebraucht die Gesetze des Denkens und Erkennens, ohne sie in abstracto zu erkennen. Natürliche Logik.

Der wissenschaftliche Verstand (Verstand im wissenschaftlichen Gebrauche) bedarf aber eines deutlich entwickelten Begriffes von den nächsten und höchsten Gründen des Denkens und Erkennens d. h. einer (künstlichen) Logik; nicht um neue Wahrheiten zu erfinden, sondern um sie genauer zu entwickeln, zu ordnen und zu prüfen. Daher kann man auch durch die Logik nicht denken lernen, sondern nur das Denken und Erkennen kennen und die Unvollkommenheiten, Mängel und Fehler seiner eigenen Erkenntniß beurtheilen lernen. Dieß kann nun allerdings zu einer größern Vollkommenheit, Richtigkeit und Zweckmäßigkeit im Gebrauche unseres Denk- und Erkenntnißvermögens führen.

33.

Geschichte und Literatur der Logik.

Zeno — (Epikuräer, Stoiker) — Aristoteles Organon (Porphyrius, Galen, Boethius) — Laurentius Valla. Petrus Ramus. Baco de Verulamio. — Des Cartes — Malebranche — Ars cogitandi — Locke — (Leibnitz) Wolf. Baumgarten. Meier. Reusch. — Lambert — Crusius — Reimarus. Daries. Feder. Steinbart. Platner. Ulrich. — (Kant). Jacob. Kiesewetter. Abicht. Hoffbauer. Maas. Schaumann.

Reine Logik.

34.

Theile der reinen Logik.

In der reinen Logik (28), wo das Denken an sich und sein Princip, der Verstand und die Vernunft für sich, untersucht wird, untrscheidet man

1) die reine Theorie des Vorstellungsvermögens, in so fern das Erkenntnißvermögen einen wesentlichen Theil desselben ausmacht.

2) Die reine Theorie des Erkenntnißvermögens, in so fern das Denkvermögen ein wesentlicher Bestandtheil desselben ist.

3) Die reine Theorie des Begriffvermögens.

a) überhaupt, oder des Verstandes und der Vernunft in weiterer Bedeutung.

b) insbesondere

α) Reine Verstandeslehre.

β) Reine Vernunftlehre.

4) Reine Theorie der Urtheilskraft.

5) Reine Theorie der Wissenschaft.

Anm. 1. Warum geht die reine Logik vor der angewandten voraus?

2. Vorläufige Erklärung der Begriffe von dem Vorstellen, Erkennen, Begriff, Verstand, Vernunft, Urtheilskraft und Wissenschaft.

3. Zusammenhang dieser Theile.

4. Warum gehören alle diese Theile zu der reinen Logik? und warum folgen sie in dieser Ordnung auf einander?

5. Warum heißen sie reine Theorien.

Reine Theorie des Vorstellungsvermögens.

35.

Vorstellungsvermögen.

Von dem Vorstellungsvermögen haben wir nur durch sein Produkt, die Vorstellung, einen Begriff. Die Vorstellung selbst kann offenbar durch keine innere Merkmahle erklärt werden, deren Verbindung demjenigen einen Begriff von einer Vorstellung gäbe, der ihrer selbst entbehrte. Allein sie läßt sich gleichwohl von dem, was nicht Vorstellung ist, durch gewisse äussere, relative, (das Verhältniß zu etwas andern bestimmende) Merkmahle unterscheiden und in so fern auch erklären.

Anm.

Anm. Da wir uns hier in einem der höchsten Gebiete der Philosophie befinden (denn über die Vorstellung und das Bewußtseyn können wir mit unsrer Erkenntniß nicht hinaus), so müssen wir uns vor der Gefahr des Versuchs hüten, die Gränzen der menschlichen Erkenntniß übersteigen zu wollen. – In der Lehre von dem Vorstellungsvermögen selbst müssen wir unterscheiden: 1) die aufgestellten Thatsachen; 2) die Erklärung derselben oder die Angabe der Bedingungen ihrer Möglichkeit — welche theils nothwendig sind, theils auch zufällig und im letzten Falle als bloße Hypothese aufgestellt werden.

36.

Vorstellung, Subjekt, Objekt.

Ich stelle mir Etwas vor.

Bey jeder Vorstellung kann ich also unterscheiden: 1) mich selbst, der ich die Vorstellung habe, das Vorstellende, das Subjekt, 2) die Vorstellung selbst, die ich habe und 3) das, was ich mir vorstelle, das Vorgestellte, den Gegenstand, das Objekt.

Jede Vorstellung ist demnach eine Bestimmung meiner selbst, die von mir (dem vorstellenden Subjekte) und von einem (vorgestellten) Gegenstande unterschieden ist, sich aber gleichwohl auf beyde bezieht.

Anm.

Anm. Dadurch ist die Vorstellung sowohl von allem, was ausser mir ist, als von den Gefühlen und Begierden in mir selbst unterschieden.

Das Gefühl (Lust oder Unlust) ist etwas blos subjektives, ein Zustand des Gemüths, in welchem, so fern er nur für sich betrachtet wird, das Gemüth nicht aus sich selbst heraus geht, wo also die Beziehung auf einen Gegenstand fehlt.

Das Begehren ist überhaupt die Thätigkeit des Gemüths, welche durch Vorstellungen bestimmt ist.

37.

Dieses Daseyn der Vorstellung, ihre Beziehung auf ein vorstellendes Subjekt und auf ein vorgestelltes Objekt, und ihre Unterscheidung von denselben, sind unmittelbar im Bewußtseyn gegebene, keines Beweißes fähige noch auch bedürftige, Thatsachen, die allen übrigen Vorstellungen und Erkenntnissen, wodurch diese nur näher bestimmt werden, nothwendigerweise zum Grunde liegen.

38.

Bewußtseyn.

Meine Vorstellung wird von mir selbst auf mich, als auf das Vorstellende, und auf ein vorgestelltes Objekt würklich bezogen, und von beyden würk-

würklich unterschieden, d. h. ich habe Bewußtseyn.

Dieses Bewußtseyn ist wesentlich Eines; es hat aber eine dreyfache Beziehung, als Selbstbewußtseyn Bewußtseyn der Vorstellung und Bewußtseyn des Gegenstandes, die sich zwar in der Abstraktion unterscheiden, in der Wirklichkeit aber nicht trennen lassen, sondern nothwendig zusammengehören; daher auch keines ohne das andere und dritte seyn kann, jedes auf die beyden übrigen zurückführt.

39.

Jede Vorstellung bezieht sich zwar auf das Objekt und Subjekt; allein wir beziehen sie nicht jedesmahl würklich darauf d. h. wir stellen uns diese Beziehung nicht immer vor. Es gehört noch eine besondere Thätigkeit dazu, um die jedesmahl vorhandene Beziehung der Vorstellung auf einen Gegenstand zu entwickeln. (Darauf beruht der Unterschied zwischen Empfindung und Erkenntniß, welcher erst am Schlusse dieser Theorie erörtert werden kann).

40.

Gründe der Vorstellung.

So wie ich die Vorstellung in einer doppelten Beziehung denke, einmal auf das Subjekt und dann

auf

auf das Objekt; so muß ich auch in und an der Vorstellung selbst zweyerley unterscheiden:

1) Dasjenige, was dem Gegenstande angehört; die Materie, den Stoff d. i. einen Grund der Möglichkeit von der Beziehung der Vorstellungen auf ein Objekt, etwas wodurch eine Vorstellung Vorstellung dieses bestimmten Gegenstandes ist

2) Dasjenige, was mir, dem vorstellenden Subjekte, angehört; die Form d. h. einen Grund der Möglichkeit ihrer Beziehung auf das Subjekt; etwas, wodurch eine Vorstellung Vorstellung überhaupt ist.

Die Anwendung meiner Denkkraft auf die Vorstellung führt nothwendigerweise auf diese Unterscheidung, so wie in meinem Bewußtseyn jene doppelte Beziehung klar wird. Gleichwohl bin ich unvermögend, sie zu erklären und zu beweißen.

41.

Receptivität, Spontaneität.

Da ich mich von dem Gegenstande unterscheide, so betrachte ich mich selbst

1) in Absicht auf den Stoff der Vorstellung als leidend (passiv) und leite ihn von einer Würksamkeit des Gegenstandes ab, wofür ich nur Empfänglichkeit (Receptivität) besitze.

2)

2) In Absicht auf ihre Form betrachte ich mich als selbstthätig (aktiv) und leite sie von einer Thätigkeit des Subjekts ab, dem ich in dieser Hinsicht ein Vermögen selbstthätig zu würken (Spontaneität) beylege. Ohne Aeusserung dieser Receptivität und Spontaneität kommt keine Vorstellung zu Stande.

Die Receptivität des Geistes läßt sich auf eine doppelte Art gedenken; einmahl als etwas von aller Thätigkeit des Geistes unabhängiges, als bloses Leiden; zweytens aber auch als Beschränkbarkeit der ursprünglichen von einem Objekt unabhängigen Thätigkeit des Geistes, als Möglichkeit einen Anstoß zn erhalten.

42.

Aeusserungsart der Spontaneität.

Die Beschaffenheit dieser Thätigkeit, wodurch die Form einer Vorstellung entsteht, näher zu bestimmen, ist deswegen schwer und mißlich, weil wir uns derselben nicht in allen Fällen bewußt sind. Wir müssen hier von den Fällen, wo dieß Bewußtseyn vorhanden ist, auf die übrigen analogisch schließen, wo dasselbe fehlt.

Beschaffenheit dieser Thätigkeit (35).

1) Bey zusammengesetzten Vorstellungen

gen z. B. von einer Luftpumpe, Citrone, der Geschicklichkeit u. d. gl. ist diese Thätigkeit offenbar. Ich bin mir bewußt, daß ich mehrere Vorstellungen verbinde, und daß dadurch eine neue Vorstellung entsteht. Vereinigung des Mehrern ist also offenbar eine Thätigkeit, wodurch ich die Vorstellungen erzeuge. Bey Erzeugung einer Vorstellung, die aus mehrern Vorstellungen zusammengesetzt ist, bringe ich nicht erst diese Vorstellungen, welche den Stoff der neu entstehenden ausmachen, hervor, sondern ich gebe nur dem vorhandenen Mannigfaltigen Einheit. Dadurch entsteht die neue Vorstellung. Hier ist offenbar die Mannigfaltigkeit eine Eigenschaft des Stoffes; Einheit die Form meiner Vorstellung. Dies lehrt mich das Bewußtseyn bey allen meinen zusammengesetzten Vorstellungen.

43.

2) Bey einfachen Vorstellungen z. B. von einer specifischen Süßigkeit, einer bestimmten Farbe, Lust, Bejahung u. s. f. bin ich mir weder des Stoffes noch der Thätigkeit bewußt, wodurch die Form einer Vorstellung bestimmt wird. Da aber zu allen meinen Vorstellungen überhaupt, wegen der Beziehung auf einen Gegenstand, die sie haben müssen (40) ein Stoff erforderlich ist, den ich von den Gegenständen empfange (41), und also nicht selbst hervorbringe; da ferner irgend

gend eine Thätigkeit des Subjekts schlechterdings erforderlich ist, welche der Geist an dem gegebenen Stoffe ausüben muß, um eine, ihm angemessene und angehörige, Vorstellung daraus zu bilden, so haben wir beydes, Stoff und formende Thätigkeit, hypothetisch nach der Analogie zu bestimmen. Dieß geschieht, was die letztere betrifft, auf folgende Weise:

In meinem Bewußtseyn kommen drey Arten der Thätigkeit vor: wodurch Vorstellungen gebildet werden, das Vereinigen, Trennen und Reflektiren oder Vergleichen. Das Reflektiren setzt aber ein Trennen und Vereinigen; das Trennen setzt ebenfalls ein Vereinigen und eine dadurch gebildete Vorstellung als vorhanden voraus. Unter diesen drey bekannten Thätigkeiten kann also nur das Vereinigen diejenige seyn, wodurch ursprüngliche Vorstellungen entstehen. Folglich muß entweder irgend einer mir unbekannte Würksamkeit des Geistes den einfachen Vorstellungen ihre Form ertheilen, oder ich kann für die ursprünglichen, einfachen Vorstellungen keine andere Thätigkeit meines Gemüthes annehmen, wodurch ihre Form (40) als Form der Vorstellungen bestimmt würde, als eben dieses Vereinigen.

44.

Beschaffenheit des Stoffes.

Da das Vereinigen etwas zu Vereinigendes d. h. ein Mannigfaltiges voraussetzt, so kann ich mir

den dem Gegenstande zugehörigen Stoff (40. 41) nicht anders denken, als unter dem Begriff der Mannigfaltigkeit.

45.

Resultat.

Ich nehme also an:

Die Form (40) aller meiner Vorstellungen (42 43) ist Einheit.

Der Stoff (40) aller meiner Vorstellungen (44) ist Mannigfaltigkeit.

46.

Die wesentlichen Bedingungen einer jeden Vorstellung sind demnach

1) Etwas, was den mannigfaltigen Stoff einer Vorstellung bestimmt; ein Gegenstand.

2) Ein Empfangen und Aufnehmen dieses Stoffes, ein Percipiren, ein Afficirtwerden der Receptivität.

3) Eine Thätigkeit, wodurch das Recipirte verbunden wird, die Form einer Vorstellung — Einheit — erhält.

4) Ein Etwas, welches den Stoff aufnimmt (percipirt) und verbindet, welches sich in Absicht auf

den Stoff einer Vorstellung passiv, in Absicht auf die Form derselben thätig beweiset; das vorstellende Subjekt.

47.

Vorstellung.

So wie diese Bedingungen (46) eintreten, so entsteht eine Vorstellung, d. h. Etwas in mir selbst, welches sowohl auf mich, das vorstellende Subjekt, als auf den vorgestellten Gegenstand bezogen und von beyden unterschieden werden kann, und welches ich würklich darauf beziehe und davon unterscheide.

48.

Bewußtseyn.

Dieses thätige Beziehen und Unterscheiden (47), welches bey jeder wirklichen Vorstellung, obgleich nicht bey einer jeden Perception, vorkommt, nennen wir Bewußtseyn.

49.

Empfindung, Erkenntniß.

Vorstellungen, bey denen wir uns diese Beziehung und diesen Unterschied (47. 48) nicht besonders vorstellen, sind blos subjektiv oder Empfin-

dungen (und wo wir uns dieselbe gar nicht vorstellen können, Gefühle). Die Vorstellung von der Beziehung meiner Vorstellung auf irgend einen, sey es auch unbestimmten, Gegenstand und von der Unterscheidung derselben, oder die Vorstellung, daß ich mir Etwas vorstelle, heißt objektiv oder Erkenntniß. Z. B. wenn wir einen Schall hören, während daß wir auf etwas anderes unsre Aufmerksamkeit richten, so empfinden wir blos, d. h. wir stellen uns etwas vor, welches sich auf irgend ein Objekt bezieht, welches wir aber nicht würklich darauf beziehen, sondern blos subjektiv bleibt. Sobald wir aber unsre Aufmerksamkeit darauf richten, und die bloße Vorstellung nur als Vorstellung eines, sey es auch unbestimmten, Objekts betrachten und darauf beziehen, so wird unsre Vorstellung objektiv, eine Erkenntniß.

Reine Theorie des Erkenntnißvermögens.

50.

Erkenntniß, Objekt in weiterm Sinne.

Eine Erkenntniß, objektive Vorstellung in weiterm Sinne ist demnach (49) jede Vorstellung, bey welcher wir uns ihre Beziehung auf ein Objekt vorstellen.

Objekt wird hier in weiterm Sinne genommen und ist überhaupt Etwas, was vorgestellt wird, worauf wir eine Vorstellung ihrem Stoffe nach beziehen. Dieses Objekt kann also selbst wieder eine andere Vorstellung seyn.

51.

Erkenntniß, Objekt in engrer Bedeutung

Objekt schlechthin, Gegenstand in engerer Bedeutung, ist etwas Vorgestelltes, worauf der Stoff einer Vorstellung bezogen wird, welches schlechthin von der Vorstellung unterschieden ist.

Wenn eine Vorstellung auf ein Objekt in engerer Bedeutung bezogen wird, so ist sie objektiv oder Erkenntniß in engerer Bedeutung.

52.

Erkenntniß, Objekt in engster Bedeutung.

Objekt in engster Bedeutung ist ein durch eine Vorstellung bereits bestimmtes und das gleichwohl von der Vorstellung schlechthin unterschiedenes, Vorgestelltes.

Wenn wir eine Vorstellung auf ein solches Object in engster Bedeutung beziehen, so ist dieß Erkenntniß in engster Bedeutung.

53.

Anschauung, Begriff.

Zu der Erkenntniß in engster Bedeutung gehören also zwey Vorstellungen; Eine, wodurch wir uns ei-

einen Gegenstand schlechthin (51) unmittelbar vorstellen; Eine andere, die sich auf jene erstere Vorstellung des Objekts bezieht und die wir vermittelst jener erstern, also mittelbar auf ein Objekt schlechthin beziehen.

Die unmittelbare Vorstellung eines Gegenstandes heißt Anschauung, die mittelbare h. Begriff. Zu jeder Erkenntniß in engster Bedeutung (52) gehört also eine Anschauung und ein Begriff.

54.

Sinnlichkeit, Verstand.

Das Vermögen der Anschauung (53), welches bey endlichen Wesen (Menschen) durch das Afficirtwerden unmittelbarer Vorstellungen fähig wird, h. Sinnlichkeit.

Das Vermögen der Begriffe, welches sich durch selbstthätige Verbindung von Merkmalen (Denken) äussert, h. Verstand in weitläuftiger Bedeutung.

Das Erkenntnißvermögen begreift also Sinnlichkeit und Verstand.

55.

Oefters versteht man auch unter Sinnlichkeit blos das Vermögen der Empfänglichkeit für den

Stoff aller unserer Vorstellungen und Erkenntnisse, und unterscheidet davon das selbstthätige Vorstellungsvermögen überhaupt, welches die Form derselben überhaupt, also nicht nur bey Begriffen, sondern selbst bey Anschauungen bestimmt.

56.

Alle Gegenstände, die wir in engstem Sinne des Wortes erkennen, werden der Natur unsers Erkenntnißvermögens gemäß erkannt. So wie die bestimmte Natur unserer Empfänglichkeit (Sinnlichkeit) den Stoff unserer Erkenntniß bestimmt: so hängt von der Natur unseres selbstthätigen Vorstellungsvermögens (Verstandes) die Form derselben d. h. das Denken ab.

57.

Innere, äussere Sinnlichkeit.

Da alle eigentliche Erkenntniß ihrem Stoffe nach auf der Sinnlichkeit (56) beruht, diese aber theils innere, theils äussere Sinnnlichkeit ist: so kann sich eine Vorstellung entweder auf Gegenstände des innern Sinnes, oder auf Gegenstände des äussern Sinnes beziehen.

58.

Grundgesetz der innern und äussern Sinnlichkeit.

Alle Gegenstände des innern Sinnes können nur so erkannt werden, wie es die Einrichtung und Gesetze der innern Sinnlichkeit mit sich bringen. Das Grundgesetz der innern Sinnlichkeit ist, daß wir uns alles Mannigfaltige nacheinander, also zeitmäßig vorstellen.

Alle Gegenstände des äussern Sinnes können nur so erkannt werden, wie es die Einrichtung und Gesetze der äussern Sinnlichkeit mit sich bringen. Das Grundgesetz der äussern Sinnlichkeit ist, daß wir uns alles Mannigfaltige ausser (praeter) uns als neben einander in einer dreyfachen Richtung d. i. raummäßig vorstellen.

59.

Wir können also in uns nur Veränderungen, ausser uns räumliche Ausdehnung, und was damit verbunden ist, erkennen.

60.

Selbstthätiges Vorstellungsvermögen.

Das selbstthätige (55) Vorstellungsvermögen (welches man auch Verstand, oder

auch Vernunft in weitläuftigster Bedeutung nennen könnte) begreift alle diejenigen Akte des Vorstellungsvermögens, wodurch wir den empfangenen Stoff — er mag nun bloßer Stoff (nicht Vorstellung) oder schon gebildeter Stoff (Vorstellung) seyn — bearbeiten.

61.

Theile desselben.

Dahin gehört

1) die Thätigkeit des Empfindungsvermögens, aus dem rohen Stoffe äusserer und innerer Eindrücke (Perceptionen) Vorstellungen und zwar Empfindungen (49) zu bilden.

2) Die Thätigkeit des Anschauungsvermögens (der produktiven Einbildungskraft oder Bildungskraft), die mannigfaltigen Empfindungen an einander zu reihen und dadurch Anschauungen (53) oder Bilder von innern oder äussern Gegenständen hervorzubringen.

3) Die Thätigkeit der eigentlichen Denkkraft, das Mannigfaltige, welches in der Einbildungskraft an einander gereihet ist, zu verknüpfen d. h. als Einheit vorzustellen und auf Einen Gegenstand zu beziehen.

62.

Alle Gegenstände können demnach nur so erkannt werden, wie es die Natur und Gesetze des selbstthätigen Vorstellungsvermögens (60) d. i. des Empfindungsvermögens, des Anschauungsvermögens und des Denkvermögens (61), mit sich bringen.

63.

Form der Sinnlichkeit, der Denkkraft.

Die innerlich und gesetzmäßig bestimmte Art und Weise, wie unser Vorstellungsvermögen Eindrücke aufnimmt (percipirt), empfindet und anschauet (61), nennen wir die Form der Sinnlichkeit.

Die gesetzmäßige Methode, wie unsere Denkkraft (Verstand und Vernunft in weiterer Bedeutung) das Mannigfaltige vorhandener Vorstellungen verknüpfet und dadurch die Beziehung dieses Mannigfaltigen auf Einen Gegenstand möglich mache, nennen wir die Form der Denkkraft, oder des Verstandes (54) und der Vernunft in weiterer Bedeutung.

64.

Kein Gegenstand kann anders, als den Gesetzen oder Formen unserer Sinnlichkeit (63) gemäs angeschauet, und den Gesetzen unsrer Denkkraft gemäs gedacht, also auch nicht anders erkannt werden.

65.

Wahrheit, Falschheit.

Die Beziehung einer Vorstellung auf einen Gegenstand h. Wahrheit.

Eine Vorstellung ist wahr, d. h. sie bezieht sich auf einen Gegenstand. Eine Vorstellung h. falsch, insofern sie sich nicht auf einen Gegenstand bezieht.

Da aber jede Vorstellung sich auf irgend einen Gegenstand beziehen muß (36), so kann diese Falschheit einer Vorstellung blos relativ seyn z. B. wenn die Vorstellung sich auf keinen Gegenstand schlechthin ausser meiner Vorstellung bezieht.

Absolut wahr ist eine Vorstellung, insofern sie sich auf irgend einen Gegenstand bezieht. Sie ist relativ wahr d. h. sie bezieht sich auf ihren Gegenstand d. h. auf denjenigen, worauf sie von dem vorstellenden Subjekt wirklich bezogen wird. So ist z. B der Begriff von einem unmittelbaren Vorhersehungsvermögen absolut wahr, aber relativ falsch, wenn derselbe auf den Menschen, als eine Eigenschaft desselben, bezogen und ihm beygelegt wird.

66.

Wahrheit; subjektiv, objektiv betrachtet.

Subjektiv betrachtet (veritas subiectiva) ist eine Vorstellung wahr, insofern sie mit einer andern Vorstellung übereinstimmt. Denn das Objekt, worauf sich die Vorstellung, als eine wahre Vorstellung, bezieht, muß ich mir vorstellen, als übereinstimmend mit meiner Vorstellung (d. h. als etwas, worauf sich meine Vorstellung bezieht). Allein das Subjektive der Wahrheit kann auch statt finden, bey einer Vorstellung, welche kein von der Vorstellung verschiedenes Objekt hat (veritas mere subjectiva); alsdann muß ich aber in der Vergleichung dieser und meiner übrigen Vorstellungen endlich auf eine — vorher unbemerkte, Vorstellung kommen, mit welcher die gegenwärtige nicht übereinstimmt.

Ist dagegen eine Vorstellung in aller Rücksicht subjektiv wahr d. h. stimmt sie mit allen Vorstellungen eines vorstellenden Subjekts überein, so bezieht sie sich auch nothwendig auf das Objekt; die allgemeine und nothwendige subjektive Wahrheit ist demnach objektiv.

67.

Formelle, idelle Wahrheit.

Diejenige Wahrheit, welche einer Vorstellung, als bloße Vorstellung subjektiv betrachtet (66) zukommt,

kommt, und welche daher auch keiner wirklichen Vorstellung abgesprochen werden kann, nennen wir formelle, ideelle Wahrheit.

Der Gegenstand, worauf sich eine formell wahre Vorstellung bezieht, ist ein Gegenstand überhaupt d. h. etwas, worauf eine Vorstellung bezogen werden kann, etwas Vorstellbares.

Formelle, ideelle Wahrheit ist daher bloße Vorstellbarkeit d. i. Beziehung einer Vorstellung auf einen vorstellbaren Gegenstand.

68.

Ein vorstellbarer Gegenstand ist derjenige, dessen Vorstellung den Gesetzen des Vorstellungsvermögens gemäß ist. — Die Kennzeichen der formalen Wahrheit sind also abzuleiten aus dem Begriffe von der Natur des Vorstellungsvermögens. — Formell wahr ist also jede Vorstellung, welche mit den Gesetzen des Vorstellungsvermögens übereinstimmt.

69.

Aesthetische, logische Wahrheit.

Da unser Vorstellungsvermögen (54) sich theils als Sinnlichkeit (Anschauungsvermögen), theils als Denk-

Denkkraft (Verstand in weiterer Bedeutung) äussert: so ist die formelle Wahrheit (67)

1) Aesthetische Wahrheit d. i. Uebereinstimmung einer Vorstellung mit einem sinnlich vorstellbaren, anschaulichen Gegenstande.

2) Logische Wahrheit d. i. Uebereinstimmung einer Vorstellung mit einem denkbaren (verständig, durch einen Begriff vorstellbaren) Gegenstande.

70.

Aesthetisch wahr ist also eine Vorstellung, deren Gegenstand ein Gegenstand möglicher Anschauung ist, und dieß wird nach Gesetzen der Sinnlichkeit beurtheilt.

Logisch wahr ist eine Vorstellung, deren Objekt ein Gegenstand eines möglichen Begriffs ist, und dieß wird nach Gesetzen der Denkkraft beurtheilt.

Jede Anschauung ist also ästhetisch wahr; jeder Begriff ist logisch wahr.

71.

Reelle, materielle Wahrheit.

Der blos formellen und ideellen Wahrheit (67) setzen wir die reelle und materielle Wahr-

heit (Objektivität und Realität einer Vorstellung) entgegen d. i. die Beziehung einer Vorstellung auf einen bestimmten, würklichen, von aller Vorstellung verschiedenen Gegenstand.

72.

Dieser bestimmte Gegenstand ist überhaupt etwas von mir Verschiedenes, Gegebenes, worauf sich meine Thätigkeit beziehen läßt. Der Gegenstand steht meiner Thätigkeit entgegen, als etwas, was die Sphäre derselben bestimmt.

73.

Ding an sich, Erscheinung.

Wir können uns diesen Gegenstand denken

1) als Gegenstand oder Ding an sich d. i. als Etwas, von aller Vorstellung schlechthin unterschiedenes, worauf sich aber doch die Thätigkeit des Geistes beziehen läßt.

2) als Phänomen, Erscheinung d. h. als einen vorgestellten Gegenstand, insofern er vorgestellt wird d. h. mit allen den Bestimmungen und Merkmahlen, welche aus der Natur unsers — empfänglichen und selbstthätigen — Vorstellungsvermögens fließen.

Anm. Hier wird der Begriff eines Phänomens im weitläuftigen Umfang genommen wornach auch die Noumena d. i. die gedachten, nichtsinnlichen Gegenstände darunter gehören. In engerer Bedeutung (wonach das Phänomen dem Noumen entgegensteht) versteht man darunter einen Gegenstand, insofern er durch die Sinne vorgestellt wird.

74.

Beziehen wir die Vorstellung auf irgend einen würklichen Gegenstand, so müssen wir sie auch auf einen Gegenstand an sich beziehen, weil für uns keine Erscheinung gedenkbar ist, ohne etwas, was seine Bestimmungen erst durch die Thätigkeit unsers Geistes erhält, was wir aber doch vor dieser Thätigkeit, folglich ohne die durch dieselbe bestimmten Merkmahle d. i. als Gegenstand an sich voraus setzen müssen.

Anm. Dieser Begriff von einem Gegenstand an sich ist nicht zu verwechseln mit demjenigen, wonach man ein Objekt ohne Subjekt und ohne Beziehung auf dasselbe darunter versteht, welches sich allerdings selbst widersprechen würde.

75.

Unsre Vorstellung von irgend einem Gegenstande ist das Resultat von der wechselseitigen Beziehung unsers Erkenntnißvermögens und eines Gegenstandes

an und für sich (74) auf einander, und zwar theils der Beziehung des Gegenstandes auf unsre Sinnlichkeit, uns auf bestimmte Art zu afficiren, theils der Beziehung unsrer Denkkraft auf den empfangenen Stoff, denselben ihren eigenen Gesetzen gemäß auf bestimmte Weise zu verknüpfen.

76.

Verstehen wir unter dem Gegenstande, worauf wir eine Vorstellung beziehen, (welche Beziehung wir Wahrheit nennen) die Erscheinung (73), so vergleichen wir in der That eine Vorstellung mit der andern, als mit ihrem Objekte. In diesem Falle kann allerdings Wahrheit nicht nur als Beziehung einer Vorstellung auf dieses Objekt, sondern auch als (totale oder partiale) Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit mit demselben gedacht und erwiesen werden.

77.

Verstehen wir aber unter Gegenständen die Dinge (73) an sich selbst: so kann Wahrheit zwar als Beziehung der Vorstellung auf diese Dinge, nicht aber als Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit der Vorstellung mit demselben (als hyperphysische Wahrheit) gedacht werden. Denn es ist

1) unmöglich, eine Vorstellung mit dem von aller Vorstellung schlechthin unterschiedenen Gegenstande

d. i. Dinge an sich selbst zu vergleichen; obgleich eine Vorstellung mit der andern vergleichbar ist. Es ist daher niemahls eine würkliche, totale oder partiale, Aehnlichkeit der Vorstellung mit dem Dinge an sich selbst erweislich.

2) Jeder vorgestellte Gegenstand muß die Form unsers Vorstellungsvermögens an sich nehmen; er kann nur mit denjenigen Prädicaten vorgestellt werden, welche der Form unsrer Sinnlichkeit und unsers Verstandes angemessen sind. Eine totale Aehnlichkeit der Vorstellung mit dem Gegenstande an sich selbst ist daher nicht nur unerweislich, sondern sogar unmöglich.

78.

In Bezug auf den Gegenstand an sich ist also materielle Wahrheit d. i. die Beziehung der Vorstellung oder ihre Verknüpfung auf einen Gegenstand, 1) nicht: Uebereinstimmung der (totalen oder partialen) Aehnlichkeit der Vorstellung mit diesem Gegenstande an sich selbst,

2) sondern: ein solches Verhältniß der Vorstellung zu dem Gegenstande d. h. zu etwas von mir selbst dem Thätigen, und von dieser meiner Vorstellung Verschiedenem, Gegebenen, als Sphäre meiner Thätigkeit Bestimmbaren vermöge dessen diese Vorstellung und die Verknüpfung derselben die Stelle

des Gegenstandes für mich d. h. für die Zwecke meiner Natur vertritt.

79.

Nähere Bestimmung.

Eine Vorstellung vertritt für uns die Stelle des Gegenstandes, wenn ihr nicht nur überhaupt etwas – als Beziehungspunkt unsrer Thätigkeit — entspricht, sondern auch die durch diese Vorstellung geleitete Thätigkeit insofern zweckmäßig ist, als sie dieser Vorstellung entspricht.

80.

Jede Vorstellung ist an und für sich betrachtet d. h. abgesehen von ihrer Verknüpfung mit andern zu einem Urtheil und von der Beziehung dieses Urtheils auf bestimmte Gegenstände, material wahr. Denn jede Vorstellung ist das Produkt einer gewißen Thätigkeit des Geistes; diese Thätigkeit muß sich auf etwas beziehn, welches wir den Stoff dieser Vorstellung nennen. Das durch diese Thätigkeit bestimmbare, welches den Stoff zu einer Vorstellung giebt, ist ein bestimmter Gegenstand, dem diese Vorstellung entspricht.

Mit dem Bewußtseyn einer Vorstellung ist daher das Bewußtseyn eines Gegenstandes, worauf

sich

sich dasselbe bezieht, unmittelbar und unzertrennlich verbunden.

Anm. 1. Die Wahrheit der Vorstellung ist nicht einerley mit der Wahrheit der Erkenntniß d. i. einer bestimmten Verknüpfung von Vorstellungen.

2. Daß Vorstellungen überhaupt sich auf Gegenstände beziehen, und von uns als Stellvertreter dieser Gegenstände im Gemüthe angesehen werden, ist ein ursprüngliches und unerklärbares Faktum in unserm Bewußtseyn. — Daß wir dieser Beziehung überhaupt Beyfall geben; daß wir würklich annehmen: es gebe Gegenstände, die von unsern Vorstellungen verschieden sind, dieß ist ebenfalls eine Thatsache, die man nicht beweisen kann. Der Skeptiker kann diese Thatsache weder in andern noch in sich selbst vernichten und aufheben, noch auch, ohne Widerspruch seines eigenen Bewußtseyns, dieselbe verläugnen, ob er gleich nicht einsieht, noch auch jemand ihm beweisen kann, daß diese Beziehung nothwendig, und warum sie es sey. — Nennen wir nun alles Fürwahrhalten einer unerweislichen Erkenntniß — Glauben: so ergiebt sich, daß endlich alle unsre Erkenntniß auf Glauben beruhe. Dieser Glaube an Objekte unsrer Vorstellungen ist eine nothwendige Voraussetzung bey allen unsern Handlungen. Selbst der Skeptiker kann, wenn er handelt, von seinem Skepticismus keinen Gebrauch machen. Er muß glauben, daß Gegenstände ausser seiner Vorstellung da sind, um diese Gegenstände behandeln, d. h. um han-

handeln zu können. Auf der unvermeidlichen Nothwendigkeit zu handeln und Gegenstände der Behandlung zu haben, worauf wir unsre Handlung beziehen, beruhet am Ende alles unser Fürwahrhalten.

81.

Meynung.

Eine zusammengesetzte Vorstellung, oder eine bestimmte Verknüpfung mehrerer Vorstellungen ist für uns material weder wahr noch falsch, sondern eine blos problematische Meynung, wenn der Akt der Verbindung gewisser Vorstellungen nicht nothwendig ist, so daß wir entweder diese Vorstellungen (nicht haben oder sie) unverbunden lassen oder auch anders verknüpfen könnten, als es würklich geschieht. Da in diesem Falle ganz und gar kein (weder ein objektiver noch ein subjektiver) Grund vorhanden ist, welcher eine bestimmte Verknüpfung bestimmter Vorstellungen zu einer bestimmten neuen Vorstellung, also eine bestimmte Beziehung dieser Vorstellung auf einen Gegenstand schlechthin (z. B. das Urtheil daß es Menschen im Monde gebe) nothwendig machte: so bleibt es unbestimmt, ob diese Vorstellung einem Gegenstand schlechthin entspreche, und welches dieser Gegenstand sey. Die Beziehung dieser Vorstellung auf einen Gegenstand d. h. ihre materielle Wahrheit ist zufällig. Der praktische Maasstab der Zweckmäßigkeit oder Unzweck-

zweckmäßigkeit einer durch diese Vorstellung bestimmten Handlung ist hier auf keine Weise anwendbar.

82.

Wenn die Verbindung gewisser Vorstellungen zu einer neuen Vorstellung nothwendig ist, so daß wir diese Vorstellungen weder unverknüpft lassen, noch auch anders verknüpfen können, als es würklich geschieht: so ist die Beziehung dieser Vorstellung auf einen bestimmten Gegenstand d. h. ihre materiale Wahrheit nothwendig.

83.

Die negativen Bedingungen derselben sind:

1) Unsre Vorstellung von dem Gegenstande muß mit sich selbst übereinstimmen, und sich also nicht selbst zerstören. Sonst würde nicht nur die versuchte Thätigkeit des Denkens von einem solchen Gegenstande selbst, sondern auch der Zweck einer jeden andern Thätigkeit vereitelt, welche nach einer solchen Vorstellung unternommen würde.

2) Eben diese Vorstellung muß mit jeder andern wahren Vorstellung, welche auf dasselbe Ding bezogen wird, übereinstimmen und sich mit derselben verbinden lassen.

84.

Die positiven Bedingungen der materialen Wahrheit sind theils objektiv, theils subjektiv.

85.

Objektiv (84) bedingt nennen wir die materiale Wahrheit, wenn unter Voraussetzung der ursprünglichen Vorstellung von Gegenständen (die an sich material wahr ist 80) d. h. einer gewissen Art und Weise, wie ein Gegenstand auf unser Vorstellungsvermögen würkt und den nothwendigen Gesetzen des Erkenntnißvermögens — eine bestimmte Verknüpfung der Vorstellungen einzig möglich d. h. nothwendig ist, so daß wir die gesetzmäßige nothwendige Thätigkeit des Erkenntnißvermögens unterlassen müßten, wofern wir nicht die Vorstellungen auf diese bestimmte Weise zu Erkenntnissen verknüpfen wollten.

Alle übrigen Thätigkeiten, welche sich auf also vorgestellte Objekte beziehen, müssen in diesem Falle auch mit ihrem Zwecke gerade so weit übereinstimmen, als sie ienen also verknüpften Vorstellungen entsprechen. — Objektivnothwendige materiale Wahrheit, als ein Gegenstand des Wissens.

86.

Die objektiv nothwendige materiale Wahrheit (85) ist es

1) schlechthin, wenn das Daseyn des Stoffes dieser Erkenntniß, d. h. der verknüpften Vorstellungen in dem Vorstellungsvermögen selbst nothwendigerweise gegründet ist z. B. bey reinlogikalischen und mathematischen Urtheilen.

2) bedingt d. h. unter Voraussetzung eines gegebenen Stoffes (d. i. gewisser ursprünglicher Vorstellungen), welcher an und für sich nicht nothwendig in dem Vorstellungsvermögen vorhanden ist z. B. bey Wahrnehmungs- und Erfahrungsurtheilen.

87.

Subjektiv (84) bedingt ist die materiale Wahrheit, wenn eine gewisse Verknüpfung von Vorstellungen nothwendig ist, wofern der Gebrauch unsers Erkenntnißvermögens nicht nur den wesentlichen Gesetzen desselben, sondern auch den subjektiv nothwendigen Zwecken seines Gebrauchs vollkommen entsprechen soll. Subjektivnothwendig materiale Wahrheit, als ein Gegenstand des Glaubens.

88.

In dieser Rücksicht ist (die negativen Bedingungen 83 vorausgesetzt) eine Verknüpfung von Vorstellungen wahr: wenn alle durch diese Vorstellung bestimmten oder ihr doch entsprechenden Handlungen unsern Zwecken angemessen sind.

1) den Zwecken in Ansehung der Behandlung des vorgestellten Gegenstandes selbst z. B. ich betrachte einen Körper als erhitzend, ich entferne mich von ihm und mein Gefühl von Hitze nimmt ab.

2) den Zwecken des menschlichen Handelns überhaupt.

Wenn in nothwendigen Gesetzen des Geistes eine gewisse Handlungsart desselben gegründet ist, welche nicht ohne Widerspruch mit dem Geiste selbst bestehen kann, wofern derselbe nicht die Realität gewisser Vorstellungen oder Verknüpfungen derselben voraussetzt: so kommt diesen Vorstellungen materiale Wahrh[eit in] subjektiv nothwendiger Weise zu.

89.

Diese Zwecke (88) sind

a) der Zweck unsers Vorstellungs- und Erkenntnißvermögens, welches dadurch in seiner naturgemäßen Thätigkeit befördert wird

z. B. der Glaube an das Copernikanische Planetensystem.

b) Der Zweck unsres Willens, dessen harmonische und gesetzmäßige Thätigkeit im Ganzen dadurch unterstützt wird z. B. der moralische Glaube an Unsterblichkeit der Seele, an eine Gottheit.

Anm. 1. Wenn diese Stellvertretung einer Vorstellung für den Gegenstand nur individuell und relativ ist, auf gewisse Unvollkommenheiten und Abweichungen des Zustandes eines einzelnen oder einiger Menschen von der Bestimmung der Menschheit überhaupt: so verdient sie den Nahmen der Wahrheit deshalb nicht, weil daraus in der Folge Disharmonie entspringt und die Vorstellung alsdann nicht mehr die Stelle des Gegenstandes vertritt. Die Wahrheit einer Vorstellung muß also beurtheilt werden nach dem Verhältniß dieser Vorstellung zu der allgemeinen und nothwendigen Bestimmung der Menschheit überhaupt.

2. Diejenige Wahrheit, ohne welche die Erreichung des Endzwecks der Menschheit und der gesetzmäßige Gebrauch ihrer Kräfte schlechterdings unmöglich ist, h. nothwendige Wahrheit. Zufällig nennen wir diejenige Wahrheit, ohne welche der Zweck der Menschheit nur minder vollkommen, oder nur bey diesem oder jenen Menschen unter gewissen Voraussetzungen nicht erreicht werden kann.

90.

Materiale Falschheit.

Falsch oder irrig ist eine Vorstellung, wenn und in so fern sie die Stelle des Gegenstandes nicht für uns vertritt; in so fern sie den Zwecken unserer Natur nicht angemessen ist.

Also 1) wenn sie mit sich selbst nicht übereinstimmt.

2) wenn sie, auf ein bestimmtes Objekt bezogen, sich mit andern wahren Vorstellungen von eben demselben Objekt nicht verbinden läßt, sondern dieselben zerstört oder umgekehrt durch jene zerstöhrt wird.

3) wenn die durch eine Vorstellung bestimmten Handlungen unsern menschlichen Zwecken widersprechen,

a) dem Zweck der ihr gemäß eingerichteten Behandlung des vorgestellten Gegenstandes, oder

b) dem Zwecke unserer menschlichen Natur überhaupt;

α) des Vorstellungs- und Erkenntnißvermögens;

β) des Willens.

Anm. 1. Wenn eine Vorstellung und ihre Beziehung auf einen Gegenstand nur dem besondern Zustande dieses und jenes Menschen und seinen

dadurch bestimmten Zwecken (Vorurtheilen, Neigungen, Unfähigkeit des Erkenntnißvermögens oder Beschränktheit seines Willens) widerstreitet: so ist darum die Vorstellung nicht für irrig zu halten. Der Irrthum beruht auf einem zweckwidrigen Verhältniß der Vorstellung zur Menschheit und ihren allgemeinen Zwecken, sowohl überhaupt, als in Ansehung besonderer Gegenstände.

2. So fern sich das richtige Verhältniß oder das Mißverhältniß einer Vorstellung und ihrer Beziehung auf einen Gegenstand zu den in der menschlichen Natur gegründeten Zwecken durch das Gefühl der Lust oder Unlust offenbaret: so fern ist begreiflich, wie man Wahrheit und Irrthum durch das Gefühl unterscheiden kann. — Da aber das Gefühl, für sich selbst betrachtet, keine Vorstellung seiner Ursache in sich enthält, und da durch dasselbe nicht unterschieden werden kann, ob eine Vorstellung, die dasselbe erregt hat, nur relativ in Bezug auf gewisse Unvollkommenheiten, oder an sich selbst in Bezug auf die Menschheit überhaupt und ihre allgemeinen Zwecke — Stellvertreterin des Objekts im Gemüthe seyn oder nicht seyn könne: so ist dieser Prüfstein der Wahrheit und des Irrthums unsicher und unzureichend. — Offenbar ist es zweckmäßiger, diese Prüfung nach deutlichen Vorstellungen und Vergleichungen, als nach der Würkung des Lächerlichen, Angenehmen oder Schönen anzustellen.

91.

Unmittelbare, mittelbare Wahrheit.

Die Beziehung auf einen reellen Gegenstand geschieht entweder unmittelbar oder mittelbar.

Die reelle Wahrheit ist daher

1) unmittelbare, anschauliche Wahrheit d. i. Wahrheit einer Anschauung; Beziehung einer Vorstellung auf einen Gegenstand, worauf dieselbe unmittelbar gerichtet ist.

2) Mittelbare Wahrheit d. i. Wahrheit eines Begriffes; Uebereinstimmung einer Vorstellung mit ihrem mittelbar vorgestellten Gegenstande; Beziehung einer Vorstellung auf eine andere Vorstellung, die einen unmittelbaren Gegenstand hat.

92.

Verständige, vernünftige Wahrheit.

Die mittelbare reelle Wahrheit (91) ist entweder verständige Wahrheit d. i. Wahrheit eines Begriffes, welcher sich unmittelbar auf eine Anschauung (53) beziehet; oder vernünftige Wahrheit d. i. Beziehung eines Begriffs auf einen andern Begriff, dem eine Anschauung (mittelbar oder unmittelbar) entspricht.

93.

Alle reale Wahrheit stützet sich also zuletzt auf Anschauung, entweder unmittelbarer oder mittelbarer Weise. Denn wenn eine mittelbare Beziehung einer Vorstellung auf einen Gegenstand nothwendig seyn soll, so muß auch irgend eine Vorstellung unmittelbar d. i. als Anschauung auf diesen Gegenstand bezogen werden können. Was schlechterdings unanschaulich ist, das kann ganz und gar nicht für wahr gehalten werden.

Anm. Die Anschauung, worauf sich ein Begriff des Verstandes oder der Vernunft beziehet, ist a) eine würkliche Anschauung, welche durch würkliches Afficirtwerden von einem Gegenstande bestimmt wird. b) eine real mögliche d. i. als möglich erkannte Anschauung. c) eine logisch mögliche d. i. nicht unmögliche, als möglich denkbare Anschauung.

94.

Gedanke.

Dasjenige, was durch die Thätigkeit des Denkvermögens (61) entstehet, ist also eine Verknüpfung eines Mannigfaltigen vorhandener Vorstellungen d. i. ein Gedanke.

95.

Begriff in weitläuftiger Bedeutung.

Stellt man sich dieses Mannigfaltige Verknüpfte (94) als Einheit (unentwickelt) vor, so nennt man dieß einen Begriff in weitläuftiger Bedeutung.

96.

Urtheil in weitläuftiger Bedeutung.

Stellt man sich dieses Mannigfaltige in dem Verhältniß der Verknüpfung, als ein Mannigfaltiges vor, so denkt man sich ein Urtheil in weitläuftiger Bedeutung.

97.

Ein Begriff in weitläuftiger Bedeutung (95) ist also eine Vorstellung, welche dadurch entstehet, daß ich mir ein Mannigfaltiges mehrerer Vorstellungen zu Eines zusammenfasse.

Ein Urtheil in weitläuftiger Bedeutung (96) ist eine Vorstellung, welche dadurch entstehet, daß ich mir das Verhältniß der Verknüpfung eines Mannigfaltigen von Vorstellungen besonders vorstelle.

Jeder Gedanke (94) ist also entweder ein Begriff (95) oder ein Urtheil (96).

98.

Merkmahle.

Die mannigfaltigen Vorstellungen, welche in einem Begriffe (95) als verknüpft vorgestellt werden, heissen Merkmale.

99.

Verstand, Urtheilskraft in weitläuftiger Bedeutung.

In Rücksicht auf diese zwey Produkte der Denkkraft (61), den Begriff und das Urtheil (95 96), unterscheidet man in derselben

1) das Vermögen der Begriffe — Verstand oder Vernunft in engerer Bedeutung, Begriffvermögen.

2) Das Vermögen der Urtheile — Urtheilskraft in weiterer Bedeutung.

110.

Es ist eben dieselbe Denkkraft, welche Begriffe bildet und urtheilt. Sie verfährt in beyden Operationen nach derselben Methode. Die Gesetze oder Formen der Begriffe sind also einerley mit den Gesetzen oder Formen der Urtheile.

101.

Begriff, Idee.

Das Mannigfaltige, durch dessen Verbindung ein Begriff in weiterer Bedeutung (95) entsteht, ist entweder ein Mannigfaltiges mehrerer Begriffe, oder nicht.

Ein Begriff, welcher durch Verbindung eines Mannigfaltigen von Vorstellungen entspringt, welche keine Begriffe sind h. Begriff in engerer Bedeutung, ursprünglicher Begriff.

Ein Begriff, welcher durch Verbindung eines Mannigfaltigen von Begriffen entsteht h. Idee in weiterer Bedeutung, abgeleiteter Begriff.

Anm. So entsteht z. B. ein individueller Begriff durch Verbindung des Mannigfaltigen in einer Anschauung, sobald ich mir ihr Objekt als Einen Gegenstand denke. — Es giebt auch Ideen von Ideen. — Streng genommen heißt nur derjenige Begriff Idee, welcher nur durch Verknüpfung anderer Begriffe entstehen kann. Sonach wären nur die reinen Begriffe Ideen. Denn alle andere Begriffe können auch durch Verknüpfung der Anschauungen entstehen.

102.

Verstand in engster Bedeutung.

Das Vermögen der Begriffe in engerer Bedeutung (101) im Gegensatz der Ideen h. Verstand in engster Bedeutung.

103.

Vernunft in engster Bedeutung.

Das Vermögen der Ideen (der Begriffe von Begriffen) h. Vernunft in engster Bedeutung, im Gegensatz des Verstandes.

104.

Form des Verstandes, der Vernunft.

Da es eben dieselbe Funktion der Denkkraft ist, wodurch zuerst aus Vorstellungen Begriffe, und wodurch aus schon gebildeten Begriffen wieder neue Begriffe entstehen: so ist also die Form des Verstandes (102) und die Form der Vernunft (103) im Wesentlichen dieselbe.

105.

Verständiges, vernünftiges Urtheil.

Die Urtheile, welche das Verhältniß der in einem Begriff verknüpften Vorstellungen besonders

vorstellen (104), sind ebenfalls von zweyerley Art. Da nehmlich jedes Urtheil das Verhältniß der Theile oder Merkmale (98) eines Begriffes zu dem Begriffe selbst besonders vorstellt, diese Merkmale aber bey dem Begriffe in engerer Bedeutung (101) nicht wiederum Begriffe, bey der Idee aber selbst Begriffe sind, welche wiederum ihre besondern Merkmale haben: so kann ich mir in einem Urtheile vorstellen

1) entweder blos das Verhältniß eines Merkmals zu seinem Begriffe; *Urtheil in engerer Bedeutung, verständiges Urtheil*;

2) oder das Verhältniß, worinn das Merkmal eines Merkmales zu einem Begriffe stehet; ein *Schluß, vernünftiges Urtheil*.

106.

Verständige, vernünftige Urtheilskraft.

Die Urtheilskraft überhaupt (99) ist demnach 1) ein Vermögen der verständigen Urtheile oder der Urtheile in engerer Bedeutung (105); *Urtheilskraft in engerm Sinne*, verständige Urtheilskraft. 2) ein Vermögen zu schließen; *Schlußvermögen, vernünftige Urtheilskraft*.

107.

Da die Form der Urtheile überhaupt mit der Form der Begriffe übereinstimmt: so folgt, daß die Ur-

LB Coburg

Urtheilskraft bey dem verständigen Urtheile und bey dem Schlusse eben dasselbe Gesetz befolge, welches mit dem Gesetz des Verstandes und der Vernunft, folglich mit dem Gesetze der Denkkraft überhaupt Eines und dasselbe ist.

108.

Die reine Theorie des Erkenntnißvermögens giebt also nur das allgemeine Gesetz der Denkkraft oder die Form des Denkens überhaupt an, und überläßt die besondern Beziehungen dieses Gesetzes auf Begriffe, Ideen, Urtheile und Schlüsse den besondern ebenfalls reinen Theorien der besondern Zweige ihres Grundvermögens.

Anm. Die Erkenntniß entsteht durch Anwendung der Gesetze der Denkkraft auf einen gegebenen Stoff. Da die reine Logik nur auf die gesetzmäßige Form der Erkenntniß sieht und die Untersuchung der gesetzmäßigen Möglichkeit des Stoffes der angewandten Logik überläßt: so erfüllt die reine Theorie des Erkenntnißvermögens ihr Geschäfte, wenn sie das allgemeine formale Gesetz der Denkkraft aufstellt, welches allen besondern Gesetzen für Begriffe, Ideen, Urtheile und Schlüsse zum Grunde liegt.

109.

Dieses allgemeine Gesetz (108) entwickelt sie aus dem Begriffe des Denkens. Es drückt weiter nichts aus,

aus, als die allgemeine nnd nothwendige Handlungsweise der Denkkraft bey dem bloßen Denken eines Gegenstandes und der Erkenntnißkraft, insofern Denkkraft ein wesentlicher Bestimmungsgrund der Form einer Erkenntniß ist.

110.

Denken.

Denken (d. h. Begriffe bilden, Ideen bilden, urtheilen und schließen) heißt (61) das Mannigfaltige vorhandener Vorstellungen verknüpfen und dadurch ihre Beziehung auf einen Gegenstand möglich machen.

Ein Gedanke (Begriff, Idee, Urtheil, Schluß) verbindet also mehrere Merkmale in der Vorstellung eines Gegenstandes.

111.

Denkbar, Nichtdenkbar.

Was gedacht (110) werden soll, dessen Merkmale (98) müssen sich mit einander verbinden lassen, d. h. sie müssen mit einander übereinstimmen. Criterium des Denkbaren.

Merkmale, deren eines bejahet, was das andere verneinet, heben sich einander auf d. h. sie widersprechen einander.

Merkmale, die sich einander widersprechen, können nicht in Eine Vorstellung verknüpft, folglich nicht gedacht werden. Criterium des Nichtdenkbaren.

112.

Satz der Einstimmung und des Widerspruchs.

Das Gesetz der Denkkraft (109) ist demnach (110) 1) positiv ausgedrückt, das Principium Identitatis, der Satz der Einstimmung: Die Merkmale eines denkbaren Gegenstandes müssen sich verknüpfen lassen (mit einander übereinstimmen).

2) Negativ ausgedrückt, das Principium Contradictionis der Satz des Widerspruchs: Keinem Gegenstande des Denkens kommen widersprechende Merkmale zu.

113.

Was nicht denkbar ist, das ist auch nicht erkennbar, weil zum Erkennen die Form der Denkkraft gehört. Folglich muß jede Erkenntniß dem Gesetze der

Denkbarkeit, dem Satze der Einstimmung und des Widerspruches (112) gemäß seyn. Was also diesen Sätzen zuwider ist, das ist kein Gegenstand der Erkenntniß.

Da zur Erkenntniß ausser der Form der Denkkraft noch ein gewisser Stoff und ein richtiges Verhältniß desselben zur Form des Denkens erfordert wird: so ist nicht jeder Gedanke eine Erkenntniß, nicht jeder denkbare Gegenstand erkennbar. Also ist der Grundsatz der Denkbarkeit nicht der positive und zureichende Grundsatz der Erkenntniß; da aber doch das Denken eine wesentliche Bedingung des Erkennens (113), und Denkbarkeit die Conditio sine qua non von der Erkennbarkeit ist, — ein allgemeiner negativer Grundsatz der Erkenntniß.

114.

Logische Wahrheit.

Wahrheit, als Beziehung der Vorstellung auf einen Gegenstand, ist unmöglich, wenn der Gegenstand nicht denkbar ist. — Alle Wahrheit muß also dem Gesetze der Denkbarkeit gemäß seyn.

Wahrheit als Beziehung der Vorstellung auf einen denkbaren Gegenstand, in so fern er denkbar ist, h. logische Wahrheit.

115.

Verständige, vernünftige Wahrheit.

Da unsere Denkkraft (71) sich theils als Verstand in engster Bedeutung (102), theils als Vernunft (103) äussert: so ist die logische Wahrheit (114. 69).

a) Verständige Wahrheit d. i. Uebereinstimmung einer Vorstellung mit einem verständig denkbaren Gegenstande.

b) Vernünftige Wahrheit d. i. Uebereinstimmung einer Vorstellung mit einem vernünftig denkbaren Gegenstande.

Verständigwahr ist demnach jede Vorstellung, deren Gegenstand ein Gegenstand eines möglichen Begriffes in engerer Bedeutung (101) ist, und dies wird nach Gesetzen des Verstandes in engster Bedeutung (102) beurtheilt.

Vernünftigwahr ist eine Vorstellung, deren Gegenstand ein Gegenstand eines möglichen Vernunftbegriffes oder einer Idee (101) ist, und dies wird nach Gesetzen der Vernunft beurtheilt.

116.

Das Kennzeichen der logischen Wahrheit (111) ist also mit dem Criterium der Denkbarkeit Eines und dasselbe, nehmlich Uebereinstimmung einer Vorstellung mit dem Gesetze des Denkens, Vereinbarkeit der Merkmahle. Dieses Kennzeichen paßt

paßt auf die Wahrheit der Begriffe, Ideen, Urtheile und Schlüsse, überhaupt aller Gedanken.

117.

Materielle Wahrheit.

Diese logische Wahrheit (115) ist die Conditio sine qua non von der reellen oder materiellen Wahrheit (Objektivität, Realität einer Vorstellung) d. i. der Beziehung einer Vorstellung auf einen Gegenstand schlechthin, auf einen würklich existirenden Gegenstand.

Allein da zur materiellen Wahrheit einer Erkenntniß die Beziehung der Vorstellung auf einen nicht blos denkbaren, sondern auch würklich vorhandenen Gegenstand erfordert wird: so muß zwar alles materiel wahre auch logisch, aber nicht umgekehrt alles logisch wahre materiel wahr seyn und sich auf einen würklichen Gegenstand beziehen.

118.

Materie, Form der Erkenntniß.

In jeder Erkenntniß unterscheiden wir

1) die Materie d. i. die verknüpften Vorstellungen, welche sich auf gewisse Gegenstände beziehen.

2)

2) Die Form d. i. die Art und Weise, wie diese Vorstellungen verknüpft und so auf ein Objekt bezogen werden.

119.

Jede Erkenntniß hat an und für sich (objektiv), ohne noch auf die besondere Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnißvermögens zu sehen

I. in Absicht auf die Materie

1) eine gewisse Größe (Umfang) d. i. Menge der Gegenstände, worauf sich eine Erkenntniß beziehet.

2) Eine gewisse Qualität (Innhalt) d. i. Beschaffenheit der Merkmale, durch welche das Objekt gedacht wird.

II. In Absicht auf die Form

1) eine gewisse Relation d. i. Art und Weise, wie die Merkmale unter sich verknüpft sind.

2) eine gewisse Modalität d. h. eine gewisse Art und Weise, wie die ganze Erkenntniß mit dem Erkenntnißvermögen verknüpft ist.

Anm. 1) Von der (subjektiven) Verschiedenheit der Erkenntniß, welche sich in der Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnißvermögens gründet z. B.

von

von ihrer Deutlichkeit, Klarheit, Dunkelheit, Wichtigkeit, Lebhaftigkeit u. s. w. wird in der angewandten Logik gehandelt.

2. Auf diese allgemeine reine Theorie des Erkenntnißvermögens gründen sich die folgenden Theile der reinen Logik.

Reine

Reine Verstandeslehre.

120.

Reine Verstandeslehre.

Die **reine Verstandeslehre** i. die Wissenschaft von den letzten Gründen (Gesetzen) des Verstandes in der engsten Bedeutung (102). Dieses Vermögen wird erkannt aus seinem Produkt, dem Begriffe in engster Bedeutung (101), dessen Natur wir also sowohl überhaupt, als in seinen besondern, durch den Verstand möglichen, Formen jezt betrachten müssen.

Da die reine Verstandeslehre als ein Theil der reinen Logik nur auf die gesetzmäßige **Form** der Begriffe sieht, und von der gesetzmäßigen Möglichkeit ih-

ihres Stoffes abstrahiret: so betrachten wir hier an den Begriffen nur die darin ausgedrückte Funktion des Verstandes, sowohl im Allgemeinen, als im Besondern, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit, den Ursprung und die Verschiedenheit ihres Inhalts, wovon die angewandte Logik handelt.

Anm. Die Bezeichnung der Begriffe ist, so wie die Bezeichnung der Erkenntnisse überhaupt, nur durch die zu der Funktion des Verstandes hinzukommende Aeusserung der Sinnlichkeit und namentlich der Einbildungskraft möglich. In Untersuchung des Verstandes an sich selbst wird daher von ihr, als einem unentbehrlichen Hülfsmittel des sinnlichen Denkens, abstrahirt.

121.

Das Objekt der reinen Verstandeslehre ist also nur formelle (67) logische (69) und zwar verständige (116) Wahrheit, und ihre Merkmale oder Gründe.

122.

Jeder Begriff ist

1) als Gedanke (94) überhaupt — eine durch gesetzmäßige Verknüpfung des mannigfaltigen Vorstellbaren entstandene Vorstellung. 2) Als Begriff überhaupt (95 in Gegensatz des Urtheiles und Schlusses — eine Vorstellung, welche dieses man-

Mannigfaltige **als verknüpft**, als Einheit vorstellt — (dahingegen das Urtheil sich das Verhältniß dieses Mannigfaltigen zur Einheit verknüpften besonders vorstellt). 3) Als Begriff in engerer Bedeutung 101) eine Vorstellung des verknüpften Mannigfaltigen der Anschauungen d. i. solcher Vorstellungen, welche für sich noch keine Begriffe sind.

Anm. Die Natur eines Begriffes in engerer Bedeutung besteht nehmlich 1) in demjenigen, was der Begriff mit jedem Gedanken gemein hat. 2) in demjenigen, wodurch sich derselbe von andern Produkten der Denkkraft, also von Ideen, Urtheilen und Schlüssen unterscheidet.

123.

Aus dieser Erklärung (122. Num. 3) folgt

1) daß kein Begriff, so wie überhaupt kein Gedanke möglich sey, ohne ein gegebenes Mannigfaltige.

2) Daß dieses Mannigfaltige als Einheit vorgestellet werden, also verknüpft werden müsse.

3) Daß dieses Mannigfaltige nicht ein Mannigfaltiges von Begriffen, sondern durch Anschauung gegeben seyn müsse.

124.

Wesentlicher Akt des Verstandes.

Der **wesentliche** Akt des Verstandes, wodurch ein Begriff entstehet, ist demnach das Ver-

knüpfen, das Hervorbringen der Vorstellung von Einheit anderer Vorstellungen.

Anm. Andere Akte, die zur Bildung eines Begriffes erforderlich sind, sind nur vorbereitend und betreffen die Materie des Begriffes z. B. Anschauung, Vergleichung, Abstraktion u. s. w. M. vergl. die angewandte Logik.

125.

Reines Verstandesgesetz.

Das wesentliche reine Gesetz eines Begriffes ist demnach in dem Satze des Widerspruchs (112) enthalten.

Die Merkmahle eines Begriffes müssen sich verknüpfen lassen. Keinem Begriffe kommen widersprechende Merkmahle zu.

126.

Formalwahrer Begriff.

Ein Begriff ist demnach (125) ein wahrer Begriff, wenn seine Merkmale sich nicht widersprechen, wenn nicht eben dasselbe darinn bejahet und verneinet wird.

Die

Diese Wahrheit eines Begriffes ist bloß formal d. i. Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Verstandes; Beziehung auf einen Gegenstand, der durch den Verstand gedenkbar ist.

127.

Realwahrer Begriff.

Die reale Wahrheit eines Begriffes ist mittelbar (91); denn ein Begriff bezieht sich auf andere Vorstellungen (Anschauungen), die sich unmittelbar auf Gegenstände beziehen; er ist also eine Vorstellung einer Vorstellung, und durch dieselbe, also mittelbar eines Gegenstandes.

128.

Materie, Form des Begriffes.

In jedem Begriffe unterscheiden wir

1) die Materie des Begriffes d. i. das Mannigfaltigee, welches als Einheit vorgestellt, gedacht wird.

2) die logische Form des Begriffs d. i. die Art und Weise, wie dieses Mannigfaltige verbunden, gedacht wird.

129.

Innhalt, Umfang des Begriffs.

Das Mannigfaltige, welches in einem Begriffe verknüpft, als Einheit gedacht wird, und die Materie des Begriffes (128. Num 1) ausmacht, ist

1) ein Mannigfaltiges von Merkmahlen, die in dem Begriffe als Bestandtheile desselben gedacht werden, Innhalt des Begriffes (intensio, comprehensio).

2) ein Mannigfaltiges von Gegenständen, die unter dem Begriffe zusammen gedacht werden. — Umfang des Begriffes (sphaera, extensio).

Ein Begriff begreift Vorstellungen in sich d. h. diese Vorstellungen sind Theile des Begriffes. Ein Begriff begreift Vorstellungen unter sich d. h. der Begriff kommt in anderen Vorstellungen als Theil, als Merkmal vor.

130.

Die Begriffe sind

I. in Absicht auf die Materie 1) von verschiedenem Innhalt.

2) Von verschiedenem Umfange.

II. In Absicht auf die Form der Begriffe sind so viele Unterschiede gedenkbar, als Verbindungs-

dungsarten eines Mannigfaltigen durch die Natur des Verstandes möglich sind.

131.

Ein Begriff ist in Ansehung seines Innhalts (130. l. 1.)

1) einfach, der nur Ein Merkmal des Gegenstandes; oder zusammengesetzt, der mehrere enthält.

2) Ein positiver, negativer oder limitirender Begriff, je nachdem die gedachten Merkmale entweder bejahend, oder nur verneinend oder beydes sind.

3) ein absoluter Begriff, welcher innere d. i. solche Merkmale enthält, die einem Gegenstande an sich betrachtet zukommen: oder ein relativer Begriff d. i. ein solcher, der äussere, dem Gegenstande nur in Rücksicht auf andere Objekte zukommende, Merkmale enthält.

4) Ein nothwendiger, wesentlicher Begriff d. i. ein solcher, der diejenigen Merkmale des Begriffes enthält, ohne welche der Gegenstand nicht gedacht werden kann (essentialia); oder ein zufälliger, ausserwesentlicher Begriff, worinn zufällige Merkmale des Gegenstandes vorkommen, ohne welche ein Begriff von diesem Gegenstande möglich ist.

Der Innhalt eines Begriffes (129) ist um so größer, je mehr Vorstellungen als Theile in ihm vorkommen, durch je mehr Merkmale der Gegenstand des Begriffs gedacht wird. Der Theilvorstellung in dem Begriffe entspricht ein Merkmal in dem Gegenstande.

Der Innhalt eines nothwendigen Begriffes, oder der Inbegriff der nothwendigen Merkmale eines Gegenstandes h. das logische Wesen einer Sache.

Diejenigen nothwendigen Merkmale eines Gegenstandes, wodurch und worinn die übrigen ebenfalls nothwendigen Merkmale gedacht werden, heißen ursprüngliche Merkmale (notae originariae, primitivae). Die übrigen, die in diesen ursprünglichen Merkmalen gegründet sind, heißen abgeleitete (notae derivatae s. attributa).

Die nothwendigen Begriffe sind daher 1) Grundbegriffe. 2) abgeleitete Begriffe.

Die zufälligen Begriffe sind 1) absolute zufällige Begriffe, wodurch die innern, aber zufälligen Merkmale (*modi*) des Gegenstandes gedacht werden. 2) relative Begriffe, Verhältnißbegriffe; wodurch die äussern, jederzeit zufälligen, Merkmale des Gegenstandes gedacht werden.

132.

132.

Ein Begriff ist in Ansehung seines Umfangs (130. l. 2.)

1) ein individueller, besonderer oder allgemeiner Begriff — je nachdem er sich auf Einen, auf mehrere, oder auf alle Gegenstände bezieht.

Ein allgemeiner Begriff ist der Begriff von einem Gegenstande überhaupt; denn nur dieser Begriff ist das gemeinsame Merkmal aller Gegenstände.

2) ein leerer (unendlicher) oder ein realer Begriff. Der Gegenstand, worauf ein realer Begriff bezogen wird, ist etwas positives; das Objekt des leeren Begriffes ist etwas negatives.

3) ein Begriff von einem Gegenstande für sich d. i. von einem solchen, der für sich ohne ein anderes Objekt, welches nicht Merkmal desselben ist, vorgestellt werden kann; oder ein Begriff von einem Verhältniß d. i. von dem Gegenstande einer Vorstellung, die erst durch die Vorstellung anderer Objekte, welche nicht Merkmale desselben sind, vorgestellt werden kann.

4) ein Begriff von nothwendigen oder von zufälligen Gegenständen.

Begriffe von Verhältnissen z. B. von Staatsbürgerschaft sind nicht zu verwechseln mit relativen Begriffen z. B. von einem Staatsbürger (131. Num. 3). Begriffe von nothwendigen oder zufälligen Gegenständen sind nicht zu verwechslen mit nothwendigen oder zufälligen Begriffen (131 Num 4). Jene Unterscheidung betrifft den Innhalt, diese den Umfang der Begriffe.

Der logische Umfang eines Begriffes ist um so größer, auf je mehr Gegenstände derselbe bezogen werden kann.

Je größer der Umfang eines Begriffs desto kleiner ist sein Innhalt und umgekehrt.

133.

Form der Begriffe.

Die Form der Begriffe (128) gründet sich, als Verknüpfung überhaupt, in dem Grundgesetze des Denkens. Allein die bestimmte, besondere Form der Begriffe ist nach Verschiedenheit ihrer Materie d. h. ihres Inhaltes und Umfanges verschieden.

134.

Die besondern Formen der Begriffe sind abzuleiten aus den wesentlichen Bedingungen der Vorstellung eines Gegenstandes überhaupt (34) und der

der Erkenntniß (32. 33) insbesondere, als eben so vielen Gesichtspunkten, woraus sich ein Gegenstand der Erkenntniß betrachten, und Beziehungspunkten, worauf sich die eigenthümliche Funktion des Denkvermögens richten läßt.

Anm. Die Erörterung der besondern Formen des Verstandes und der daraus entwickelten reinen Verstandesbegriffe, der Categorien u. s. f. gehört in die transscendentale Logik, als reine Vorbereitung zur Metaphysik. Denn sie beruht nicht auf dem Verstande an und für sich selbst, sondern auf dem nothwendigen Verhältnisse desselben zu dem reinen Anschauungsvermögen, wovon die reine, allgemeine Logik abstrahirt.

135.

Verhältnisse der Begriffe.

Wenn wir einen Begriff mit einem andern vergleichen, so entdecken wir gewisse Verhältnisse zwischen denselben, von welchen in der Folge die Rede ist.

Diese Verhältnisse betreffen theils die Materie d. i. den Innhalt und den Umfang der Begriffe, theils ihre Form.

136.

Verhältnisse des Innhalts.

In Ansehung des Innhalts sind zwey Begriffe

1) im Verhältniß zu einander

a) einerley, Wechselbegriffe, (conceptus reciproci), wenn der eine eben dieselben Merkmahle enthält, wie der andere.

b) oder verschieden, wenn und sofern der eine nicht eben dieselben Merkmahle enthält, wie der andere, oder

c) beydes, wenn sie einige Merkmale mit einander gemein haben, andere nicht.

α) wesentlich, innerlich verschieden, wenn die nothwendigen Merkmahle verschieden sind

β) äußerlich verschieden, wenn sie in zufälligen Merkmahlen abweichen.

2) Im Verhältniß zu einem dritten Begriffe; disparate Begriffe, d. i. Begriffe von Merkmahlen, die zusammen genommen den Innhalt eines dritten Begriffes ganz oder zum Theil ausmachen.

Anm. 1. Die Merkmale, welche zwey Begriffe mit einander gemein haben, heißen gemeinsame Merkmahle; diejenigen, welche zwey Begriffe nicht mit einander gemein haben, unterscheidende Merkmale (differentia).

2. Merkmale, wodurch sich individuelle Begriffe uuterscheiden, heißen der numerische Unterschied; wodurch sich besondere Begriffe unterscheiden, der besondere; wodurch sich allgemeine Begriffe unterscheiden, der generische Unterschied.

137.

Verhältnisse des Umfangs.

II. In Ansehung des Umfanges haben zwey Begriffe

1) eine gleiche Sphäre; gleichgeltende Begriffe. (Sie sind nicht immer zugleich Wechselbegriffe (136)

2) oder nicht. Im letztern Falle sind die Begriffe.

a) einander subordinirt d. h. der eine schließt den andern ein, aber nicht umgekehrt; die Sphäre des einen (niedern und engern Begriffes), ist in der Spähre des andern (höhern und weitern Begriffes) enthalten.

b) einander coordinirt, als disjunkte Begriffe d. i. die Sphäre beyder Begriffe ist in der

der gemeinschaftlichen Sphäre eines dritten enthalten.

Anm. 1. Man kann sich absolut höchste und absolut niedrigste, oder relativ höchste und relativ niedrigste Begriffe gedenken. — Die Objekte eines höhern Begriffes heißen die Gattung; der Innbegriff der Objekte eines niedern Begriffes h. eine Art. — Die Gattungen und Arten sind entweder niedere oder höhere, höchste und niedrigste; nächste, nähere oder entfernte. Die zwischen den höchsten und den niedrigsten liegenden Gattungen und Arten heißen Subalterngeschlechter und Subalternarten. — Begriffe von Gattungen und Arten sind einander subordinirt. — Die Begriffe von Arten sind in Rücksicht auf den Begriff der gemeinsamen Gattung einander coordinirt, und heißen daher Nebengattungen, Nebenarten, cospecies. Disjunkte Begriffe sind coordinirte Begriffe in Ansehung des Umfangs; disparate (136) in Ansehung des Innhalts.

2. Ein höherer Begriff, so fern er aus niedern Begriffen erzeugt wird, ist ein Produkt der Vernunft; er kann aber auch unmittelbar durch eine Funktion des Verstandes aus Anschauungen gezogen werden.

138.

Verhältnisse der Form.

III. In Absicht auf die Form sind zwey Begriffe

griffe im Verhältniß zu einander einer Verknüpfung zu einem dritten Begriffe in einem Bewußtseyn

1) fähig; einhellige, zusammen stimmende, verträgliche Begriffe.

2) unfähig; mishellige, entgegengesetzte Begriffe.

Anm. Begriffe sind einander entgegengesetzt, wenn der eine (oder sein Merkmahl) bejahet, was der andere (oder dessen Merkmahl) verneinet. Daher ist ihre Vereinigung zu Einem Begriffe und ihre Beziehung auf Einen und denselben Gegenstand, nach dem Satze des Widerspruches unmöglich. — Jede zwey Begriffe müssen entweder mit einander übereinstimmend oder einander entgegengesetzt seyn, weil sie als Merkmahle in Einem Begriff entweder verbunden werden können, oder nicht.

139.

Die entgegengesetzten Begriffe (138. Num. 2) sind

a) contradictorisch entgegengesetzt, (widersprechend) wenn der eine Begriff oder sein Merkmahl eine bloße Verneinung desjenigen ist, was der andere Begriff bejahet.

b) blos entgegengesetzt (*contrarie oppositae*), wenn der eine Begriff oder sein Merkmahl mehr als eine bloße Verneinung desjenigen enthält, was der andere bejaht.

Anm.

Anm. Uebereinstimmende Begriffe (138) sind einander entweder coordinirt, oder subordinirt, oder Wechselbegriffe. — Entgegengesetzte Begriffe sind dies nicht. — Von zwey contradiktorisch entgegengesetzten Begriffen muß nothwendig Einer in dem vollständigen Begriffe von einem Gegenstande enthalten seyn. Bey contrair entgegengesetzten ist dieß nicht so. Sind Begriffe contradiktorisch; so sind es ihre Wechselbegriffe ebenfalls.

Reine Vernunftlehre.

140.

Reine Vernunftlehre.

Die reine Vernunftlehre ist die Wissenschaft von den letzten Gründen (Gesetzen) der Vernunft in engster Bedeutung.

141.

Dieses Vermögen wird erkannt aus seinem Produkte, der Idee in weiterer Bedeutung (101), deren Natur wir also, sowohl überhaupt, als in ihren besonderen durch die Vernunft möglichen Formen, untersuchen.

142.

Als reine Vernunftlehre betrachtet sie nur die gesetzmäßige Form der Ideen.

Die Form der Ideen i. die darinn ausgedrückte Funktion der Vernunft. Wir betrachten diese, sowohl im Allgemeinen, als im Besondern, und abstrahiren dabey gänzlich von der Untersuchung ihres Stoffes und von der sinnlichen Bezeichnung.

Idee.

143.

Die Idee (101) i. ein Begriff, welcher durch Verbindung eines Mannigfaltigen von Begriffen entsteht.

144.

Die Idee setzt demnach als Gedanke (94) ein gegebenes Mannigfaltiges Vorstellbares voraus, welches verknüpft wird; sie stellt als Begriff dieses Mannigfaltige als verknüpft vor, und als Vernunftbegriff ist dieses Mannigfaltige ein schon gedachtes Mannigfaltige, ein Mannigfaltiges von Begriffen.

145.

Materie, Form der Idee.

In jeder Idee (144) unterscheiden wir

1) die Materie d. i. das Mannigfaltige von Begriffen, welches als Einheit vorgestellt wird.

2) die logische Form d. i. die Verknüpfungsweise dieses Mannigfaltigen.

146.

Akt der Vernunft.

Der wesentliche Akt der Vernunft, wodurch sie eine Idee erzeugt, bestimmt die Form (145) derselben, und ist demnach, wie bey dem Verstande (124) das Verknüpfen, das Hervorbringen der Vorstellung von Einheit anderer Begriffe.

Anm. Auch zur Bildung der Idee sind gewisse vorbereitende Thätigkeiten nöthig, welche in der angewandten Logik angezeigt werden.

147.

Gesetz des vernünftigen Denkens.

Die Idee ist an das allgemeine Gesetz der Denkkraft, an den Satz des Widerspruches gebunden. Das Gesetz des vernünftigen Denkens

ist demnach: Keine Idee kann solche Begriffe als Merkmahle in sich enthalten, die sich einander widerstreiten d. h. die sich nicht mit einander verknüpfen lassen.

Logisch widerstreiten sich nur solche Begriffe, die sich einander widersprechen d. i. deren einer bejahet, was der andere verneinet.

148.

Wahre Idee.

Jede diesem Gesetz des vernünftigen Denkens 147) gemäß gebildete Idee ist eine wahre Idee.

149.

Formale Wahrheit.

Diese Wahrheit ist aber nur formal (67), logisch (69) und zwar vernünftig d. i. Uebereinstimmung mit dem Vernunftgesetze, Beziehung auf einen Gegenstand, der durch Vernunft gedenkbar ist. —

150.

Materiale Wahrheit.

Material wahr (71) ist eine Idee, welche sich auf einen Gegenstand schlechthin bezieht. Nun be-

bezieht sich aber die Idee unmittelbar auf Begriffe, Begriffe auf Anschauungen, Anschauungen auf Gegenstände; also bezieht sich die Idee nur mittelbar (nehmlich vermittelst der Begriffe und Anschauungen) auf Gegenstände. Die materiale Wahrheit einer Idee ist folglich mittelbare Wahrheit (91).

151.

Innhalt, Umfang.

Die Materie einer Idee (146. Num. 1.) ist

a) ihr Innhalt d. i. die mannigfaltigen Begriffe, die als Merkmahle in der Idee zusammengesetzt sind.

b) ihr Umfang d. i. die mannigfaltigen Begriffe, die unter einer Idee gedacht werden d. h. worinnen die Idee selbst als Merkmahl vorkommt, worauf ich also die Idee, als auf ihren Gegenstand beziehen kann.

152.

Verschiedenheit des Innhalts.

Dem Innhalte nach ist die Idee, so wie jeder Begriff

1) einfach oder zusammengesetzt.

2) positiv oder negativ.

3) absolut oder relativ.

4) wesentlich oder ausserwesentlich.

Einfache Ideen sind dem Innhalte nach von Begriffen nicht unterschieden; sie heißen Ideen, sofern sie mehrere Begriffe unter sich haben. — Jeder zusammengesetzte Begriff ist Idee, wenn ich seine Merkmahle als Begriffe betrachte.

153.

Verschiedenheit des Umfangs.

Dem Umfange nach ist die Idee

1) allgemein oder nicht allgemein, und im letztern Falle, eine besondere oder individuelle Idee.

2) leer oder real.

3) eine Idee von Gegenständen an sich oder von Verhältnissen.

4) von nothwendigen oder von zufälligen Gegenständen.

Anm. Jeder allgemeine Begriff ist Idee, insofern ich auf die unter ihm stehenden Begriffe Rücksicht nehme. Ein nicht allgemeiner (besonderer oder individueller) Begriff kann nur Idee seyn, insofern er zusammengesetzt ist aus mehreren Merkmahlen, welche Begriffe sind, also in Rücksicht auf seinen Innhalt.

154.

Verschiedenheit der Form.

Die allgemeine Form der Idee ist durch das Gesetz der Denkkraft überhaupt, als ein Verknüpfen zur Einheit bestimmt. Da aber diese Funktion, Einheit in dem Mannigfaltigen hervorzubringen, auf verschiedene Weise angewandt werden kann, so giebt es eben so verschidene besondere Formen der Ideen, als es besondere Formen der Begriffe überhaupt (143) giebt.

Anm. Ein Begriff, dessen Gegenstand lediglich die Art und Form des vernünftigen Denkens überhaupt ist, h. ein formaler Vernunftbegriff; ein Begriff, dessen Gegenstand etwas von der Form des vernünftigen Denkens verschieden ist, h. ein materialer Vernunftbegriff.

155.

Synthetische, analytische Vernunftbegriffe.

Die Vernunftbegriffe sind

1) synthetische, idealische d. h. solche, die mehrere Begriffe, als ihre Merkmahle, in sich enthalten.

2) analytische, Gattungsbegriffe; die mehrere Begriffe, als ihre Gegenstände, unter

sich begreifen; Begriffe von den gemeinsamen Merkmahlen mehrerer Begriffe.

156.

Die synthetischen entstehen durch eine Synthesis d. h. ein Zusammenfassen mehrerer Begriffe, als Merkmahle, zu einem neuen Begriffe. — Die analytischen entstehen durch Zergliederung d. i. durch Absonderung eines oder einiger Merkmahle von andern Begriffen, die hernach für sich einen neuen Begriff ausmachen.

157.

Gattungsbegriffe, als solche, d. h. sofern sie aus andern Begriffen abstrahirt sind, gehören alle der Vernunft an. — Dem Verstande in engster Bedeutung gehören eigentlich die individuellen Begriffe d. h diejenigen, die unmittelbar aus dem durch Anschauung gegebenen Mannigfaltigen gebildet sind. Sobald wir das Mannigfaltige der Anschauung uns als Eines vorstellen, so denken wir uns einen Gegenstand, wir haben einen Begriff. Wir nehmen diesen Akt des Verknüpfens mit der Anschauung zugleich vor, und daher meynen wir gemeiniglich nur anzuschauen wo wir in der That schon etwas denken, wenn gleich noch nicht urtheilen d. h. den Gedanken entwickeln.

158.

Absolute, comparative Ideen.

Die synthetischen oder idealischen Vernunftbegriffe sind

a) vollendet, (Begriffe aller Begriffe, dem Innhalt nach, von größtmöglichsten Innhalte), wenn alle Merkmahle darinn begriffen werden, die sich ohne Widerspruch mit einander verknüpfen lassen; absolute Ideen.

b) unvollendet, wenn ohne einen Widerspruch neue Merkmahle hinzugefügt werden könnten; comparative Ideen.

159.

Absolute, comparative Gattungsbegriffe.

Analytische Begriffe sind

a) vollendet, höchste, absolute Gattungsbegriffe d. i. Begriffe von größtmöglichstem Umfange.

b) unvollendet, comparative Gattungsbegriffe d. i. Begriffe von niedern Gattungen und Arten.

160.

Reine, empirische Vernunftbegriffe.

In Rücksicht auf den Stoff sind reine Vernunftbegriffe solche, deren Bestandtheile lauter for-

formale Begriffe sind, in denen also nichts, als die eigenthümliche Handlungsweise und Vorstellungsart der Vernunft vorgestellt wird; empirische, die wenigstens zum Theil aus materialen Begriffen bestehen; Anwendungen der vernünftigen Vorstellungsart auf anders vorher entsprungene Vorstellungen.

161.

Verhältnisse der Ideen.

Die Vernunftbegriffe können unter sich und mit andern Begriffen in eben den Verhältnissen stehen und betrachtet werden, wie die Begriffe überhaupt.

Reine Theorie der Urtheilskraft überhaupt.

162.

Reine Theorie der Urtheilskraft.

Die reine Theorie der Urtheilskraft i. die Wissenschaft von den Gesetzen der Urtheilskraft, in weitester Bedeutung (99) d. i. des Vermögens der Urtheile in weiterer Bedeutung (96) d. h. der Vorstellungen von dem Verhältnisse mannigfaltiger Vorstellungen (des Mannigfaltigen durch einen Begriff verknüpften) zu der Einheit des Begriffes.

Anm. Das Mannigfaltige, welches durch einen Begriff verknüpft ist, ist entweder in oder unter ihm enthalten. Daraus ergiebt sich vorläufig eine Verschiedenheit der Ansicht aller Urtheile.

163.

Als reine Theorie betrachtet sie blos die Funktion der Denkkraft, bey dem Urtheilen, und abstrahirt sowohl von dem (sinnlichen oder intellektuellen) Stoffe, als von der Bezeichnung der Urtheile. Ihr Objekt ist also nur die formelle (67) logische (69), und zwar sowohl verständige als vernünftige Wahrheit.

164.

Ein Urtheil in weitläuftiger Bedeutung (162) entsteht demnach dadurch, daß ich das Mannigfaltige in dem Verhältnisse der Verknüpfung zur Einheit eines Begriffes mir gedenke.

Anm. Hieraus ergiebt sich, was ein Urtheil mit jedem Gedanken gemein hat, und wodurch sich dasselbe von einem Begriff, sowohl des Verstandes als der Vernunft, unterscheidet.

165.

Synthetisches, analytisches Urtheil.

Die Denkkraft bringt ein Urtheil hervor

1) ursprünglich durch das Verknüpfen des Mannigfaltigen zur Einheit, also durch eben den Akt, vermittelst dessen ein Begriff entsteht. In so fern nenne ich ein Urtheil synthetisch, erweiternd d. i. ein Urtheil, wodurch Erkenntniß (Verbindung mannigfaltiger Vorstellungen zur Einheit und Beziehung auf einen Gegenstand) entsteht.

2) Wenn ein Begriff schon da, das Mannigfaltige schon zur Einheit verknüpft ist, und ich stelle mir nun das Mannigfaltige bereits verknüpfte als ein Mannigfaltiges, aber im Verhältnisse zur Einheit vor: so nenne ich das Urtheil in so fern analytisch oder zergliedernd d. i. ein Urtheil, wodurch keine Erkenntniß entsteht, sondern nur eine vorhandener Erkenntniß deutlich wird.

Synthetische Urtheile entstehen also aus dem Mannigfaltigen, das und sofern dasselbe noch nicht verknüpft ist, eben durch die Verknüpfung. Sie stellen dasjenige vor, was verknüpft wird oder werden soll. Durch sie entstehen entweder erst Begriffe, oder sie werden doch dadurch verändert. Ein vollständig bestimmter Begriff ist die Summe synthetischer Urtheile über einen Gegenstand.

Analytische Urtheile entstehen dagegen aus dem bereits verknüpften Mannigfaltigen, durch

Zer-

Zergliederung des Begriffes in das Mannigfaltige, was er in sich begreift. Sie stellen dasjenige vor, was verknüpft ist. Durch analytische Urtheile entstehen also keine neuen Begriffe und Kenntnisse; sie werden auch nicht dadurch ihrem Innhalte oder Umfange nach verändert oder erweitert.

Ein synthetisches Urtheil unterscheidet sich demnach von einem analytischen, durch die verschiedenartige Thätigkeit, wodurch dasselbe hervorgebracht wird; es kömmt nehmlich darauf an, ob das Mannigfaltige erst verknüpft werden müßte, oder schon verknüpft war, und nur vermittelst der Zergliederung als verknüpft vorgestellt wird. — Alle und jede Urtheile sind analytisch, sofern man einen vollständig bestimmten Begriff von ihrem Gegenstande voraussetzt; synthetisch, sofern man von ihrem Hauptgegenstande (dem Subjekt) noch keinen vollständigen Begriff besitzt. Ein und dasselbe Urtheil (ausgedruckt) kann also für den einen synthetisch, für den andern analytisch seyn.

In engerer Bedeutung sind diejenigen Urtheile

a) analytisch, die aus dem Grundbegriffe entwickelt werden; da ich das Subjekt ohne das ihm in dem Urtheil beygelegte Prädikat gar nicht als Gegenstand denken kann;

b) synthetisch, wenn ich einen Grundbegriff von der Sache haben kann, worinn dieses Prädikat nicht enthalten ist. —

Anm. In der reinen Logik werden alle Urtheile analytisch betrachtet; in der angewandten ist diese Unterscheidung von großer Wichtigkeit.

166.

Das Mannigfaltige, welches durch einen Begriff verknüpft ist, oder verknüpft und vermittelst des Urtheils in Verhältniß zu der Einheit des Begriffes vorgestellt wird, sind

1) die Merkmahle, die in einem Begriffe enthalten sind.

2) Gegenstände, die unter einem Begriffe gedacht werden. — Jedes Urtheil stellt also vor, theils das Verhältniß eines Merkmahls zu seinem Begriffe; theils das Verhältniß eines Begriffes zu seinem Gegenstande.

Anm. Von den vorbereitenden Thätigkeiten, die ein Urtheil erfordert, z. B. der Aufmerksamkeit, Vergleichung u. s. w. wird in der angewandten Logik gehandelt.

101.

Subjekt, Prädikat, Copula.

Die Vorstellung eines Begriffes (dem ein Merkmahl zukommt) in einem Urtheil h. das Subjekt; die Vorstellung seines Merkmahls h. Prädikat; die Vorstellung des Verhältnisses zwischen beyden h. die Verbindung (copula).

Das Prädikat wird im Urtheil vorgestellt als etwas in dem Begriff des Subjekts enthaltenes, das Subjekt als etwas unter dem Begriff des Prädikats Enthaltenes.

168

Materie, Form des Urtheils.

Jedes Urtheil erfordert

1) eine gewisse Materie d. i. ein gegebenes Mannigfaltige, nehmlich des Begriffes und seiner Merkmahle;

2) eine bestimmte Form d. i. die Vorstellung der Art und Weise, wie sich das Mannigfaltige zur Einheit des Begriffes verhält.

Subjekt und Prädikat (167) sind also die Materie; die Verbindung ist die Form eines Urtheils.

169.

Gesetz der Urtheilskraft.

Das allgemeine Gesetz der Denkkraft, nehmlich der Satz des Widerspruches (112) gilt auch von den Urtheilen.

Keinem Begriffe kann (darf) in einem Urtheile ein Merkmahl beygelegt werden, welches dem Begriffe widerspricht; keinem Begriffe kann (darf) ein Merkmahl abgesprochen werden, dessen Verneinung im Begriffe demselben widerspricht — Die Urtheile müssen den Begriffen gemäß seyn.

170.

Logische Wahrheit.

Ein Urtheil ist demnach (169) logisch wahr, in so fern das Prädikat dem Subjekte nicht widerspricht.

Die logische Wahrheit eines Urtheils besteht demnach in der übereinstimmenden Beziehung des Prädikats auf das Subjekt, dem dasselbe beygelegt wird, oder in der Uebereinstimmung des Urtheils mit dem Begriffe des Subjekts.

171.

Materielle Wahrheit.

Die materielle Wahrheit (71) eines Urtheils i. die Beziehung desselben auf einen würklichen Gegenstand. Sie beruht also auf der materiellen Wahrheit des Subjektbegriffes. – Das Urtheil bezieht sich auf den Subjektbegriff, dieser auf die Anschauung, diese auf den Gegenstand; mithin ist die Beziehung eines Urtheils auf den Gegenstand mittelbare Wahrheit (91).

172.

Jedes Urtheil stellt das Verhältniß eines Merkmahls zu seinem Begriffe vor. Das Merkmahl ist, so fern es gedacht wird, selbst wieder ein Begriff; jedes Urtheil stellt also das Verhältniß zweyer Begriffe zu einander vor.

Die oben (142 ff.) abgehandelte Lehre von den Verhältnissen der Begriffe leidet also hier ihre Anwendung.

Die Verhältnisse der Begriffe (142) beziehen sich auf ihre Materie d. i. theils auf ihren Innhalt, theils auf ihren Umfang. In beyden Rücksichten bemerkt man ihre theils übereinstimmende, theils nicht übereinstimmende Form.

173.

Jedes Urtheil stellt also vor

1) daß zwey Begriffe mit einander übereinstimmen, oder nicht übereinstimmen.

2) wie der eine in oder unter dem andern enthalten ist.

Das Urtheil hängt also ab,

1) der Materie nach, von den Begriffen.

2) der Form nach, von den Gesetzen der Denkkraft, durch deren Anwendung bestimmt wird, theils ob zwey Begriffe mit einander übereinstimmen oder nicht, theils wie sie mit einander übereinstimmen.

174.

Da zwey Begriffe auf dreyerley Art mit einander übereinstimmen (139), entweder als coordinirte, oder als subordinirte, oder als Wechselbegriffe: so kann also ein Urtheil vorstellig machen

1) das Verhältniß der Coordination zweyer Begriffe, (des Subjekts und Prädikats) die weder partial noch ganz identisch sind — synthetisches Urtheil.

2) das Verhältniß der Subordination; analytisches und zwar partial identisches Urtheil.

3) das Verhältniß zweyer Begriffe als Wechselbegriffe; analytisches und zwar völlig identisches Urtheil.

Anm. 1. Alle Urtheile werden daher vorgestellt 1) als synthetische 2) als analytische a) als identische b) nicht identische.

2. Wenn der Begriff des Subjekts vollständig bestimmt ist, oder bestimmt wird: so ist oder wird das Urtheil allezeit analytisch. Daher können in der Folge alle und jede Urtheile als analytische betrachtet und beurtheilet werden. — Die völlig identischen Urtheile verdienen weiter keine besondere Betrachtung, weil sie blos das Verhältniß des ganzen Begriffs zu allen seinen Merkmahlen, folglich des Gegenstandes zu sich selbst ausdrücken. Sie gründen sich blos auf den Satz der Einstimmung und dessen unmittelbare Folge: Die verknüpften Merkmahle des Begriffs lassen sich einzeln betrachten und in der Vorstellung trennen. — Es bleibt also nur die nähere Betrachtung solcher Urtheile übrig, die das Verhältniß subordinirter Begriffe zu einander vorstellen.

175.

Subordination der Begriffe.

Die Subordination der Begriffe besteht darinn, wenn ein Begriff **unter** dem andern enthalten ist. Ist ein Begriff (A) **unter** einem andern Begriffe

(B) enthalten: so muß B ein Merkmahl des Begriffes A seyn d. i. B ist in A enthalten.

Ein Begriff kann unmittelbar oder mittelbar in oder unter einem andern Begriffe enthalten seyn.

176.

Subsumiren.

Sich vorstellen, daß ein Begriff unter einem Begriffe enthalten sey, heißt jenen Begriff unter diesen subsumiren. In jedem Urtheile wird also der Begriff des Subjekts unter den Begriff des Prädikats subsumirt.

Das Prädikat ist ein höherer Begriff, ein Gattungsbegriff; das Subjekt ein niederer Begriff, ein Begriff der Art oder des Individuums, der unter jener Gattung enthalten ist.

177.

Verstandesurtheil, Vernunfturtheil.

In einem Urtheil wird entweder

1) das Verhältniß eines Begriffes zu seinem Merkmahle unmittelbar gedacht, und der Begriff des Subjekts unmittelbar unter den Begriff des Prädikats subsumirt — Verstandesurtheil; oder

2) es wird das Verhältniß eines Begriffes zu seinem Merkmahle mittelbar d. i. vermittelst seines Zwischenmerkmahls gedacht, und der Begriff des Subjekts mittelbar (vermittelst seines nächsten Merkmahls) unter den Begriff seines Prädikats subsumirt; Vernunfturtheil, Schluß.

1. Ein Verstandesurtheil (unmittelbares Urtheil, Urtheil in engerem Sinne) entsteht auf folgende Weise. Der Begriff des Subjekts hat ein Merkmahl. Dieses Merkmahl, als Begriff betrachtet, ist das Prädikat des Subjekts im Urtheil. Unter diesen Begriff (das Prädikat) wird der Begriff des Subjekts unmittelbar subsumirt.

2. Ein Vernunfturtheil (mittelbares Urtheil, Schluß) entsteht dagegen also. — Der Begriff des Subjekts A hat ein Merkmahl B; dieses hat wieder ein andres Merkmahl C u. s. f. Dieses Merkmahl C ist das mittelbare (subordinirte) Merkmahl von A. — Unter dem Begriff dieses Merkmahls C (das Prädikat) wird der Begriff des Subjekts A im Urtheile mittelbar (vermittelst seines Zwischenmerkmahls B) subsumirt.

Anm. 1. Beyde Arten der Urtheile beruhen auf einerley ursprünglichen Gesetzen; die unmittelbaren zunächst; die mittelbaren vermittelst gewisser Denkgesetze, die aus jenen abgeleitet sind, und nach welchen sie zunächst geformt werden. — Wir be-

betrachten daher zunächst die abgeleiteten Denkgesetze für alle Urtheile überhaupt, dann insbesondere für die unmittelbaren, und zuletzt für die mittelbaren Urtheile.

178.

Besondere Denkgesetze.

Obgleich alle und jede Urtheile ohne Unterschied auf dem allgemeinen, obersten Denkgesetze (169) beruhen: so bezieht sich doch jede Art von Urtheilen auf besondere Denkgesetze, die aus dem allgemeinen abzuleiten sind.

I. Satz der Einstimmung (principium identitatis): Die Merkmale eines denkbaren Gegenstandes lassen sich verknüpfen (112).

Dieß ist die Allgemeine Bedingung des Denkens.

II. Satz des Widerspruches (principium contradictionis): Keinem denkbaren Gegenstande kommen widersprechende Merkmahle zu (112).

Dieß ist die allgemeine Bedingung des Nichtdenkens.

III. Satz der Ausschließung (principium exclusi medii intra duo contradictoria) positiv ausgedrückt: Jedem denkbaren Gegen-

genstande kommt ein (bestimmtes) Merkmahl entweder zu oder nicht zu.

Dieß ist die allgemeine positive Bedingung des bestimmten Denkens.

IV. Satz der Ausschließung, negativ: Keinem denkbaren Gegenstande kommt ein Merkmal zu und nicht zu.

Dieß ist die allgemeine negative Bedingung des bestimmten Denkens.

Hieraus fließt das Dictum de Diverso: Wenn gewisse Objekte ein gewisses Merkmahl haben, und gewisse Objekte haben das nämliche Merkmahl nicht: so sind die letztern Objekte nicht einerley mit den erstern. Denn sonst müßte demselben Objekt ein gewisses Merkmahl zukommen und auch nicht zukommen.

V. Satz des Erkennens, positiv: Einem Gegenstande kommen (alle) die Merkmahle zu, die in seinem Begriffe verknüpft sind.

Anm. Daraus fließt unmittelbar das Dictum de Omni: Ein Merkmahl, das allen Objekten zukommt, die ein gewisser Begriff unter sich faßt, das kommt auch einigen von diesen Objekten zu. Denn der Begriff enthält die Verknüpfung der Merkmahle

mahle in sich, die allen und jeden unter ihm enthaltenen Gegenständen zukommen.

VI. Satz des Erkennens, negativ: Einem Gegenstande kommen alle die Merkmahle nicht zu, die in seinem Begriffe nicht verknüpft sind.

Anm. 1. Daraus fließt unmittelbar das Dictum de Nullo: Ein Merkmal, was allen Objekten nicht zukommt, die ein gewisser Begriff unter sich faßt, das kommt auch einigen von diesen Objekten nicht zu. Denn der Begriff schließt die Merkmahle aus seiner Verknüpfung aus, welche nicht allen und jeden unter ihm enthaltenen Objekten zukommen.

2. Diese beyden Sätze (V. u. IV.) drücken die positive und negative Bedingung des Erkennens d. h. der Beziehung der Vorstellung auf einen Gegenstand aus.

Num. 1. und 2. gehen auf problematische Urtheile; Num. 3 und 4. auf apodiktische; Num. 5 und 6 auf assertorische, als solche. Ueberhaupt aber bezieht sich Num. 1 — 6 auf die unmittelbaren Urtheile; auf das Denken überhaupt, und das Erkennen insbesondere, (im Gegensatz des Begreifens). Folgende Sätze drücken die Bedingungen der Schlüsse oder des Begreifens aus.

VII. Grundsatz des Begreifens oder des zureichenden Grundes (principium rationis sufficientis) positiv: In einem denkbaren Gegenstande (A) sind die Merkmahle (C) seines Merkmahls (B) verknüpft.

Anm. Erklärung. Merkmahl eines Merkmahls h. diejenige Vorstellung, die in der Vorstellung eines Merkmahls enthalten ist. — Das Merkmahl eines Merkmahls ist wie jedes Merkmahl eines Begriffes, 1) ein unterscheidendes Merkmahl, welches nur als Merkmahl eines bestimmten Begriffes vorkommt oder 2) ein gemeinsames, welches auch als Merkmahl eines andern Begriffes vorkommt.

2. Beweis. Die Merkmahle, die in einem Merkmahle eines Begriffes verbunden sind, sind mit dem Begriffe selbst verbunden. Wenn also einem Gegenstande ein Merkmahl zukommt, so kommt ihm auch das Merkmahl von diesem Merkmahle zu.

3. Dieser Grundsatz liegt allen mittelbaren Urtheilen oder Schlüssen zum Grunde, zunächst den bejahenden.

VIII. Grundsatz des Begreifens oder des zureichenden Grundes (principium rationis sufficientis) negativ: In keinem denkbaren Gegenstande (A) sind die Merkmahle (C) seines Merkmahls (B) nicht verknüpft.

Auf diesem Grundsatze beruhen die negativen Schlüsse. Er entsteht durch Verbindung des vorigen (Num. VII.) und des Grundsatzes der Ausschließung Num. III. IV.

IX. Sätze des einfachen Schliessens:

1. Einem Gegenstande (A), dem das Merkmahl (C) eines Merkmahls (B) zukommt, kommt auch das Merkmahl (B) selbst zu — *Dictum de Omni.*

2. Einem Gegenstande (*A*), dem das Merkmahl (C) eines Merkmahls (B) nicht zukommt, kommt auch das Merkmahl (B) nicht zu. — *Dictum de Nullo.*

3. Einem Gegenstande (A), dem ein Merkmahl (B) zukommt, kommt auch das Merkmahl (C) dieses Merkmahls (B) zu. *Dictum de Exemplo.*

4. Einem Gegenstande (A), dem ein Merkmahl (B) nicht zukommt, kommt auch das Merkmahl (C) dieses Merkmahls (B) nicht zu. — *Dictum de Diverso.*

Hierauf beruhen alle Arten von Schlüssen. Da sich alle diese Sätze auf die nothwendige Verknüpfung der Merkmahle unter sich selbst zu einem Begriffe, und dieses Begriffes, als Merkmahl betrachtet, in einem andern Begriffe gründen: so muß ihre Bedeutung diesem ihren gemeinschaftlichen Grundsatze gemäs gedacht, und folglich auch ihre Anwendung so bestimmt werden, wie es diese

Bedeutung mit sich bringt. Wenn ich (nach Num. 2 und 3) von dem Daseyn des Merkmahls (B) auf das Daseyn seines Merkmals (C) oder von dem Nichtseyn des Letztern auf das Nichtseyn des Erstern schließe: so kommt der Unterschied zwischen gemeinsamen und eigenthümlichen Merkmahlen nicht in Betracht. Wenn aber (nach Num. 1 und 4) von dem Daseyn eines Merkmahls (C) eines Merkmahls (B) auf das Seyn des Letztern (B) selbst, oder von dem Nichtseyn des Merkmahls (B) auf das Nichtseyn des Merkmahls (C) von diesem geschlossen wird: so muß man jenes Merkmahl nur als Merkmahl von diesem Begriffe (oder Merkmahle), mithin als eigenthümliches Merkmahl betrachten. Denn von gemeinsamen Merkmahlen, als solchen, würden die letztern Sätze nicht gelten können. Dies liegt auch in dem Ausdrucke das Merkmahl (nicht ein Merkmahl) d. h. ein Merkmahl, sofern es Merkmahl eben dieses Begriffes ist, als solches. — Es würde also eben so viel seyn, als wenn man immer dazu setzte: eigenthümliches Merkmahl; Merkmahl als solches, oder vollständiges Merkmahl (welches immer zugleich ein unterscheidendes und eigenthümliches ist) oder der Innbegriff aller Merkmahle u. s. w.

X. Sätze des zusammengesetzten Schliessens:

1. positiv. Einem denkbaren Gegenstande (A) kommt das Merkmahl (D) des Merkmahls (C) von seinem Merkmahle (B) u. s. f. zu.

Dieß

Dieß ist das Grundgesetz aller bejahenden Schlußreihen und der Soriten.

2. negativ. Keinem denkbaren Gegenstande kommt ein Merkmahl zu, dessen Merkmahles Merkmahl u. s. w. ihm nicht zukommt.

Man kann sich mit den unter Num. IX. angezeigten Bedingungen auch nachfolgende Gesetze der umgekehrten Schlußreihen denken:

3. positiv. Einem Gegenstande, dem das Merkmahl eines Merkmahls von dem Merkmahle u. s. f. eines Begriffes zukommt, kommt das letztgenannte Merkmahl selbst zu.

4. negativ. Einem Gegenstande, dem ein Merkmahl nicht zukommt, kommt auch das Merkmahl des Merkmahls u. s. w. von dem erstgedachten Merkmahle nicht zu.

XI. Grundsatz der Analogie.

1. positiv. Alle eigenthümliche Merkmahle eines Begriffes (oder Merkmahls) sind mit diesem Begriffe (oder Merkmahle) und folglich unter sich verknüpft.

2. negativ. Kein Merkmahl eines Begriffes (oder Merkmahls) ist mit den übrigen

Merkmahlen desselben Begriffes (oder Merkmahls) nicht verknüpft.

Aus der Verknüpfung des Merkmahls mit dem Begriffe folgt unmittelbar die Verknüpfung dieses Merkmahles mit seinen Nebenmerkmahlen. Dieß ist das reine logische Prinzip aller analogischen Schlüsse.

XII. Sätze des analogischen Schliessens.

1. positiv. Einem Gegenstande, dem Ein Merkmahl eines Begriffes oder Merkmahls, als solches, zukommt, kommen alle und jede Merkmahle desselben zu.

2. negativ. Einem Gegenstande dem Ein Merkmahl eines gewissen Begriffs oder seines Merkmahls nicht zukommt, kommt kein Merkmahl desselben zu.

Da der logischen Gültigkeit dieser Sätze die nothwendige Verknüpfung aller Merkmahle unter sich selbst zum Grunde liegt: so versteht es sich von selbst, daß nur von Merkmahlen die Rede seyn kann, die und sofern sie nothwendig unter sich verknüpft sind. Der Schluß gilt also nur von Einem eigenthümlichen Merkmahle auf jedes andere eigenthümliche Merkmahl eben desselben Begriffes. Wo das Eine angetroffen wird, da müssen die übrigen ebenfalls angetroffen werden; und wo das Eine fehlt, da feh-

fehlen alle — ihre nothwendige Verknüpfung vorausgesetzt. Von Begriffen, als bloßen Gegenständen des Denkens, hat dieß keinen Zweifel. Allein in der Anwendung in concreto ist nun die große Schwierigkeit, zu bestimmen, ob etwas als Merkmahl eines gewissen bestimmten Begriffes anzusehen sey, oder (welches einerley ist) ob eine Vorstellung mit gewissen andern Vorstellungen nothwendig verknüpft sey, oder nicht. Die Verknüpfung gewisser Merkmahle ist nothwendig, wenn und sofern eines dem andern subordinirt, eines in dem andern enthalten ist. Bey den Schlüssen aus der Analogie und aus unvollständiger Induktion setzt man von Merkmahlen, deren häufiges Beysammenseyn (Coordination) erkannt wird, einen nothwendigen Zusammenhang (Subordination des einen unter das andere) voraus, und schließt nun von einem oder mehreren coordinirten Merkmahlen auf das andere oder die anderen. In dieser Voraussetzung ist Unsicherheit; der Schluß ist übrigens unter dieser Voraussetzung von einem mit andern Merkmahlen nothwendig verknüpften Merkmahle auf die übrigen logisch ganz unbezweifelt gegründet. — Die Cautelen bey der Anwendung gehören in die angewandte Logik.

Alle diese Gesetze des Denkens lassen sich auch auf andere Formeln zurückführen, wobey z. B. auf die Unterscheidung coordinirter, subordinirter, disparater, disjunkter u. s. w. Begriffe gesehen wird.

Von der verständigen Urtheilskraft insbesondere.

179.

Unmittelbares Urtheil.

Ein unmittelbares (verständiges) Urtheil (105) stellt vor

1) das Verhältniß des Merkmahls (Prädikat) zu seinem Begriffe (Subjekt), als eines Begriffes, der in dem Begriffe des Subjekts enthalten ist, und umgekehrt

2) das Verhältniß des Begriffes vom Subjekt, als eines Begriffes, der unter dem Begriffe des Prädikats enthalten ist.

In jedem unmittelbaren Urtheil ist demnach 1) das Subjekt ein Begriff 2) das Prädikat ein Begriff. 3) Der Begriff des Prädikats wird als ein Merk-

Merkmahl vorgestellt, welches in dem Begriffe des Subjekts unmittelbar enthalten ist. 4) Der Begriff des Subjekts wird als ein Begriff vorgestellt, der unter dem Begriffe des Prädikats unmittelbar enthalten ist.

180.

Grund desselben.

Jedes unmittelbare Urtheil (179) beruhet demnach

I. seinem Innhalte nach, auf den gegebenen Begriffen des Subjekts und Prädikats.

II. seiner Form nach, auf den ersten Gesetzen des Denkens, und zwar

1) seiner Möglichkeit nach, auf dem Satze der Einstimmung und des Widerspruches,

2) seiner Würklichkeit nach, auf dem Satze der Ausschließung und den unmittelbaren Folgen desselben.

181.

Der Form nach giebt es eben so verschiedene Arten der Urtheile, als es Formen der Begriffe giebt, weil das Urtheil nur das in dem Begriff verbundene als verbunden besonders vorstellt.

182.

Momente des Urtheils.

Es giebt also vier Momente des Urtheils, weil es vier Momente des Denkens überhaupt giebt. Ein Urtheil kann bestimmt werden

I. in Rücksicht auf seinen Innhalt, als Urtheil überhaupt.

1) in Rücksicht auf die verbundenen Begriffe.

a) auf den Umfang der Gegenstände des Subjekts, denen ein gewisses Prädikat beygelegt wird — Quantität.

b) auf die Beschaffenheit des Prädikats, als eines Merkmahls von dem Subjekte betrachtet, d. i. das bestimmte Verhältniß des Prädikats und Subjekts zu einander. — Relation.

2. in Rücksicht auf die Verbindung (copula) dieser beyden Begriffe, d. i. die Art und Weise, wie das Prädikat dem Begriffe des Subjekts überhaupt beygelegt wird — Qualität.

II. in Rücksicht auf das Erkenntnißvermögen, wodurch das ganze Urtheil bestimmt wird, Modalität des Urtheils.

Anm. In jedem Urtheile werden den Gegenständen eines gewissen Begriffes (Subjekt. Quantität) gewisse Merkmahle (Prädikat), die in einem bestimmten Verhältnisse (Relation) zu dem Begriffe stehen, auf gewisse Weise (Modalität) beygelegt oder abgesprochen (Qualität).

183.

Ein Urtheil ist

1) in allen diesen 4 Rücksichten (182) bestimmt; vollständig bestimmtes, oder

2) nicht — unbestimmtes Urtheil.

Ein vollständig bestimmtes Urtheil hat also eine gewisse Quantität, Qualität, Relation und Modalität.

184.

In einem Urtheile wird

I. in Ansehung der Quantität ein gewisses Prädikat beygelegt

1) dem ganzen Umfange der Gegenstände eines gewissen Begriffes; allgemeines,

2) oder nicht; besonderes;

a) mehreren Gegenständen; gemeines;

b) einem einzelnen Gegenstande; einzelnes Urtheil.

II. in Ansehung der Relation, verhält sich das Prädikat, welches dem Subjekte beygelegt wird, zu dem Subjekte.

1) als ein inneres Merkmahl zu seinem absoluten Begriffe; kategorisches

2) oder nicht

a) als ein Verhältnißbegriff zu seinem Correlat; hypothetisches.

b) als der Innbegriff disjunkter Begriffe zu ihrem gemeinschaftlichen höhern Begriffe; disjunktives Urtheil.

Anm. Der Verhältnißbegriff, mit welchem ein anderer als äusseres Merkmahl verknüpft wird, h. die Bedingung (Vordersatz, antecedens); derjenige Begriff, welcher als ein äusseres Merkmahl mit dem Subjekte verknüpft wird, h. die bedingte Aussage (Nachsatz, consequens); das Verhältniß, welches zwischen der Bedingung und dem Bedingteu gedacht wird, h. die Folge consequentia.

Die disjunkten Begriffe, die als Merkmahle eines Begriffes gedacht werden, heißen Trennungsglieder, membra disiuncta.

III. In Ansehung der Qualität wird das Subjekt oder Prädikat vorgestellt

1) als verbunden; bejahendes

a) als ein positives Merkmahl; positives Urtheil.

b) als negatives Merkmahl; limitirendes.

2) als nicht verbunden; verneinendes Urtheil.

IV. In Rücksicht auf Modalität wird diese Verbindung des Subjekts mit dem Prädikate vorgestellt

1) blos in Bezug auf das innere Denkvermögen seiner Form nach, als möglich; problematisches.

2) in Bezug auf das würkliche Denken

a) blos als würklich; assertorisches.

b) als die einzig mögliche; apodiktisches Urtheil.

Anm. 1. Allgemeine Urtheile geben das Merkmahl eines Gattungsbegriffes; besondere, das Merkmahl eines Begriffes der Art; einzelne eines individuellen Begriffes an. — Im categorischen Urtheile wird ein inneres Merkmahl einer Gattung; im hypothetischen ein äusseres Merkmahl; im disjunktiven werden die Merkmahle der Arten einer gewissen Gattung gedacht — Im bejahenden Urtheile wird ein positives Merkmahl als mit dem Begriffe verbunden; im limitirenden ein negatives als

 mit

mit dem Begriffe verbunden; im verneinenden Urtheile ein Merkmahl als mit dem Begriffe nicht verbunden vorgestellt. — Im problematischen wird diese Verbindung oder Nichtverbindung als möglich; im assertorischen als würklich; im apodiktischen als nothwendig gedacht.

2. Man kann jede Art der Urtheile entfernterweise auf den Satz des Widerspruchs und der Einstimmung; näher aber auf irgend ein besonderes, abgeleitetes Denkgesetz beziehen.

185.

Verhältnisse der Urtheile zu einander.

Ein Urtheil ist, mit einem andern Urtheil verglichen:

A. Einerley, wenn es eben dieselbe Materie und gleiche Form hat.

B. Verschieden, wenn es nicht dieselbe M. und F. hat.

186.

Ist ein Urtheil von dem andern verschieden (185. B), so unterscheidet es sich

I. durch seine Materie d. i. Subjekt und Prädikat; materiell verschiedene Urtheile; 1) beyde

de sind verschieden 2) eines von beyden a) verschiedene Subjekte b) verschiedene Prädikate.

II. durch seine Materie und logische Form zugleich. In diesem Falle sind

1) beyde Urtheile nicht gleichgeltend, oder

2) gleichgeltend (aequipollentia), d. i. beyde Urtheile sagen, der verschiedenen Form und Materie ungeachtet, dennoch einerley von dem Gegenstande aus. a) die Begriffe sind in beyden Urtheilen Wechselbegriffe; b) Subjekt und Prädikat des einen Urtheils sind Wechselbegriffe, und kommen in dem andern Urtheile mit veränderter Form vor — reciprokable Urtheile. c) ihre contradiktorischen Begriffe sind auf eine entgegengesetzte Weise verknüpft; contraponirte Urtheile.

III. blos durch seine logische Form; verwandte Urtheile.

Anm. Ein Urtheil contraponiren h. von dem contradiktorisch entgegengesetzten Begriffe des Prädikats den Subjektbegriff auf die entgegengesetzte Weise aussagen, als das Prädikat im ersten Urtheile von dem Subjekte ausgesagt ist. Die Handlung, wodurch diese Veränderung mit einem Urtheile vorgenommen wird, h. Contraposition. Das Urtheil, welches dadurch entsteht,

h. contraponirend; das, woraus dieses entsteht, das contraponirte. Die Contraposition i. rein, wenn die Quantität des Urtheils unverändert bleibt; ausserdem h. sie unrein oder verändert.

187.

Verwandtschaft der Urtheile.

Verwandte Urtheile (186. Num. III.) haben

1) blos eine verschiedene Quantität; subalterne Urtheile. Das allgemeine Urtheil h. subalternirend, das besondere subalternirt.

2) verschiedene Qualität; entgegengesetzte Urtheile, *judicia opposita.* a) bey einerley Quantität; und zwar α) beyde allgemein; conträr entgegengesetzte, widerstreitende, Gegensätze β) beyde nicht allgemein; subconträr entgegengesetzte; Nebensätze. b) von verschiedener Quantität; contradiktorisch entgegengesetzte, widersprechende Urtheile.

3) verschiedene Relation. Urtheile, die in umgewandter Relation stehen d. h. wo das Subjekt des einen Urtheils in dem andern als Prädikat vorkommt, und umgekehrt; umgewandte, umgekehrte Urtheile. (Wobey die Umkehrung selbst, das umgekehrte und das

um,

umkehrende Urtheil zu unterscheiden sind). a) bey derselben Quantität; rein umgewandte α) beyde allgemein β) beyde partikulär b) verschiedene Quantität; verändert umgewandte Urtheile.

4) verschiedene Modalität, wenn das problematisch gedachte Urtheil assertorisch, oder dieses apodiktisch vorgestellt wird und umgekehrt.

Von der vernünftigen Urtheilskraft.

188.

Mittelbares Urtheil.

In einem mittelbaren Urtheile oder Schlusse (105) wird das Verhältniß eines Begriffes zu dem Merkmahl seines Merkmahls gedacht.

Es werden daher, als Materialien hierzu erfordert 1) ein Subjektbegriff A. 2) ein Prädikat (C), als Merkmahl eines Begriffes. 3) Ein Zwischenmerkmahl (B), welches das unmittelbare (oder doch nähere) Merkmahl von A, und dessen unmittelbares

(oder doch näheres) Merkmahl das Prädikat C ist. (Es können auch mehrere Zwischenmerkmahle da seyn; dann ist der Schluß ein zusammengesetzter).

Der Begriff des Prädikats (C) wird gedacht, als ein in dem Merkmahle (B) des Begriffes vom Subjekte (A) enthaltenes, und folglich mittelbarer Weise auch in dem Begriffe des Subjekts (A) selbst enthaltenes Merkmahl. — Umgekehrt, wird der Begriff des Subjekts. (A) gedacht, als ein zunächst unter dem höhern Begriffe des Zwischenmerkmahls (B), und vermittelst desselben auch unter dem noch höhern Begriffe des Merkmahls C. stehender niederer Begriff A. wird also mittelbarerweise subsumirt unter C., vorher aber unter B.

189.

Gründe des Schlusses.

Jeder Schluß (188) beruht

I. seiner Materie nach, auf den gegebenen Begriffen des Subjekts, seines nächsten Merkmals und seines mittelbaren Merkmahls.

II. seiner Form nach

1) entfernterweise auf dem Satze der Einstimmung und des Widerspruches

2)

2) näher auf dem Satz des Begreifens (178. VII. f.) u.

3) zunächst auf einem besondern, daraus abgeleiteten Grundsätze.

190.

Da die Vorstellung von dem Verhältnisse eines Begriffes zu seinem Merkmahl ein unmittelbares Urtheil (105) ist; zu jedem mittelbaren Urtheil aber (188) erfordert wird, daß man sich theils das Verhältniß des Subjektbegriffs zu seinem nächsten Merkmahl, theils das Verhältniß dieses nächsten zu dem entferntern Merkmahle vorstelle: so ist offenbar, daß

1) die Materie, die ein Schluß zunächst bearbeitet, aus zwey (oder mehrern) schon gebildeten unmittelbaren Urtheilen bestehe.

2) daß die wesentliche Form der Schlüsse bestehe in der Verbindung dieser zwey gegebenen Urtheile, zu einem dritten, wodurch das Prädikat des einen Urtheils mit dem Subjekte des andern Urtheils verknüpft wird.

191.

Schliessen.

Mittelbar urtheilen, oder schliessen h. demnach (190) ein Urtheil aus andern gegebenen Urtheilen herleiten.

192.

Prämissen, Conklusion.

Die gegebenen Urtheile (190. 191), als Materie eines Schlusses betrachtet, heissen Prämissen, Vordersätze; das daraus hergeleitete Urtheil h. die Conklusion, Hintersatz, Schlußsatz.

193.

Formale, materiale Wahrheit.

Die formale Wahrheit eines Schlusses besteht in dem gesetzmäßigen (durch die Denkgesetze bestimmten) Zusammenhange der Conklusion mit den Prämissen (192).

Die materiale Wahrheit desselben i. die Wahrheit der Prämissen. Die Wahrheit der Prämissen beruht

1) ihrer Form nach auf der Uebereinstimmung der Prädikate mit den Subjekten (der Merkmahle mit den Begriffen) nach den Denkgesetzen.

2) der Materie nach, auf der Uebereinstimmung der Begriffe mit den Gegenständen, worauf dieselben bezogen werden.

194.

Obersatz, Untersatz, Termini.

In der Conklusion (192) wird ein Subjekt mit einem Prädikate verbunden; in den Prämissen wird jenes Subjekt und Prädikat mit einem dritten Begriffe (Zwischenmerkmahl, *terminus medius*) verglichen. In der einen Prämisse (Obersatz, *propositio major*) wird das Prädikat der Conklusion; in der andern (Untersatz, *propositio minor*) wird das Subjekt der Conklusion mit dem Zwischenmerkmahle verglichen.

Derjenige Begriff, der mit dem Zwischenmerkmahl im Obersatze verglichen wird, h. das Vorderglied, *terminus maior* (das Subjekt der Conklusion); derjenige, welcher im Untersatze damit verknüpft wird, h. das Hinterglied, *terminus minor* (das Prädikat der Conklusion).

Anm. In ausgedrückten Schlüssen ist der Obersatz nicht immer der Erste, der Untersatz nicht immer der Zweyte in der Reihe. — Die gebrauchten Benennungen sind vorzüglich bey einfachen, regulären Schlüssen gewöhnlich. Doch läßt sich alles Gesagte (mit wenigen zufälligen Abänderungen) auch auf die zusammengesezten u. s. w. anwenden.

195.

Eintheilung der Schlüsse.

Die rein logische Eintheilung der Schlüsse gründet sich lediglich auf ihre verschiedene Form d. h. auf die verschiedene Aeusserung des Denkvermögens, wodurch ein bestimmter Schluß entsteht.

Anm. Die Verschiedenheit der Materie eines Schlusses geht den reinen Logiker nichts an, sondern nur die Form des Denkens. In der Bezeichnung der Urtheile kommen noch mehr Unterschiede vor, welche aber ebenfalls nicht logisch, sondern grammatisch sind.

196.

Formaler, materialer Schluß.

In jedem Schlusse wird ein Urtheil (Conklusion) den Gesetzen des Denkens gemäß aus andern Urtheilen (Prämissen) abgeleitet. Die Conklusion ist nun von den Prämissen verschieden: 1) nur ihrer Form nach — formaler Schluß, 2) auch der Materie nach — materialer Schluß.

Allen materialen Schlüssen liegt das Wesentliche der formalen Schlüsse zum Grunde.

197.

Formale Schlüsse.

Die formalen Schlüsse (196. Num. 1

sind so verschieden, als die Verwandschaften der Urtheile (186. II. 187). Man schließt in Ansehung 1) der Quantität a) von der Wahrheit des allgemeinen Satzes auf die Wahrheit des besondern subalternirenden, b) und von der Falschheit des partikulären auf die Falschheit des ihm übergeordneten allgemeinen, nach dem Dictum de omni (178. V. Anm.) et Nullo (VI. 178. VI. Anm. 1); (aber nicht umgekehrt, von der Falschheit des allgemeinen, auf die Falschheit des besondern; oder von der Wahrheit des partikulären auf die Wahrheit des allgemeinen Satzes).

2. Qualität; a) von der Wahrheit des einen contradiktorischen Satzes auf die Falschheit des andern; von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern; nach dem Satze der Ausschliessung (178. III. IV.) b) von der Wahrheit eines conträr entgegengesetzten Urtheils auf die Falschheit des andern; nach dem Satze der Ausschliessung; aber nicht umgekehrt von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern; c) von der Falschheit eines subconträren Satzes auf die Wahrheit des anderen; aber nicht umgekehrt.

3) der Relation; a) von einem allgemein verneinenden, oder besonders bejahenden, oder iden-

tischen

tischen Urtheile läßt sich auf dasjenige schließen, was durch sie, wenn man dasselbe schlechthin umkehrt, entsteht; b) von einem categorischen Urtheil (z. B. a. welches b. ist, ist c) auf das reducirt hypothetische, welches eine Bestimmung des Subjekts zur Bedingung im Vordersatz macht (z. B. wenn a b ist: so ist a c) und umgekehrt; c) von dem disjunktiven Urtheile auf ein reducirtes hypothetisches, worinn durch Setzung des einen Gliedes die andern verneint, durch Verneinung des einen, eines der übrigen gesetzt, oder durch Verneinung aller bis auf eines dieß Eine gesetzt wird; d) von dem disjunktiven, dessen Trennungsglieder einerley Subjekt haben, auf ein reducirtes cathegorisches, worinn durch Setzung des einen Gliedes die andern verneint werden, oder umgekehrt — nach dem Gesetze der Ausschliessung; e) von einem allgemein bejahenden Satze auf den umgekehrt verneinenden des contradiktorischen Begriffes. f) von dem besonders verneinenden auf den umgekehrt bejahenden des widersprechenden Begriffes; g) von dem allgemein bejahenden auf das besondere bejahende umgekehrte Urtheil, und h) von dem allgemein verneinenden auf das umgekehrte, besondere, bejahende Urtheil des contradiktorischen Begriffes.

4) der Modalität; läßt sich von dem apodiktischen Urtheile auf das assertorische, von diesem auf das problematische Urtheil von dem-

selben Innhalt und übrigens unveränderter Form schliessen.

198.

Materiale Schlüsse, Vier Figuren.

In jedem materialen Schlusse (196. Num. 2) muß der Mittelbegriff (terminus medius (194) durch sein Verhältniß zu dem einen der zwey übrigen Begriffe, (A) das Verhältniß dieses Begriffes (A) zu dem andern Begriffe (B) bestimmen. Der Mittelbegriff muß daher in beyden Vordersätzen (aber nicht in der Conclusion) vorkommen. Allein die Stelle, die er darinn einnimmt, kann vierfach verschieden seyn. Daher giebts vier Figuren der Schlüsse.

Das Mittelglied ist 1) im ersten Vordersatz Subjekt, im zweyten Prädikat. Figur I. 2) in beyden Vordersätzen Prädikat. Figur II. 3) in beyden Vordersätzen Subjekt. Figur III. 4) im ersten Prädikat, im zweyten Subjekt. Figur IV.

Jeder Schluß kann in einen Schluß der ersten Figur verwandelt werden, und umgekehrt; diese Operation h. Reduktion.

199.

199.

In der ersten und zweyten Figur wird von dem Allgemeinen auf das Untergeordnete geschlossen, und zwar.

1) in der ersten nach dem Dictum de omni et Nullo (178. IX. 1. 2).

2) in der zweyten nach dem Dictum de Diuerso (178. IX. 3).

3) in der dritten wird von dem Untergeordneten auf das Allgemeine geschlossen, nach dem Dictum de Exemplo (178. IX).

4) In der vierten wird von der Art auf die Gattung geschlossen, und die Art von dem geläugnet, was von der Gattung geläugnet wird, nach eben denselben Gesetzen, wie die erste Figur, nur daß die Vordersätze anders gestellt und der Schlußsatz daher jedesmahl verkehrt ist.

Anm. 1. Die logische Richtigkeit dieser Schlußformen beruht auf ihrer Uebereinstimmung mit den oben aufgestellten Denkgesetzen, und läßt sich darnach leicht beurtheilen. Die besondern scholastischen Kunstformeln, welche man für die Beurtheilung der Schlüsse aufgestellt hat, und die man in jeder ältern, neuern und zum Theil auch neuesten Logik nachlesen kann, sind zwar ganz unbezweifelt richtig und unverbesserlich, (denn sie lassen

lassen sich aus den Denkgesetzen demonstriren), und ihre Erfinder verdienen von Seiten ihrer Kunst Bewunderung. Lambert hat in seinem Neuen Organon sehr interessante Betrachtungen darüber angestellt. Allein sie geben uns weder über die Natur des Verstandes nähere Aufschlüsse, noch befördern oder erleichtern, vielmehr erschweren sie nur ohne Nutzen die Anwendung des Verstandes auf gegebene Gegenstände, und verdienen daher, meines Bedünkens, keine Anzeige in dem akademischen Unterrichte über die Logik, wo sie nur für fruchtbarere Betrachtungen die Zeit rauben würden. — Nützlicher sind unstreitig diejenigen Grundsätze, welche Hr. Prof. Maaß (Grundriß der Logik, Halle 1793. §. 257) für die einzelnen Figuren aufgestellt hat.

2. Nach der verschiedenen Quantität und Qualität der Prämissen und der davon abhängenden Conclusion in einem Schlusse, giebt es verschiedene *modos* oder Schlußarten, deren die Scholastiker 19 aufgezählt haben, die nach den Gesetzen des Denkens möglich und gültig sind. Man hat sie mit gewissen dreysylbigen Nahmen bezeichnet, worinn die Vokale die bestimmte Qualität und Quantität der Sätze, die Anfangsbuchstaben die Aehnlichkeit der Schlußarten einer Figur mit den Schlußarten der andern, und die Buchstaben S, P, C, M, die Methode der Reduction (198. Anm. 2) auf einen Schluß der ersten Figur andeutet. Barbara Celarent etc. — Nach den Regeln der Combination würden überhaupt 64 modi denkbar seyn; weil sich aber aus zwey verneinenden und aus zwey partikulären Sätzen kein gültiger Schluß ziehen läßt: so bleiben nur 19

logisch zuläßige übrig. Lambert hat dieß ausführlich gezeigt. Alle verschiedene Arten der materialen Schlüsse sind also unter den 4 Figuren und ihren 19 modis begriffen.

200.

Auf das dreyfach verschiedene Verhältniß der Begriffe im Obersatze (184. II.) gründet sich die Eintheilung der Schlüsse in 1) categorische 2) hypothetische 3) disjunctive.

Anm. Diese Eintheilung paßt sowohl auf die formalen als materialen Schlüsse. Vergl. Hofbauers Analytik der Urtheile und Schlüsse. Halle 1792 S. 50 und 182 f. 108 ff.

201.

In Rücksicht auf die Ordnung, worinn man von einem Urtheil zu dem andern übergeht, unterscheiden wir

1. progressive, aufsteigende Schlüsse; von dem niedern Begriffe zu dem höhern, und zwar

   a. categorische, von dem Subjecte auf das Merkmahl des Merkmahls.

   b. hypothetische, von der Bedingung auf das Bedingte; modus ponens.

   c. disjunktive, von dem Ganzen auf die Theile, oder von der Gattung auf die Arten.

α)

α) von Läugnung einiger Arten auf Setzung der übrigen; modus tollendo ponens.

β) von Setzung der einen Art auf Läugnung der übrigen; modus ponendo tollens.

2. regressive, absteigende Schlüsse, von den höhern zu den niedern Begriffen, und zwar

a. categorische, von dem Merkmahl des Merkmahls auf das Merkmahl, und von diesem auf das Subjekt.

b. hypothetische, von dem Bedingten auf die Bedingung; modus tollens.

c. disjunktive, von den Theilen auf das Ganze; von allen Arten auf die Gattung; modus tollens — Syllogismus cornutus; Dilemma.

202.

Ein Vernunftschluß ist

1) einfach, Syllogismus, wenn aus Verbindung zweyer Prämissen der Schlußsatz hergeleitet wird.

2) zusammengesetzt, eine Schlußkette (ratiocinatio polysyllogistica) wo mehr als zwey Prämissen vorhanden sind.

Die zwey Prämissen werden nur gedacht, aber nicht ausdrücklich angegeben in einem *Syllogismus crypticus*; die Prämissen einer Schlußkette werden abgekürzt in einem Sorites.

203.

Die Schlußketten (202. Num. 2) sind zusammengesetzte 1) categorische, 2) hypothetische oder 3) disjunktive Schlüsse; (200) und in allen drey Fällen aufsteigende oder absteigende (201) Schlußreihen.

Daher sind auch die Soriten (202 Anm.) oder die abgekürzten Schlußketten — theils categorische, hypothetische oder disjunctive — theils ordentliche oder Gocleianische.

204.

Gesetze des vernünftigen Denkens.

Alle diese Schlüsse beruhen auf den allgemeinen Gesetzen des Denkens (178); durch die den gegebenen Begriffen und Urtheilen angemessene Beziehung derselben auf die einzelnen möglichen Anwendungsarten des Schlußvermögens erhalten wir eben so viele besondere Grundsätze des vernünftigen Denkens, als es Figuren, *modi*, u. s. w. der Schlüsse giebt.

Anm. 1. Es bedarf indeß hier nicht einer ausführlichen Aufzählung aller dieser besondern Grundsätze. Von jedem derselben ist eine doppelte Formel denkbar; eine in Rücksicht auf den Innhalt, eine andere in Rücksicht auf den Umfang der Begriffe (Gattung und Arten). Sie lassen sich alle systematisch aus einander herleiten und zur Vollständigkeit bringen.

2. Die formalen Schlüsse (197) beruhen auf denselben Denkgesetzen, wie die materialen (198); die progressiven, wie die regressiven; die zusammengesetzten, wie die einfachen; die vollständig ausgedrückten, wie die abgekürzten.

Reine Theorie der Wissenschaft.

205.

Theorie der Wissenschaft.

Die reine Theorie der Wissenschaft i. die Wissenschaft von den Gesetzen des vollkommensten Gebrauches aller Erkenntnißvermögen überhaupt, und des Denkvermögens insbesondere. Das Produkt desselben ist die Wissenschaft d. i. die vollkommenste Erkenntniß.

206.

Als reine Theorie betrachtet sie blos die Thätigkeit des Denkvermögens bey Hervorbringung der Wis-

Wissenschaft, und abstrahirt sowohl von dem Stoffe als von der Bezeichnung desselben. Ihr Objekt ist also blos die formelle und zwar logische Vollkommenheit der Erkenntniß d. i. die wissenschaftliche Form.

Anm. Von den materiellen Bedingungen und von der materiellen Vollkommenheit, wie auch von den in der Verschiedenheit des Stoffes gegründeten Gattungen und Arten der Wissenschaft; ingleichen von den zufälligen formellen Eigenschaften z. B. der Deutlichkeit einer Wissenschaft — handelt die angewandte Logik.

207.

Funktion der Denkkraft.

Die wesentliche Funktion des Denkvermögens zur Bildung der Wissenschaft kann in keinem andern, als in demjenigen Akt bestehen, wodurch jeder Gedanke entsteht, nur daß sich derselbe auf alle Arten der Gedanken (Begriffe, Ideen, Urtheile und Schlüsse), als auf sein Objekt bezieht, und diese verknüpft d. i. die Vorstellung von Einheit derselben hervorbringt.

208.

Wissenschaft.

Wissenschaft ist demnach (287) die Vorstellung von Einheit aller Erkenntnisse.

209.

Gesetz der Wissenschaft.

Das wesentliche reine und formale Gesetz der Wissenschaft ist demnach in dem Satze des Widerspruches (97) enthalten.

Die Erkenntnisse, welche eine Wissenschaft ausmachen, müssen sich verknüpfen lassen. Keine Wissenschaft kann widersprechende Erkenntnisse enthalten.

210.

Wahrheit der Wissenschaft.

Eine Wissenschaft ist demnach (209) wahr, wenn alle ihre Theile mit einander übereinstimmen, wenn nicht eben dasselbe darinn verneint und bejaht wird.

211.

Diese Wahrheit (210) einer Wissenschaft ist

1) blos formal d. i. Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Denkvermögens; Beziehung auf einen durch die Wissenschaft gedenkbaren Gegenstand.

2) mittelbar; denn die Wissenschaft ist wahr, in sofern alle ihre Schlüsse unter sich selbst und mit den zum Grunde liegenden unmittelbaren Urtheil

theilen, diese aber mit den zum Grunde liegenden Ideen und Begriffen, diese mit den Anschauungen, diese endlich mit den Gegenständen übereinstimmen. Dieß letztere macht die materiale Wahrheit einer Wissenschaft aus.

212.

Materie, Form der Wissenschaft.

In der Wissenschaft unterscheiden wir

1) ihre Materie d. i. das Mannigfaltige der Gedanken und Erkenntnisse, welche als Einheit vorgestellt werden.

2) die logische Form d. i. die Art und Weise, wie dieses Mannigfaltige verbunden ist. Die Einheit der Erkenntnisse h. logisches System. Die Wissenschaft ist ihrer wesentlichen Form nach ein System.

213.

Prinzip.

Der Bestimmungsgrund dieser Einheit (212) der Erkenntnisse h. ein Prinzip, oder der höchste Erkenntnißgrund.

214.

Formale, materiale Prinzipien.

Das Prinzip (213) ist

1) blos formal, sofern es blos die Verbindung der mannigfaltigen Erkenntnisse zur Einheit ihrer Form nach in abstracto bestimmt, und zwar

a) negativ, so fern dasselbe blos die Bedingung ausdrückt, unter welcher irgend eine Verknüpfung überhaupt möglich ist — der Satz des Widerspruches.

b) positiv, sofern dasselbe die in dem Denkvermögen bestimmten und wesentlich gegründeten Verknüpfungsarten (Formen) der Erkenntnisse ausdrückt. Diese sind keine andern, als die Grundformen des Denkvermögens überhaupt, die Categorien.

2) material, wenn dasselbe die dem formalen Prinzip (Num. 1) gemäße würkliche Verknüpfung der mannigfaltigen Erkenntnisse zur Einheit vorstellt, und zwar

a) ein intensives d. i. ein solches, welches die Mannigfaltigkeit aller Erkenntnisse dem Innhalte nach vereint — ein Begriff, der die Merkmahle aller Begriffe oder ein Urtheil, welches alle übrigen Urtheile in sich enthält, und woraus alle übrige entwickelt werden können —

das

das reale Ideal aller möglichen Gegenstände der Erkenntniß.

b) ein extensives d. i. ein solches, das alle mannigfaltigen Erkenntnisse unter sich faßt d. i. ein Begriff von dem größtmöglichen Umfange, und ein Urtheil, welches sich zu allen möglichen Urtheilen und Erkenntnissen, wie die Gattung zu den Arten verhält.

Anm. Wenn der Satz des Bewußtseyns (s. Reinholds Beyträge) ein Prinzip ist, so ist er ein materiales extensives Prinzip.

215.

Merkmahle der Wissenschaft.

In der Idee der vollkommensten Erkenntniß d. i. der Wissenschaft liegen folgende Merkmahle:

1. der Quantität: Vollständigkeit oder Allgemeinheit. Die Wissenschaft muß alle Erkenntnisse in sich begreifen.

2. der Qualität: reine Wahrheit. Die Wissenschaft darf keinen Zusatz von Irrthum enthalten.

3. der Relation:

a) Wesentliche Unveränderlichkeit. Die wissenschaftliche Erkenntniß muß in Absicht auf Form und Materie unveränderlich seyn.

b) Gründlichkeit: in der Wissenschaft muß jede abgeleitete Erkenntniß aus den höchsten Erkenntnißgründen (214) hergeleitet seyn.

c) Systematische Einheit: Jede Erkenntniß, welche die Wissenschaft enthält, muß mit allen übrigen nothwendig zusammen hängen.

4. der Modalität: Nothwendigkeit: alle wissenschaftliche Erkenntniß ist apodiktisch gewiß.

216.

Gebrauch dieser Idee.

Diese Wissenschaft ist aber nur das Objekt einer Vernunftidee, womit keine würkliche Erkenntniß eines endlichen Wesens (Menschen), dem die Stoffe zur Erkenntniß der Gegenstände sinnlich gegeben werden, vollkommen übereinstimmt, noch übereinstimmen kann. Als Idee ist sie aber in der Form unsres vernünftigen Denkvermögens (subjektiv) vollkommen gegründet, und wenn gleich nicht von constitutivem, doch von einem sehr nützlichen regulativem Gebrauch, um würklich vorhandene Erkenntnisse darnach zu würdigen und sie der Form und Materie nach ihr einigermaßen näher zu bringen.

217.

Bedingungen der Wissenschaft.

Zur möglichen Ausführung dieser Idee würden erfordert

1) durchaus wahre, bestimmte, vollständige und ursprüngliche Begriffe von den Gegenständen der Erkenntniß.

Die vollkommene Bezeichnung eines solchen Begriffes h. eine Definition.

Durch sie wird die Erkenntniß von dem Innhalt eines Begriffes vollkommen.

2) eine durchaus wahre, bestimmte, vollständige und ursprüngliche Vorstellung von dem Umfang der Begriffe d. i. logische Division.

3) durchaus wahre, bestimmte, alles erschöpfende und ursprünglich gewisse Grundsätze d. i. Axiome.

4) durchaus logisch wahre, direkte, einfache und apodiktische Beweise für alle erweisliche Lehrsätze d. i. Demonstrationen.

218.

Nach diesen Forderungen läßt sich der logische Werth aller und jeder Erkenntniß schätzen, und das Streben nach dem Ziele der Vollkommenheit leiten.

Zum zweckmäßigen Gebrauch dieses Ideals wird aber vorzüglich eine richtige Kenntniß von den Quellen, Gränzen, Hindernissen und Mitteln des menschlichen Erkenntnißvermögens erfordert, worüb r die angewandte Logik den nöthigen Unterricht ertheilt.

Anze,

Angewandte Logik.

219.

Angewandte Logik.

Die angewandte Logik oder die Wissenschaft der Gesetze des menschlichen Erkenntnißvermögens d. i. des Verstandes und der Vernunft, insofern sie bey dem Menschen in Verbindung mit einem sinnlichen Vorstellungsvermögen würken, beruhet

1) so weit sie Wissenschaft der Gesetze des Verstandes und der Vernunft ist, ganz und gar auf den Prinzipien der reinen Logik.

2) sofern sie angewandt ist, auf den menschlichen Verstand in concreto; auf den Lehren der Empirischen Psychologie von den sämmtlichen Gemüthskräften der Menschen und von ihrem wechselseitigen Einfluße auf einander.

220.

Theile derselben.

Ihre Theile sind, dem Entwurfe der reinen Logik gemäß

1) angewandte Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens, insofern darin die Gründe von der besondern Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnißvermögens enthalten sind.

2) Angewandte Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens.

3) Angewandte Verstandes und Vernunftlehre.

4) Angewandte Theorie der menschlichen Urtheilskraft.

5) Angewandte Theorie der menschlichen Wissenschaft.

An-

Angewandte Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens.

221.

Begriff.

Die angewandte Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens beschränkt sich nicht, wie die reine, auf die bloße Entwickelung des Begriffes und der wesentlichen Bedingungen einer Vorstellung überhaupt; sie betrachtet diejenigen besondern, aus der menschlichen Einrichtung fließenden, Bestimmungen der menschlichen Vorstellungen, welche und sofern sie auf den richtigen Ge-

brauch des menschlichen Erkenntnißvermögens Einfluß haben.

222.

Da alle Erkenntniß Vorstellungen voraussetzt, so muß die besondere Beschaffenheit des menschlichen Vorstellungsvermögens auf die Beschaffenheit und den zweckmäßigen Gebrauch des Erkenntnißvermögens einen höchst entscheidenden Einfluß haben.

Anm. Die Beschreibung und gesetzmäßige Erklärung des menschlichen Vorstellungsvermögens gehört zwar nicht in die Logik, sondern in die empirische Psychologie. (S. meine Empirische Psychologie Th. III. vom menschlichen Vorstellungsvermögen). Allein die angewandte Logik entlehnet doch von dorther mehrere Sätze und zieht diejenigen Folgerungen daraus, welche die menschliche Erkenntniß angehen.

223.

Endlichkeit.

Das menschliche Vorstellungsvermögen ist endlich und also unzureichend zur absolut vollkommenen Vorstellung aller Gegenstände.

224

Es stellt 1) nicht alle Gegenstände vor, sondern nur diejenigen, welche so beschaffen sind, und zu ihm selbst in einem solchen Verhältnisse stehen, daß ein Stoff zu ihrer Vorstellung mitgetheilt und die Form einer Vorstellung daran selbstthätig hervorgebracht wird.

2) keinen Gegenstand ganz, sondern nur soweit als die jedesmahlige Empfänglichkeit und Selbstthätigkeit zureicht, Stoff davon aufzunehmen und zu bilden.

3) wenige Gegenstände auf einmahl, sondern nach und nach. Wir haben einen bestimmten Vorstellungskreis.

225.

Stufen der Klarheit.

4) Unsre Vorstellungen sind, ihrer Form nach, unvollkommen. Hier giebts verschiedene Stufen. Wir haben

a) bloße Perzeptionen, oder ungebildete Stoffe zu Vorstellungen, von welchen wir gar kein unmittelbares Bewußtseyn haben, sondern nur aus andern Würkungen im Gemüthe z. B. Gefühlen, ihr Daseyn schließen.

b) dunkle Vorstellungen d. i. Perzeptionen mit einem Bewußtseyn, welches zwar zur Unterscheidung, aber nicht zum Bewußtseyn des Unterschiedes (Erinnerung) einer Vorstellung von andern zureicht z. B. beym Phantasiren eines Tonkünstlers.

c) klare Vorstellungen, in denen das Bewußtseyn zum Bewußtseyn des Unterschiedes derselben von andern zureicht. Die klaren Vorstellungen sind

aa) ohne Unterscheidung des Mannigfaltigen, welches in ihnen selbst enthalten ist — undeutliche Vorstellungen.

α) weil kein Mannigfaltiges darin enthalten ist, dessen man sich bewußt seyn könnte — einfache Vorstellungen (wozu doch mannigfaltige Perzeptionen gehören können).

β) weil wir uns des darin enthaltenen vorstellbaren Mannigfaltigen nicht bewußt sind — verworrene Vorstellungen.

bb) mit Unterscheidung des enthaltenen Mannigfaltigen — deutliche Vorstellungen.

Aus Perzeptionen werden dunkle, aus diesen klare, hieraus deutliche Vorstellungen, und umgekehrt.

226.

226.

5) Unsre Vorstellungen sind nur der Möglichkeit nach in dem Wesen des Vorstellungsvermögens gegründet; ihr Daseyn hängt daher von äusseren Bedingungen ab, und ist veränderlich, wie diese.

Vorstellungen entstehen und verschwinden, und werden durch äussere Anlässe wieder erneuert d. h. es wird eine ähnliche Thätigkeit in Bezug auf ähnliche Stoffe erregt, und es wird dadurch eine der vorigen ähnliche Vorstellung erzeugt; mehrere erscheinen nie wieder, oder sehr verändert, unvollständig, verfälscht, undeutlich oder gar dunkel, meistens unwillkührlich, ohne klares oder deutliches Selbstbewußtseyn.

Nicht nur das Empfindungs- sondern auch das Bildungs- Reproductions- und Erinnerungsvermögen nebst allem, was davon abhängt — ist beschränkt und von äussern Einflüssen abhängig.

6) Die Hervorbringung, Erneuerung und Bearbeitung unsrer Vorstellungen und ihrer Gegenstände ist nicht durchaus Werk unsrer Selbstthätigkeit, sondern großentheils Würkung anderer Dinge, und stellt daher nicht das Wesen der Dinge an

 sich

sich selbst, sondern nur ihr Kausalverhältniß zu unsrem Gemüthe vor.

7) Unsre Vorstellungen werden aber auch nicht lediglich durch ihre Gegenstände bestimmt, sondern zugleich durch die Natur unsrer Stoffempfänglichkeit und bildenden Selbstthätigkeit.

8) Sie sind daher das Resultat unsrer subjektiven Einrichtung, der Objekte, und ihrer Verhältnisse zu einander.

9) Wir sind uns selten und doch nur unvollkommen des Antheils bewußt, den die Objekte, und den unser Subjekt an unsern Vorstellungen haben. Unvollkommenes Selbstbewußtseyn.

227.

Vorstellungen a priori, a posteriori.

10) Einige Vorstellungen sind, nicht nur ihrer Form sondern auch der Materie nach, in der Einrichtung des Vorstellungsvermögens selbst gegründet, und hängen nur insofern von äusseren Bedingungen ab, als diese die Vorstellungskraft in Thätigkeit setzen und dadurch zum Selbstbewußtseyn bringen. Vorstellungen a priori.

Andere Vorstellungen hängen zwar ihrer Form, aber nicht dem Stoffe nach, von dem Vorstellungsvermögen selbst, sondern von äussern (ausser dem Vorstellungsvermögen liegenden) Gegenständen ab, die dasselbe afficiren. Vorstellungen a posteriori.

Vorstellungen a priori sind daher innerlich nothwendig; Vorstellungen a posteriori innerlich zufällig, weil sie Merkmahle enthalten, die nur durch Einwürkung gewisser Objekte möglich sind.

Anm. 1. Man muß Vorstellungen a priori und Erkenntnisse a priori unterscheiden. Die Bestandtheile der letztern können, wenigstens zum Theil, Vorstellungen a posteriori seyn, wenn nur der Grund ihrer Verknüpfung a priori ist.

2. Man muß Vorstellungen a priori nicht mit angebohrnen Vorstellungen verwechseln. Alle Vorstellungen, auch die a priori, sind erzeugt, sie hängen ihrer Entwickelung nach d. h. als klare Vorstellungen von der Einwürkung der Objekte ab, und entstehen daher durch Erfahrung veranlaßt.

3. Eine zusammengesetzte Vorstellung kann ihren verschiedenen Bestandtheilen nach, theils a priori, theils a posteriori seyn.

4. Nothwendige Vorstellungen a priori scheinen oft zufällig und a posteriori zu seyn, ja öfters

ters gar zu fehlen, theils aus Mangel an Veranlassung, sein Vorstellungsvermögen zu gebrauchen, theils aus Mangel an Deutlichkeit, theils aus Unfähigkeit, die Vorstellung passend zu bezeichnen.

11) Nicht alle möglichen Vorstellungen werden würklich, weil die äusseren Bedingungen fehlen, wovon ihr Daseyn abhängt, Stoff und Reitz zur bildenden Thätigkeit.

12) Von vielen Gegenständen ist uns eine Vorstellung unmöglich, theils aus Mangel an Stoffe, wofür wir Empfänglichkeit besitzen, theils weil die Form unsers selbstthätigen Vorstellungsvermögens ihrem Stoffe nicht anpaßt.

228.

Bestimmung der Gränzen.

Die nähere Bestimmung der Gränzen unsers Vorstellungsvermögens hängt ab

1) von dem besondern Grad der natürlichen Geisteskraft, der bey verschiedenen Menschen sehr verschieden ist. S. die Empirische Psychologie.

2) von der Einrichtung, allgemeinen Beschränkung, und besondern bleibenden oder vorübergehenden Mängeln oder Fehlern unsrer Organisation, Temperament, Alter.

3) von den Veränderungen, die darinn vorgehen — durch Klima, Nahrungsmittel, Krankheiten u. dergl.

4) von der Lage und den Verhältnissen der Gegenstände, z. B. Zeitalter, Nation, Stand, Erziehung, Zufall u. d. gl.

5) von dem Einflusse der übrigen Gemüthskräfte und ihrer Erscheinungen, der Gefühle und Begierden, wodurch der Grad, die Dauer und Richtung der Aufmerksamkeit, und dadurch Menge, Beschaffenheit, Lebhaftigkeit, Deutlichkeit, Folge, Richtigkeit u. s. w. der Vorstellungen bestimmt wird.

6) von der Bezeichnung der Vorstellungen.

229.

Mangel an Selbstbewußtseyn.

Die Schranken unsres Vorstellungsvermögens (224) schränken unser Erkenntnißvermögen ein. Der Mangel an Selbstbewußtseyn (226 Num. 9) dieser Schranken überhaupt oder der bestimmten Begränzung derselben ist aber die erste und ursprüngliche Veranlassung zum Irrthum.

230.

Wahrheit der Vorstellung.

Alle und jede menschliche Erkenntniß ist sowohl in Ansehung des Umfangs der Gegenstände, als in Ansehung der Deutlichkeit begränzt, weil ihr Stoff, die menschlichen Vorstellungen, es sind. Indessen ist doch jede Vorstellung an und für sich betrachtet wahr.

1) formal; denn was der Form nach nicht vorstellbar ist, davon ist keine Vorstellung möglich. Jede Vorstellung bezieht sich also auf einen seiner Form nach vorstellbaren Gegenstand.

2) material; denn jede Vorstellung enthält einen gewissen Stoff, der von irgend einem Gegenstande ausser dieser Vorstellung als gegeben gedacht werden muß. Das, was den Stoff zu einer Vorstellung giebt, ist der Gegenstand.

231.

Reiner Irrthum.

In einer Vorstellung an und für sich betrachtet ist zwar (230) kein Irrthum, d. i. ein falsches Urtheil, welches für wahr gehalten wird, sondern dieses entsteht erst durch eine Verletzung der Gesetze des Erkennens in der Verknüpfung der Vorstellungen unter sich selbst zum Urtheil und in Beziehung dieses

Urtheils

Urtheils auf Gegenstände. Daher auch kein Irrthum reiner Irrthum ist. Allein die Möglichkeit alles Irrthums gründet sich doch in der unvollkommenen Beschaffenheit der menschlichen Vorstellungen und in den Schranken ihres Vermögens, die zugleich eine Beschränktheit des Bewußtseyns jener Schranken mit sich bringen.

232.

Trugschlüsse und Irrthümer.

Hierdurch werden folgende Trugschlüsse und Irrthümer veranlaßt

1) der Trugschluß, daß ein Gegenstand nicht sey, weil derselbe nicht vorgestellt wird.

2) daß er weiter nichts sey, als das, was an ihm vorgestellt wird; daß ihm die, entweder ganz und gar oder doch eben jetzt, nicht vorgestellten Merkmahle nicht zukommen.

3) daß dem Gegenstande in der unmittelbaren Anschauung eben dieselben, alle diese und weiter keine Merkmahle zukommen, als diejenigen, welche die Erinnerung aufbewahrt hat, oder die Einbildungskraft darstellt.

4) daß dem Gegenstande die Merkmahle abgesprochen werden, die in der dunklen oder klaren Vorstellung desselben nicht entwickelt sind.

5) daß man eine deutliche, eine andere klare oder eine dritte dunkle Vorstellung für Vorstellungen eines und desselben Gegenstandes hält, die es nicht sind; oder für Vorstellungen verschiedener Gegenstände, da sie doch einerley Objekt nur in verschiedener Klarheit vorstellen.

6) daß man die subjektiven Gründe einer Vorstellung für objektiv, und seine Vorstellung für Vorstellung eines Dinges an sich selbst hält.

7) daß man die objektiven Gründe der Vorstellung für blos subjektiv, und das für bloße Täuschung z. B. der Sinne, der Phantasie u. s. w. hält, was doch in dem Gegenstande gegründet ist.

8) daß man den Ursprung der Vorstellungen verkennt, und die a priori, mit denen a posteriori verwechselt und umgekehrt, und

9) daß man daher die zufällige Vorstellung für nothwendig, die nothwendige für zufällig ansieht.

10) daß man etwas für nicht vorstellbar, also für subjektiv unmöglich hält, weil es nur nicht würklich vorgestellt worden, aus Mangel an Stoff oder an bildender Thätigkeit.

11) daß man das subjektiv unmögliche (nicht vorstellbare) für objektiv unmöglich, das sub-

subjektiv nothwendige für objektiv d. h an sich nothwendig hält.

233.

Durch Verkennung der besondern und bestimmten Gränzen des Vorstellungsvermögens (228) werden folgende Irrthümer veranlaßt:

1) Was Folge von dem besondern Grad oder der besondern Richtung und Stimmung der natürlichen Geisteskraft eines oder einiger Menschen ist, wird als etwas angesehen, das sich in der allgemeinen Natur des Vorstellungsvermögens und in dem allgemeinen Verhältnisse der Gegenstände zu demselben gründet — oder umgekehrt.

2) Was die besondere Organisation, ihre bleibenden oder vorübergehenden Mängel und Fehler in einer Vorstellung bestimmen, wird auf Rechnung der Gegenstände, ihres Verhältnisses zu einem menschlichen Vorstellungsvermögen oder zu einem menschlichen Organ überhaupt oder zu dem vollkommenen und gesunden Zustande desselben gedacht — oder umgekehrt.

3) Was andere, zugleich auf das Vorstellungsvermögen würkende, äussere oder innere, Gegenstände z. B. ein äusseres Medium, oder Stimmung der Einbildungskraft würken, wird ohne Unterschied auf einen und denselben Gegenstand bezogen — oder

oder umgekehrt, was in dem Einen Gegenstande sich gründet, dem Einflusse der Nebenumstände beygemessen.

4) Was von andern Gemüthsbestimmungen, Gefühlen, Begierden und Leidenschaften abhängt, wird als reines Resultat von der Einwürkung der Gegenstände auf ein Gefühl und Leidenschaftsfreyes Gemüth angesehen — oder umgekehrt.

5) Das Zeichen wird mit der bezeichneten Vorstellung und dem vorgestellten Objekte verwechselt, und von der Beschaffenheit des Zeichens auf die Vorstellung, von Einerleyheit oder Verschiedenheit, von der Uebereinstimmung oder dem Widerstreit des Zeichens, auf Einerleyheit u. s. f. der Vorstellungen und der Gegenstände geschlossen.

234.

Vermessenheit.

Aus dem Mangel an Selbstbewußtseyn der bestimmten Gränzen des Vorstellungsvermögens entspringt überhaupt die Täuschung, daß gewisse Vorstellungen zur Erkenntniß eines Gegenstandes zureichen, welche doch zu demselben unzureichend sind. Die Quelle alles Irrthums ist demnach Vermessenheit.

235.

Vermessene Zweifelsucht.

Diese Vermessenheit kann sich aber auch auf die Kenntniß jener Gränzen selbst beziehen und einen entgegengesetzten, negativen Fehler, nehmlich den Irrthum hervorbringen, daß gewisse Vorstellungen zu Bewürkung einer Erkenntniß unzulänglich wären, die doch in der That für diesen Endzweck zureichen. Vermessene Zweifelsucht.

236.

Folgen derselben.

Daraus (235) entspringt vornehmlich

1) der Trugschluß von Unvollkommenheit auf Irrigkeit oder gänzliche Nichtigkeit der Erkenntniß.

2) der Trugschluß von der Unwahrheit einer durch Verknüpfung gewisser Vorstellungen versuchten Erkenntniß, auf die Unwahrheit der verknüpften Vorstellungen an sich selbst betrachtet.

3) von der Unerweislichkeit (230. Anm. 2) einer ursprünglichen Erkenntniß auf die Unwahrheit derselben. Verkennung der Gerechtsame des Glaubens.

237.

Gegenmittel.

Um diesen Irrthümern so viel als möglich zu entgehen, ist vorläufig nöthig,

1) sich mit der Natur, den Gesetzen und Schranken des Vorstellungsvermögens überhaupt, des menschlichen ins besondere, und ganz besonders der eigenthümlichen Modificationen seines eignen,

2) mit denjenigen Dingen bekannt zu machen, welche auf die Beschaffenheit der Vorstellungen vorzüglichen Einfluß haben, sowohl überhaupt, als insbesondere bey sich selbst z. B. Naturell, Neigungen, Leidenschaften, Erziehung, äussere Lage und Verhältnisse.

3) diese Kenntnisse sich geläufig zu machen, und in steter Anwendung zu erhalten.

238.

4) seine Vorstellungen, ehe man sie in Erkenntnisse verwandelt, ihrem Inhalte, Ursprung (Quelle und Veranlassung) und ihrer formellen Beschaffenheit nach zu untersuchen, und sie zu einem möglichst vollständigen Bewußtseyn zu bringen.

5) sich um die möglichste Deutlichkeit, Menge und Mannigfaltigkeit der Vorstellungen überhaupt, besonders derer, die auf eine gesuchte Erkenntniß Bezug haben, zu bemühen.

6) die Zeichen der Vorstellungen von den Vorstellungen selbst sorgfältig zu unterscheiden, und

7) diesen Zeichen selbst die möglichste Vollkommenheit zu geben.

Anm. Von den Zeichen der Vorstellungen wird in der angewandten Theorie des Erkenntnißvermögens gehandelt.

239.

Gegen die Vermessenheit (234) überhaupt ist kein würksameres Mittel, als Belebung des Interesse für Wahrheit; gegen die vermessene Zweifelsucht (235). Belebung des Interesse für Erweiterung der Erkenntniß — durch Vorstellung ihres praktischen Werthes.

240.

Gegen die aus dieser Zweifelsucht entspringenden Trugschlüsse (236) ist es heilsam, sich die Gedanken anschaulich und geläufig zu machen, daß

1) ein unvollkommenes Erkenntniß zur Vollkommenheit führe.

2) daß die Bestandtheile jedes Irrthumes Wahrheit enthalten und zur Wahrheit gehören und führen können.

3) daß alle Erkenntniß zuletzt auf Glauben d. h. auf praktischem Bedürfniß beruhe und daß ihr ganzer endlicher Werth von ihrem Verhältniß zu diesem Bedürfniß abhänge.

241.

Ueberhaupt ist es dem Zwecke unsres Vorstellungsvermögens angemessen, alle Produkte desselben auf den Zweck des Erkenntnißvermögens zu beziehen, und allen Zweigen desselben z. B. der Einbildungskraft, dem Gedächtnisse u. s. f. die möglichste Ausbildung zu geben.

Anm. Die theoretischen Principien liefert hierzu die empirische Psychologie; die Pädagogik leitet daraus praktische Folgerungen her. Hieraus erhellt die Wichtigkeit dieser beyden Wissenschaften für das Studium aller übrigen.

Ange-

Angewandte Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens.

242.

Begriff.

Die angewandte Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens (220 Num 2.) betrachtet die wesentlichen Bedingungen und Gesetze des Erkennens *in concreto* d. h. mit denjenigen besondern Bestimmungen der menschlichen Erkenntnisse, die aus der menschlichen Einrichtung fließen, und von denen der zweckmäßige oder zweckwidrige Gebrauch des Erkenntnißvermögens abhängt.

243.

Sie entwickelt also (242) den Begriff von dem menschlichen Erkennen überhaupt, untersucht die besondern Eigenschaften des menschlichen Denkvermögens, dasjenige, was den Gebrauch desselben möglich macht, befördert, oder auch einschränkt und hindert, und leitet daraus praktische Regeln her, die den zweckmäßigsten Gebrauch des Erkenntnißvermögens überhaupt betreffen.

Anm. Die besondern Bestimmungen, die bey den einzelnen Zweigen des Erkenntnißvermögens, z. B. bey Begriffen, Ideen, Urtheilen und Schlüssen und endlich bey der Wissenschaft vorkommen, werden in der angewandten Theorie des menschlichen Verstandes, der menschlichen Vernunft u. s. w. erklärt.

244.

Sie erklärt ferner die Begriffe von den verschiedenen Arten der menschlichen Erkenntniß, leitet ihre Möglichkeit aus der Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens ab, und ertheilt Regeln, welche die Bearbeitung der besondern Arten der Erkenntniß betreffen.

245.

Quelle.

Ihre Quelle ist die Erfahrung von der Einrichtung und Würkungsart des menschlichen Erkenntniß-

nißvermögens, deren Resultate sie aus der empirischen Psychologie entlehnt, und durch Verbindung mit den Gesetzen der reinen Erkenntnißlehre in (technisch) praktische Regeln verwandelt.

246.

Untere, obere Vermögen.

In dem menschlichen Erkenntnißvermögen unterscheiden wir die untern und obern Vermögen.

147.

Untere Vermögen.

I. Die untern Vermögen, die zur anschauenden Erkenntniß individueller Gegenstände gehören, und zwar

1. ein Stoffempfangendes Vermögen — Perzeptionsvermögen (225. a).

   a. äusseres; von Gegenständen ausser uns afficirt zu werden.

   b. inneres; durch selbsteigene Würksamkeit afficirt zu werden.

2. ein Vermögen, die empfangenen Eindrücke zur Vorstellung zu bilden; Empfindungsvermögen.

   a. äusseres; die Eindrücke solcher Gegenstände, die von unserm Ich verschieden sind, sich zur Vorstellung zu bilden.

b. inneres; aus den durch selbsteigene Thätigkeit bewürkten Eindrücken eine Vorstellung zu bilden.

3. ein Vermögen, die Empfindungen an einander zu reihen, und aus mehreren eine Vorstellung zu bilden; Bildungsvermögen, produktives Einbildungsvermögen.

a. äusseres.

b. inneres.

4. ein Vermögen des unmittelbaren Bewußtseyns

a. der Vorstellung und ihrer Theile; sinnliche Aufmerksamkeit.

b. ihrer Einerleyheit oder Verschiedenheit unter einander; sinnliches Urtheilsvermögen

α) ihres Unterschiedes; sinnliches Unterscheidungsvermögen

β) ihrer Einerleyheit.

c. ihrer Beziehung auf ein von der Vorstellung verschiedenes Objekt; Anschauungsvermögen oder Wahrnehmungsvermögen,

α) äusseres

β) inneres.

d. ihrer Beziehung auf das vorstellende Subjekt; sinnliches **Ueberzeugungsvermögen.**

5. ein Vermögen der anschauenden Vorstellung ohne Gegenwart (unmittelbare Einwürkung) des Gegenstandes; Einbildungsvermögen in engerm Sinne, oder **reproduktives Einbildungsvermögen.** Dahin gehört

a. ein Vermögen, empfangene Eindrücke nach der aufhörenden Einwürkung des Objekts zu erhalten; **Behaltungsvermögen.**

b. diese Eindrücke zur Vorstellung zu bilden; Vermögen der **Nachempfindung** in weiterm Sinne.

α) unmittelbar nach der aufhörenden Würkung des Gegenstandes auf den Sinn. **Nachempfindung im engern Sinne**

β) nach Verdunkelung der ersten Empfindung.

c. diese Vorstellungen wieder an einander zu reihen; **reproduktives Einbildungsvermögen im engern Sinne.**

α) wie sie in der Sinnenanschauung gereihet waren; **Associationsvermögen.**

β) auf andere Weise; **Dichtungsvermögen.**

*) mit bloßer Weglassung einiger mitverbundenen Theile. Niederes Abstraktionsvermögen, Vermögen der Schemate.

**) mit Vermischung der Theile verschiedener Anschauungen; Dichtungsvermögen im engern Sinne (unwillkührliches, willkührliches).

d) ein Vermögen des unmittelbaren Bewußtseyns

α) der reproducirten Vorstellung und ihrer Theile.

β) ihrer Einerleyheit oder Verschiedenheit unter einander. Urtheilsvermögen der Einbildungskraft.

*) ihrer Einerleyheit.

**) ihrer Verschiedenheit — sowohl der unmittelbaren als mittelbaren (*analogon rationis*).

γ) ihrer (positiven oder negativen) Beziehung auf Objekte; sinnliches Gedächtniß (willkührlich, sich äussernd, Erinnerungsvermögen).

*) ihrer Beziehung auf ehemalige Anschauungen der Sinne,

**)

**) ihrer Nichtbeziehung auf gegenwärtige Sinnenobjekte; Vermögen, Einbildung und Sinnenvorstellung zu unterscheiden;

ꝺ) ihrer Beziehung auf das vorstellende Subject — sinnliche Besonnenheit

*) als unterschieden von der unmittelbaren Sinnenvorstellung,

**) als verbunden mit ehemaliger Sinnenvorstellung und darinn gegründet.

248.

Obere Vermögen.

II. Die oberen Erkenntnißvermögen, die zur allgemeinen Erkenntniß der Gegenstände d. i. zur Erkenntniß durch Begriffe gehören, setzen in ihrem Gebrauche bey dem Menschen die Würksamkeit der niedern Erkenntnißvermögen voraus, die ihm einzelne Vorstellungen und Erkenntnisse als Stoff zu weiterer Bearbeitung überliefern. Es gehören dahin

1. das Begriffvermögen d. h. das Vermögen, allgemeine Vorstellungen oder abstrakte Begriffe zu bilden.

a) aus Anschauungen d. i. individuellen Vorstellungen; Verstand.

b. aus schon gebildeten Begriffen; Vernunft.

2. das Urtheilsvermögen d. h. das Vermögen, die Begriffe zu Erkenntnissen zu gebrauchen, oder das Verhältniß der Vorstellungen zu Begriffen zu denken.

a. zu analytischer Erkenntniß d. h. das Vermögen, Begriffe in ihre Bestandtheile aufzulösen, und sich das Verhältniß derselben zu dem Begriffe vorzustellen — analytisches Urtheilsvermögen.

α) die nächsten Merkmahle im Verhältniß zu ihrem Begriffe — verständiges analytisches Urtheilsvermögen — im höhern Grade, Scharfsinn.

β) die Merkmahle der Merkmahle im Verhältniß zu ihrem Begriffe; analytisches Schlußvermögen — im höhern Grade Tiefsinn.

b. zu synthetischer Erkenntniß d. h. das Vermögen, sich das Verhältniß eines Begriffes zu einer andern Vorstellung eines (sinnlichen oder nichtsinnlichen) Gegenstandes vorzustellen; synthetisches Urtheilsvermögen.

α) unmittelbar; verständiges synthetisches Urtheilsvermögen.

*) Begriffe zu versinnlichen; Vermögen intuitiver Erkenntniß.

**) Anschauungen zu verständigen; Vermögen discursiver Erkenntniß.

β)

β) mittelbar durch Zwischenbegriffe; vernünftiges synthetisches Urtheilsvermögen, oder synthetisches Schlußvermögen —

3. ein Vermögen des mittelbaren d. i. durch vorgestellte Merkmahle bestimmten Bewußtseyns

a) des Gedankens (Begriffs oder Urtheils) und seiner Theile; intellektuelle Aufmerksamkeit.

b) der Einerleyheit und Verschiedenheit der Gedanken unter sich selbst; intellektuelles Reflektionsvermögen.

c) ihrer (negativen oder positiven) Beziehung auf Objekte; intellektuelles Gedächtniß.

α) ihrer Beziehung auf vorgestellte Gegenstände, deren Merkmahl sie ausdrücken.

β) ihrer Nichtbeziehung auf vorgestellte Objekte.

d) ihrer Beziehung auf das denkende Subjekt; intellektuelles Ueberzeugungsvermögen.

α) der Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Denk- und Erkenntnißvermögens. Vermögen der Erkenntniß der Wahrheit, des Fürwahrhaltens.

β) der Nichtübereinstimmung mit denselben, Vermögen der Erkenntniß des Irrthums, des Fürfalschhaltens.

γ) das Bewußtseyn von den Schranken des Bewußtseyns jener Beziehung; Vermögen zu zweifeln.

249.

Alle diese, sowohl obern als untern Vermögen, müssen zusammenwürken, um menschliche Erkenntniß hervor zu bringen. Da nun jedes dieser Vermögen sowohl bey dem Menschen überhaupt, als bey jedem einzelnen Menschen auf eine besondere Weise beschränkt ist, und man sich nicht immer dieser Schranken und ihres Einflusses auf eine Erkenntniß bewußt ist, so wird eben dadurch die Entstehung des Irrthums begreiflich.

250.

Die richtige Erkenntniß hängt von dem gesetzmäsigen und harmonischen Gebrauch aller dieser besondern Erkenntnißvermögen ab; dieser wird aber durch die Beschaffenheit und Stimmung der Organisation, durch die Würksamkeit der übrigen Gemüthskräfte und durch den Einfluß der äussern Gegenstände und Verhältnisse vielfältig bestimmt.

251.

Alle Erkenntnißvermögen entwickeln sich nach und nach; diese Entwicklung wird durch die verschiedenen Verhältnisse beschleunigt oder aufgehalten,

begünstigt oder verhindert, harmonisch oder disharmonisch bestimmt. Daraus entspringen verschiedene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Proportionen und Richtungen der Erkenntnißkräfte bey den verschiedenen menschlichen Individuen.

252.

Die Eigenthümlichkeiten der menschlichen Erkenntniß überhaupt betreffen 1) die Bildung der Erkenntniß 2) ihre Bezeichnung 3) das Fürwahrhalten derselben.

Von der Bildung der menschlichen Erkenntniß.

253.

Bloß sinnliche Erkenntniß.

Die Bildung aller menschlichen Erkenntniß geht von der niedrigsten zur höchsten Stufe.

Die bloße Perception, die Empfindung und das daraus zusammengesetzte Bild sind an sich nur Vorbedingungen zur Möglichkeit der Erkenntniß, aber noch nicht selbst Erkenntniß, weil zur Erkenntniß auch nur im weitern Sinne (50) ein Bewußtseyn von der Beziehung einer Vorstellung auf ein davon unterschiedenes Objekt erfordert wird.

Die Anschauung oder Wahrnehmung ist mit diesem Bewußtseyn verbunden, und folglich Erkenntniß in weiterm Sinne.

Die Anschauung ist an und für sich keine Erkenntniß in engster Bedeutung (52) weil sie kein bereits vorgestelltes Objekt vorstellt.

Wir wollen diese Erkenntniß blos sinnlich nennen. Erste Stufe der Erkenntniß.

254.

Aesthetisch deutliche Erkenntniß.

Sobald durch sinnliche Aufmerksamkeit das Mannigfaltige, in einer Anschauung Enthaltene, unterschieden wird; so wird die blos sinnliche Erkenntniß (253.) deutlich. Wir wollen diese aesthetisch deutliche Erkenntniß nennen. Zweyte Stufe der Erkenntniß.

255.

Verstandeserkenntniß.

Sobald auf eine sinnliche (individuelle) Vorstellung eine allgemeine Vorstellung (Begriff) zum Beyspiel von einem Gegenstande über haupt bezogen wird: so entsteht Erkenntniß in engster Bedeutung (52.) Ist dieß nun blos der Begriff von Etwas (Objekt) überhaupt, so ist

dieß

dieß der niedrigste Grad von Erkenntniß in engster Bedeutung; in Absicht auf die ganze Stufenleiter aber — die dritte Stufe der Erkenntniß Verstandeserkenntniß.

Bey dem Erkennen in engster Bedeutung sind subjektiv zwey Fälle möglich. Entweder ist mir die Anschauung gegeben, und ich suche dazu einen Begriff. Sobald ich einen Begriff für die Anschauung habe, worunter ich dieselbe subsumiren kann, so erkenne ich den Gegenstand.

Oder es ist mir der Begriff gegeben, und ich suche eine unmittelbare Vorstellung, worauf ich meinen Begriff anwenden kann; sobald ich diese finde, so gelange ich zur Erkenntniß. In jedem dieser Fälle wird Zusammenhaltung des Begriffs mit der Anschauung erfordert. Im ersten erkenne ich, wenn ich das Angeschaute denke; im andern, wenn ich das Gedachte anschaue.

256.

Logisch deutliche Erkenntniß.

Sobald in diesem Begriffe, der auf eine Anschauung bezogen wird, mehrere Merkmahle unterschieden werden, wodurch der Begriff bestimmt wird, so wird die Verstandeserkenntniß (255) deutlich (logisch deutliche Erkenntniß.) Die vierte Stufe der Erkenntniß.

257.

Vollkommen logisch deutliche Erkenntniß.

Verbindet sich meine Anschauung mit einem durchaus bestimmten Begriff, worinn ich alle Merkmahle unterscheide, so ist die Verstandeserkenntniß (255.) vollständig. Vollkommen logisch deutliche Erkenntniß. Die fünfte Stufe.

258.

Vernünftige Erkenntniß.

Verbindet sich eine Verstandeserkenntniß (255.) als Folge mit einer andern, als ihrem Grunde: so entsteht Einsicht, vernünftige Erkenntniß. Die sechste Stufe.

259.

Wissenschaftliche Erkenntniß.

Verbindet sich eine Verstandeserkenntniß (255.) als Folge mit einer andern, als ihrem (absolut oder relativ) letzten und vollständigen Grunde: so entsteht vollkommene Einsicht (258.), begriffene oder philosophische, wissenschaftliche Erkenntniß. Die siebente und höchste Stufe.

260.

Die Schranken des Erkenntnißvermögens überhaupt und seiner besondern Vermögen bringen es mit sich

1) daß wir nur langsam und stufenweise von der niedrigsten zur höchsten Erkenntnißart aufsteigen können;

2) daß die Erkenntniß vieler Gegenstände überhaupt und besonders die höhern Erkenntnißarten von denselben öfters schlechterdings, öfters auch nur aus subjektiven innern und äussern Ursachen, unerreichbar sind;

3) daß jeder Versuch diese Schranken zu überschreiten uns in Irrthum stürzen kann.

261.

Thesis, Synthesis, Analysis.

Jede Erkenntniß entsteht 1) entweder ursprünglich, als Thesis, aus bloßen Vorstellungen. 2) oder aus andern Erkenntnissen und dann a) durch Verknüpfung mehrerer Erkenntnisse — synthetisch. b) durch Zergliederung einer schon vorhandenen Erkenntniß — analytisch.

Die analytische Erkenntniß setzt die synthetische voraus. Die synthetische setzt aber ebenfalls Erkenntnisse voraus, die nicht durch Verknüpfung anderer

Kenntnisse entstanden, sondern ursprünglich einfach sind. Von dieser Art ist z. B. die unmittelbare Anschauung, die zwar ein Mannigfaltiges von Vorstellungen, aber nicht von Erkenntnissen, voraussetzt, welches verknüpft wird.

Von der Bezeichnung der menschlichen Erkenntniß.

262.

Zeichen.

Ein Zeichen ist eine sinnliche Vorstellung (Anschauung), so fern dieselbe als Merkmahl eines Gedanken die Vorstellung seiner Merkmahle überhaupt erweckt.

Diese Erklärung paßt auf Zeichen von Gegenständen und von Begriffen. Denn im ersten Falle bezieht sich das Zeichen nicht unmittelbar auf den Gegenstand, sondern auf den Begriff desselben.

263.

Bezeichnetes.

Das Bezeichnete ist der Gedanke (Begriff, Idee, Urtheil, Schluß, Schlußreihe), in so fern die Vorstellung seiner Merkmahle durch irgend eine sinnliche Vorstellung bestimmt wird.

264.

Bedeutung, Bezeichnung.

Der Zusammenhang zwischen dem Zeichen (262) und dem Bezeichneten (263.) ist, als Prädikat des Zeichens, seine Bedeutung, als Prädikat des bezeichneten Gedankens seine Bezeichnung.

Ein Zeichen hat Bedeutung d. h. eine gewisse sinnliche Vorstellung ist das Merkmahl, wodurch die Vorstellung eines Gedanken erweckt wird. Ein Gedanke ist bezeichnet d. h. er ist mit einer Anschauung verbunden, wodurch die Vorstellung seiner Merkmahle erweckt wird.

Zeichenlehre (Semiotica); Bezeichnungskunst (Heuristica); Auslegungskunst (Hermeneutica).

In dem Zeichen kann man die Materie und die Form des Zeichens unterscheiden; in der erstern, die materiellen und formellen Elemente. Vergl. Maaß Grundriß der Logik. §. 349. 350.

265.

Bezeichnungsvermögen.

Zur Bezeichnung wird erfordert 1) Anschauungsvermögen 2) das Vermögen zu denken, Denkkraft. 3) das Vermögen, die Merkmahle

des Gedachten zu unterscheiden; intellektuelle Aufmerksamkeit. 4) das Vermögen, sich das Verhältniß eines Merkmahls zu dem Gedanken vorzustellen; Urtheilsvermögen. 5) reproduktives Einbildungsvermögen. 6) intellektuelles Gedächtniß.

Das Bezeichnungsvermögen ist also kein eignes, von andern unabhängiges Vermögen, sondern das Resultat der übrigen, sowohl niedern als höhern, Erkenntnißvermögen.

266.

Nothwendigkeit desselben.

Ein Erkenntnißvermögen, welches an Sinnlichkeit und Einbildungsvermögen gebunden ist, kann sich nur durch Bezeichnung seiner Gedanken vervollkommnen. Denn da sinnliche (individuelle) Vorstellungen stärker sind, als nicht sinnliche (allgemeine, Gedanken); stärkere Vorstellungen aber die Einbildungskraft beleben, die Einbildungskraft aber die gedachten Merkmahle an einander reihen und reproduciren muß: so ist die Verbindung einer sinnlichen Vorstellung mit einem Gedanken ein nöthiges Beförderungsmittel der Reproduktion eines Gedanken mit seinen Merkmahlen, und gehört also zum Gebrauch unsres Erkenntnißvermögens.

Anm. Die Bildung der Gedanken geht ursprünglich vor der Bezeichnung voraus; allein der fernere Gebrauch der Gedanken ist davon abhängig, weil dazu Reproduktion erfordert wird.

267.

Die Verbindung der Zeichen führt durch neue Associationen der Vorstellungen die Materialien zu neuen Erkenntnissen in dem Einbildungsvermögen zusammen, wodurch die Denkkraft zu neuen Verknüpfungen d. i. zu Bildung neuer Erkenntnisse veranlaßt und gereitzt wird.

268.

Darauf gründet sich die Möglichkeit und darnach läßt sich die eigentliche Würkungsart des Unterrichts und die zweckmäßige Einrichtung desselben bestimmen.

269.

Durch Bezeichnung ist Mittheilung der Erkenntniß an andere möglich, wodurch (ausser dem Nutzen für andere) unser eignes Bezeichnungsvermögen und mit demselben alle Theile unsres eigenen Erkenntnißvermögens zu größerer Vollkommenheit gebracht werden.

270.

Materielle Verschiedenheit.

Ein Zeichen ist (262.) eine sinnliche Vorstellung, und zwar des äusseren Sinnes, in so fern dasselbe zur Mittheilung der Gedanken tauglich seyn soll. Die Verschiedenheit der Vorstellungs- und Empfindungsarten des äussern Sinnes bestimmt eine *materielle Verschiedenheit* der Zeichen z. B. sichtbare, hörbare, fühlbare, schmeckbare, riechbare Zeichen. Jeder äussere Sinn liefert Stoff zu den mannigfaltigsten Anschauungen und Zeichen.

271.

Verhältniß zu dem Bezeichneten.

Die sinnliche Vorstellung, welche zum Zeichen eines Gedanken dient (262. 270.), ist entweder

1) ein *innres Merkmahl* des Gedanken — *wesentliches Zeichen*, oder

2) ein *äusseres Merkmahl* desselben, welches in der Einbildungskraft daran gereiht und im Denken verknüpft wird — *ausserwesentliches Zeichen*. Die *ausserwesentlichen Zeichen* sind entweder Vorstellungen von etwas Sinnlichen, das mit dem gedachten Objekte selbst in Verhältnissen steht, oder solche die nur absichtlich in ein solches Verhältniß zu dem Gedanken gebracht

bracht werden. Die erstern sind natürliche, die andern willkührliche Zeichen.

Die wesentlichen und natürlichen Zeichen stehen in einem nothwendigen; die willkührlichen aber in einem blos zufälligen Zusammenhange mit dem Bezeichneten.

272.

Unmittelbares, mittelbares Zeichen.

Das Zeichen reproducirt den bezeichneten Gedanken entweder unmittelbar — unmittelbares Zeichen, oder vermittelst eines andern Zeichens, mittelbares Zeichen z. B. die Schriftsprache, tropische (metaphorische, synekdochische, metonymische) Zeichen, Hieroglyphen.

273.

Wort, Satz, Rede.

In Absicht auf das Bezeichnete h. das ausserwesentliche Zeichen (271) eines Begriffes überhaupt durch die Stimme ein Wort; eines Urtheils — ein Satz; mehrerer verbundener Urtheile eine Rede. Ein System von gleichartigen Zeichen h. Sprache,

274.

Wortsprache.

Unter allen uns möglichen Sprachen ist die **Wortsprache** für uns die zweckmäßigste.

275.

Gebrauch.

Das Bezeichnungsvermögen (d. h. die vereinigte Würksamkeit der (265) genannten Vermögen zum Bezeichnen der Gedanken) und insbesondere das Sprachvermögen (das Vermögen der für uns möglichen vollkommensten (275) Bezeichnung) ist für den leichten, ausgebreiteten, richtigen und in allen Beziehungen zweckmäßigen Gebrauch unsres Erkenntnißvermögens überhaupt von der größesten Wichtigkeit.

276.

Beschränkung.

Alle dazu erforderlichen Vermögen sind aber an sich **beschränkt**, und hängen in ihrer Anwendung für diesen Zweck von unzähligen **äusseren Bedingungen** ab, die ihren zweckmäßigen Gebrauch und dadurch die Vollkommenheit des Denkens und Erkennens theils befördern, theils aber auch einschränken und hindern.

277.

Unvollkommenheiten der Sprache.

Die daher entstehenden Unvollkommenheiten der Sprache sind 1) Unvollständigkeit, 2) Unbestimmtheit, 3) Vieldeutigkeit, 4) Synonymie, 5) Veränderlichkeit, 6) Unregelmäßigkeit des Verhältnisses der Zeichen.

278.

Folgen desselben.

Dadurch wird nun 1) die Bezeichnung eines Gedankens oft unmöglich, und dadurch geht derselbe für den weitern (innern und äussern) Gebrauch des Erkenntnißvermögens großentheils verlohren. 2) unvollkommen d. i. unbestimmt. Dieß hat auf den Gedanken selbst Einfluß. 4) Verwechselung verschiedener, aber ähnlich bezeichneter, Gedanken und leere Unterscheidung identischer, aber verschieden ausgedrückter, Gedanken (Irrthum) veranlaßt. 5) die Verhältnisse der Zeichen werden ein unsicherer Maaßstab für die Verhältnisse der Gedanken. So entstehen Irrthümer der symbolischen d. h. derjenigen Erkenntniß, welche durch Verknüpfung der Zeichen befördert wird.

279.

Gegenmittel.

Um diesen Unvollkommenheiten der Erkenntniß (278) abzuhelfen oder den daraus entspringenden Irrthümern vorzubeugen, ist nöthig

1) sorgfältiges und ausgebreitetes Studium der Sprachen, besonders seiner Muttersprache, worinn man zu denken pflegt, ihrer Elemente und ihrer Form, ihrer Vollkommenheit und Unvollkommenheit.

2) fleißige Uebung, für jeden eigenen Gedanken den angemessensten, bestimmtesten und unzweydeutigsten Ausdruck, und für jedes Sprachzeichen den vollständigsten und bestimmtesten Gedanken zu finden. — Durch Sprechen und Schreiben wird das Erkenntnißvermögen sehr vervollkommnet, zumahl wenn beydes mit Critik der Sprachkenner verbunden wird.

3) vorsichtige Unterscheidung des Zeichens und des Bezeichneten, der Prädikate des erstern und des letztern.

4) geschickte Erweiterung, und genauere Bestimmung der schon vorhandenen Sprachzeichen.

5) Vermeidung des Denkens ohne Zeichen und des Scheindenkens durch bloße Zeichen (der leeren symbolischen Erkenntniß).

Von

Von dem Fürwahrhalten.

280.

Beyfall.

Das **Fürwahrhalten**, oder der **Beyfall** ist das Urtheil über eine Vorstellung, daß dieselbe wahr sey, oder das Bewußtseyn der Wahrheit einer Erkenntniß.

Anm. Die Untersuchung des Fürwahrhaltens, der subjektiven Bedingungen und verschiedenen Arten desselben, gehört deswegen nicht in die reine, sondern in die angewandte Logik, weil die erstere sich nur mit dem Formale der Erkenntniß, als eines Produkts des Verstandes beschäftigt, ohne auf subjective Einschränkungen, Hindernisse u. dergl. Rücksicht zu nehmen, wovon die Verschiedenheit des Fürwahrhaltens abhängt. — In der Erkenntniß des Verstandes, **in so fern sie Produkt des Verstandes ist**, ist lauter Gewißheit, keine Wahrscheinlichkeit und kein Zweifel; lauter Wahrheit, kein Schein. Sie ist ganz analytisch, und daher auch apodiktisch. Denn alle Gründe der analytischen Erkenntniß, als solche betrachtet, sind zureichend zur Gewißheit.

281.

Begriff.

Wir halten etwas für wahr (280) wenn wir uns bewußt sind, daß eine Vorstellung mit den Merkmahlen (Kriterien) der Wahrheit übereinstimme.

282.

Verschiedenheit des Fürwahrhaltens.

Das Fürwahrhalten ist verschieden

1) in Absicht auf sein Objekt, die Wahrheit 283.

2) in Absicht auf die Uebereinstimmung der Vorstellung mit den Merkmahlen der Wahrheit. 284.

3) in Absicht auf das Bewußtseyn, das wir von dieser Uebereinstimmung haben. 285.

283.

In Rücksicht auf das Objekt (282. Num. 1.) sind wir uns bewußt der Uebereinstimmung einer Vorstellung und Erkenntniß mit den Merkmahlen

1) der formellen Wahrheit. (67).

a) der ästhetischen; der sinnlichen Vorstellbarkeit. (69).

b) der intellektuellen, logischen; der Denkbarkeit. (115).

α) der verständigen

β) der vernünftigen Vergl. (116).

2) der materiellen Wahrheit (117).

a) der objektiven. (85).

α) schlechthin nothwendigen

β) bedingt nothwendigen (86).

*)

*) unmittelbaren, anschaulichen

**) mittelbaren (verständigen oder vernünftigen)

b) der subjektiven (87)

α) unbedingtnothwendigen

β) bedingt nothwendigen

*) allgemein bedingt nothwendigen

**) nicht allgemein bedingt nothwendigen.

284.

Modalität des Fürwahrhaltens.

Die Uebereinstimmung der Vorstellung mit den Merkmahlen der Wahrheit (252. Num. 2), deren wir uns bewußt sind, ist

1) blos möglich (Abwesenheit des Widerspruches), objektiv problematisches Fürwahrhalten, Meynen.

2) würklich (Zusammenhang mit der Wahrheit; objektiv assertorisches Fürwahrhalten, Glauben.

a. unvollständig; Wahrscheinlichkeit.

b. vollständig; assertorische Gewißheit.

3) nothwendig, einzigmöglich; objektiv apodiktisches Fürwahrhalten; Wissen.

285.

Bewußtseyn davon.

Das Bewußtseyn, welches wir von der Uebereinstimmung einer Erkenntniß mit den Merkmahlen (Gründen) der Wahrheit haben (282. Num. 3), ist

1. logisch betrachtet

   a. dunkel, unentwickelt; Ueberzeugung des Gefühls, subjektives Meynen.

   b. klar, unvollständig entwickelt; Ueberzeugung des Verstandes, subjektives Glauben.

   c. deutlich, vollständig entwickelt; Ueberzeugung der Vernunft, subjektives Wissen.

2. ästhetisch betrachtet.

   a. stark und lebhaft

   b. schwach.

Anm. 1. Subjektiv betrachtet ist ein und eben dasselbe Urtheil für den einen Meynung, für den andern Glaube, für den dritten Wissen oder Einsicht.

2. Der Grad der Empfindung dieses Urtheils ist bey der Meynung oft stärker als bey dem

Glauben, und bey diesem oft stärker, als bey dem Wissen.

3. Folgende Tabelle stellt die verschiedenen Arten des Fürwahrhaltens in objektiver Rücksicht systematisch vor.

I. Bewußtseyn der Uebereinstimmung eines Urtheils mit den Merkmahlen der logischen Wahrheit. Problematische Erkenntniß, Meynung. (Ist von dem bloßen Mangel an Bewußtseyn eines innern Widerspruchs zu unterscheiden).

1. Im Widerspruch mit einer materiellen Wahrheit des Wissens oder Glaubens. Aeusserlich unmögliche Meynung. Chimäre.

2. Ohne diesen Widerspruch, aber auch ohne vorgestellten Zusammenhang mit der materiellen Wahrheit. Aeusserlich blos mögliche Meynung. Einfall.

3. Im Zusammenhang mit der materiellen Wahrheit, der aber nicht nothwendig ist. Aeusserlich, unzureichend gegründete Meynung. Wahrscheinliche Muthmaaßung.

II. Bewußtseyn der nothwendigen Uebereinstimmung eines logisch möglichen Urtheils mit den Merkmahlen der subjektiven materialen Wahrheit (vernünftigen Zweckmäßigkeit eines Urtheils). Asser-

tori-

torische Erkenntniß, vernünftiger Glaube, subjektive Gewißheit.

1. Der Uebereinstimmung mit dem absolut nothwendigen (sittlichen) Zwecke, als moralisches Postulat. Moralischer Glaube.

2. Mit dem bedingt nothwendigen Zweck, als Postulat der Klugheit. Pragmatischer Glaube z. B. der Glaube an wirkliche Objekte meiner, sinnlichen Vorstellungen, weil ich sonst weder meinen sittlichen noch anch sinnlichen Zweck durch Handlungen zu realisiren streben könnte.

3. mit einem zufälligen Zwecke

a. einem Zwecke der theoretischen Vernunft (vernünftige Einsicht), als theoretische Hypothese. Doktrinaler Glaube.

b) Einem lediglich durch sinnliche Neigung bestimmten Zwecke; Glaube des Wunsches, sanguinischer Glaube.

α) mit Bewußtseyn von Gegengründen. Unvernünftiger Glaube.

β) ohne Bewußtseyn von Gründen für das Geglaubte. Blinder Glaube.

III. Bewußtseyn der Uebereinstimmung des Urtheils mit den Merkmahlen der objektiv materialen Wahrheit. Apodiktische Erkenntniß, Wissen.

1. Mit den reinen Merkmahlen im ursprünglichen Selbstbewußtseyn. Reines Wissen.

a. unmittelbares, Bewußtseyn der ursprünglichen reinen Thatsachen des Bewußtseyns. Fundamentalwissen.

α) intuitives; der reinen Anschauung z. B. der Axiomen für die Mathematik. Sinnliches Fundamentalwissen.

β) discursives; des reinen Denkens z. B. der Grundsätze für die Philosophie. Intellektuelles Fundamentalwissen.

b. mittelbares; Bewußtseyn der a priori aus den ursprünglichen Thatsachen herfließenden Gesetze. Abgeleitetes reines Wissen.

α. intuitives; der nothwendigen Folgen aus dem Grundgesetze der reinen Anschauung. Mathematisches Wissen.

β) discursives; der nothwendigen Folgen aus dem Grundgesetze des reinen Denkens. Philosophisches Wissen.

2. mit den empirischen Merkmahlen des empirischen Bewußtseyns. Empirisches Wissen.

a. unmittelbares; Bewußtseyn der würklichen empirischen Anschauung eines Gegenstandes. Sinnliche Evidenz.

b. mittelbares; Bewußtseyn von dem Zusammenhange eines Begriffes mit einer sinnlichen Anschauung. Intellektuelle Evidenz.

α) eines Begriffs mit der Anschauung; verständige Evidenz.

β) einer Idee mit einem Begriffe und durch diesen mit der Anschauung; vernünftige Evi-

denz von Sätzen, die aus unmittelbar oder mittelbar wahren Urtheilen, nothwendig folgen.

286.

Gründe des Fürwahrhaltens.

Das Fürwahrhalten beruht auf Gründen; denn jedes Bewußtseyn muß durch etwas bestimmt seyn. Diese Gründe des Fürwahrhaltens sind

1. objektiv d. h. sie werden durch das allgemeine und nothwendige Verhältniß des Objekts zu einem menschlichen Erkenntnißvermögen bestimmt, und bringen daher, sobald sie gehörig vorgestellt werden, bey jedem Menschen ein Fürwahrhalten hervor, welches Ueberzeugung heißt.
2. blos subjektiv d. h. sie hängen von einem besondern (oder individuellen) und zufälligen Gemüthszustande des Menschen ab z. B. von Neigungen, Leidenschaften, Fehlern der Sinnenwerkzeuge. Diese Gründe können daher nicht bey jedem Menschen ein Fürwahrhalten hervorbringen: Ueberredung, scheinbare Ueberzeugung.

287.

Die Ueberzeugung (286. Num. 1). ist also eine Folge des Positiven in unsrem Erkenntnißvermögen; Ueberredung (286. Num. 2.) beruht auf den Einschränkungen desselben.

288.

Arten der Ueberzeugung.

Die Ueberzeugung d. h. das objektive Fürwahrhalten (286. Num. 1.) ist

1. objektiv in engerm Sinne, wenn die allgemeinen und nothwendigen Gründe des Fürwahrhaltens durch die Würkung des Objekts selbst auf das Erkenntnißvermögen bestimmt werden.

   a) unmittelbar, vermittelst der Anschauung eines Objekts.

   b) mittelbar, vermittelst eines Begriffes (oder mehrerer Begriffe), der sich auf Anschauung des Objekts bezieht.

2. allgemein subjektiv, wenn die allgemeinen und nothwendigen Gründe des Fürwahrhaltens in gewissen Zwecken des erkennenden Subjekts liegen.

Die in engerm Sinne objektive Ueberzeugung h. Wissen; die allgemein subjektive Glauben.

289.

Ueberredung.

Die Ueberredung d. h. das blos subjektive Fürwahrhalten (286. Num. 2.) beruht auf einem

Schein der Wahrheit d. h. auf etwas blos Subjektivem und Zufälligem, wodurch aber dieselbe Würkung in dem Gemüthe hervorgebracht wird, die bey der Ueberzeugung (288) aus allgemeinen und nothwendigen d. i. objektiven Gründen entsteht.

290.

Empfindung, Gefühl der Wahrheit.

Bey dem Fürwahrhalten überhaupt findet sich

1) eine Empfindung der Unmöglichkeit anders zu urtheilen; der Nothwendigkeit, dem gefällten Urtheile gemäß ferner zu urtheilen und zu handeln; endlich der Ruhe unsres Verstandes in Absicht auf die Vorstellung der Gründe des gefällten Urtheils. (Empfindung der Wahrheit).

2) ein Gefühl der Lust an dem Zustande der Harmonie der Thätigkeiten und Würkungen unsres Erkenntnißvermögens (Wahrheitsgefühl).

291.

Trüglichkeit derselben.

Allein jene Empfindung und dieses Gefühl (290 Num. 1. 2.) giebt für die Anwendung kein sicheres Merkmahl zur Erkenntniß der Wahrheit und des Irrthums; denn

1) die empfundene Unmöglichkeit kann blos zufällig seyn, und also auch bey dem Irrthume statt finden, wenn z. B. Unwissenheit der Gegengründe, Undeutlichkeit der Begriffe, Verwöhnung der Phantasie, Neigung und Leidenschaft, Hang zur Trägheit im Untersuchen, übergroße Lebhaftigkeit gewisser Vorstellungen, oder gewisse tief gewurzelte Vorurtheile es relativ unmöglich d. h. eigentlich schwer machen, ein Urtheil abzuändern.

2) die gefühlte Lust kann durch eine andere Ursache als durch die Uebereinstimmung eines Gedankens mit den Gesetzen des Erkenntnißvermögens hervorgebracht seyn, und vielmehr von der zufälligen Harmonie mit gewissen vorgefaßten Meynungen, oder mit der Stimmung unsrer Phantasie, oder mit den Gesetzen des sinnlichen Vorstellungsvermögens, oder mit gewissen zufälligen Neigungen — herrühren.

292.

Falsches Urtheil.

Aller Schein (289) beruht also auf dem zufälligen und subjektiven, welches auf unsre Erkenntniß einfließt, wodurch das Urtheil (wenigstens in sofern es lediglich daraus hergeleitet worden) falsch wird.

293.

Irrthum.

Ein falsches Urtheil, welches für wahr gehalten wird, ist ein Irrthum.

294.

Gründe derselben.

Falsche Urtheile (292) gründen sich also auf den Schein der Wahrheit.

295.

Irrthümer (293) gründen sich auf die Verwechselung der objektiven und der blos subjektiven Gründe des Fürwahrhaltens, der Ueberzeugung und Ueberredung.

296.

Falsche Urtheile sind also möglich zufolge der Schranken und der daraus herfließenden Bestimmbarkeit unsres Erkenntnißvermögens durch subjektive Gründe.

297.

Irrthümer sind möglich zufolge des Mangels an Selbstbewußtseyn von diesen Schranken und von ihrem

rem Einflusse auf unsre Erkenntniß und auf unser Fürwahrhalten.

298.

Arten der Irrthümer.

Der Irrthum betrift

1) entweder das Urtheil selbst seinem Innhalte nach, wenn ich ein Urtheil für wahr halte, das nicht wahr ist.

2) oder die Beschaffenheit des Fürwahrhaltens. Man verwechselt nehmlich

a) in Ansehung des Objekts (283)

α) formelle und materielle Wahrheit.

β) bey der formalen ästhetische und intellektuelle — verständige und vernünftige.

γ) bey der materialen, die objektive und subjektive und ihre verschiedenen Arten.

b) in Ansehung der Uebereinstimmung mit dem Objekte (284)

α) die objektiv problematische, assertorische und apodiktische Erkenntniß (Meynen, Glauben und Wissen)

β) bey dem assertorischen, die Gewißheit und Wahrscheinlichkeit.

γ) bey der Wahrscheinlichkeit, ihre verschiedenen möglichen Grade.

c) in Ansehung des Bewußtseyns dieser Uebereinstimmung (285) die logische Deutlichkeit mit der ästhetischen Stärke oder Lebhaftigkeit desselben.

299.

Fürfalschhalten.

Das Fürfalschhalten ist das Bewußtseyn, daß ein gegebenes Urtheil mit den Merkmahlen der Wahrheit nicht übereinstimme d. h. falsch sey.

300.

Verschiedenheit desselben.

Das Fürfalschhalten ist verschieden

I. in Ansehung des Objekts:

a) Bewußtseyn des Mangels an formaler Wahrheit

α) der Nichtvorstellbarkeit.

β) der Undenkbarkeit, vermöge des Widerspruchs

*) des unmittelbaren; der Ungereimtheit.

**) des mitttelbaren Widerspruches, in den Merkmahlen der Merkmahle.

b) des Mangels an materialer Wahrheit.

α) objektiver, des Wissens.

β) subjektiver, des Glaubens.

301.

II. In Ansehung der Uebereinstimmung einer Erkenntniß mit den Merkmahlen der Wahrheit, sind wir uns bewußt

1) der Unvereinbarkeit mit denselben, der (formalen oder materialen, subjektiven oder objektiven) Unmöglichkeit.

2) des Mangels an Zusammenhang, der Grundlosigkeit, des Mangels an Gründen des Wissens und Glaubens, der Gewißheit.

3) des Mangels an nothwendigem Zusammenhang, des Nichtwissens (wobey das Glauben und Meynen noch übrig bleibt), des Mangels an Apodixis.

302.

III. Das Bewußtseyn bey dem Fürfalschhalten ist

1) logisch betrachtet

a) dunkel, unentwickelt; d. i. Meynung, problematisches Urtheil, daß eine Vorstellung nicht mit dem Gegenstande übereinstimmen möchte; Skrupel.

b) klar, unvollständig entwickelt d. i. der Glaube, das subjektivassertorische Urtheil, daß ein andres Urtheil unrichtig sey, mit dem Bewußtseyn der Möglichkeit, daß es wahr sey; Zweifel.

c) deutlich, vollständig entwickelt d. i. Wissen, subjektiv apodiktisches Urtheil (Einsicht), daß ein Urtheil irrig sey. Erkenntniß des Irrthums.

2) ästhetisch betrachtet

a) stark und lebhaft.

b) schwach.

Anm. Was oben (285 Anm. 1. und 2.) von dem Fürwahrhalten gilt, läßt sich auch auf das Fürfalschhalten anwenden.

303.

Gründe desselben.

Auch das Fürfalschhandlen kann abhängen

1) von objektiven (in engerm Sinne, oder allgemein subjektiven 288)

2) von blos subjektiven Gründen (286), welche eben so oft eine gewisse Empfindung der Unmöglichkeit, etwas zu denken oder zu glauben, und ein Gefühl der Unlust hervorbringen können, wie der würkliche Irrthum (290); woraus ohne weitere Untersuchung keine logische Folge gezogen werden darf.

304.

Ein wahres Urtheil, welches für falsch gehalten wird, ist ein Irrthum; und diese Art von Irrthümern ist eben so zu classificiren, wie 298.

305.

Schranken.

Die Schranken unsres Erkenntnißvermögens bringen es mit sich

1) daß wir uns oft mit allgemein subjektiven Gründen des Fürwahrhaltens (Glauben) begnügen müssen, statt der schlechthin objektiven (des Wissens).

2) daß wir oft blos meynen, ohne zu glauben; oft blos assertorisch glauben, ohne apodiktisch zu wissen.

3) daß wir uns der Gründe der Wahrheit oder des Irrthums oft gar nicht (Unwissenheit), oft nur dun-

dunkel (in ihrer Würkung), oder klar, selten vollkommen deutlich bewußt sind, daß dieses Bewußtseyn öfters schwach ist, und daß wir uns dagegen der bloßen Scheingründe oft sehr lebhaft bewußt sind.

4) daß zufällige, subjektive Gründe öfters ein Fürwahrhalten (Ueberredung) hervorbringen, welches die Ueberzeugung (durch objektive oder allgemein subjektive) Gründe verhindert.

5) daß eben dieß auch bey dem Fürfalschhalten statt findet.

306.

Aus dem Mangel an Bewußtseyn dieser Schranken (305) und ihres Einflusses auf unser Fürwahrhalten entsteht die Mannigfaltigkeit der Irrthümer, die oben (298) klassificirt ist.

Je mehr Anlässe zum Schein da sind und je weniger man dieselben kennt und sich ihrer im einzelnen Falle bewußt ist: um so mehr Irrthümer entstehen.

307.

Ursprünglicher, abgeleiteter Irrthum.

Ein Irrthum ist 1) entweder ursprünglich, oder 2) er wird aus andern Irrthümern abgeleitet.

308.

Materialer, formaler Irrthum.

Der ursprüngliche Irrthum (307. Num. 1) ist entweder in einer (material) unrichtigen Vorstellung gegründet, oder aus einer richtigen Vorstellung durch eine (formal) fehlerhafte Anwendung der Denkgesetze gebildet.

309.

Mittel dagegen.

Um die Mängel (Ungewißheit) und Fehler (Irrthum) unsers Fürwahrhaltens so viel wie möglich zu vermindern (denn sie ganz aufzuheben, ist endlichen Wesen unmöglich —), ist es nöthig

1) überhaupt alle seine Erkenntnißvermögen, so wie auch die übrigen Gemüthsvermögen, ja selbst das körperliche Werkzeug unsres Gemüths möglichst zu vervollkommnen d. h. dieselben harmonisch auszubilden.

2) seine Begriffe von Wahrheit überhaupt, von ihren verschiedenen Arten und von den Criterien derselben möglichst richtig, deutlich und geläufig zu machen.

3) sich die genaueste Kenntniß von allen Arten des menschlichen Fürwahrhaltens, von ihrer Verschiedenheit und von ihren möglichen — ob-

jek-

jektiven und subjektiven — Gründen zu verschaffen, und sich dieselbe geläufig zu machen; insbesondere

4) die allgemeinen Ursachen der Ueberredung oder des Scheins, nach ihren verschiedenen Arten vollständig kennen zu lernen; und sich geläufig zu erhalten.

5) die allgemeinen subjektiven Ursachen des Scheins und seines überredenden Einflusses möglichst wegzuräumen.

6) sich das möglichst vollständige und deutliche Bewußtseyn der Gründe, auch der Scheingründe, seines jedesmahligen Fürwahrhaltens zu verschaffen; auch

7) die Gründe von diesen Gründen so weit als möglich rückwärts aufzusuchen.

8) die Urtheile, besonders auch die von dem seinigen abweichenden, Urtheile anderer Menschen, mit ihren Gründen sich genau bekannt zu machen.

9) es zu versuchen, ob man ohne (innern oder äussern) Widerspruch das Gegentheil seiner Meynung für wahr halten könne.

10) seinen Beyfall so lange zurück zu halten, bis in einem gegebenen Falle allen diesen Erfordernissen Genüge geschehen ist.

310.

Ausbildung der Vermögen.

1) Die möglichste Ausbildung des Erkenntnißvermögens wird durch Uebung aller Theile desselben an mannigfaltigen Gegenständen bewürkt; sie wird harmonisch durch die gehörige Proportion in der Uebung der einzelnen Vermögen. Ausserdem wird der Geist schwach oder krank (s. Empirische Psychologie), und zur Erkenntniß der Wahrheit untüchtig. —

Die Ausbildung des Gefühl- und Begehrungsvermögens und vornehmlich des freyen Willens befördert das Interesse an Wahrheit und Erkenntniß, schwächt den schädlichen Einfluß der Selbstliebe und einzelner Neigungen, Begierden und Gefühle auf den Gebrauch der Erkenntnißkraft, und vermehrt die Gemüthsruhe, Unpartheylichkeit, Unbefangenheit und die Selbstmacht über seine Vorstellungen und die Richtung der Aufmerksamkeit, die zur Wahrheitsforschung unentbehrlich ist.

Ein gesunder und fester Körperbau ist öfters die Bedingung richtiger Empfindungen und Anschauungen, eines richtigen und deutlichen Bewußtseyns der Vorstellungen unsrer Einbildungskraft, des kräftigen und leichten Gebrauchs unserer Denkkräfte, und der ruhigen, leidenschaftlosen und unpartheyischen

Gemüthsstimmung, die zur Erkenntniß der Wahrheit unentbehrlich ist.

311.

Begriffe von Wahrheit.

2) Richtige, deutliche und geläufige **Begriffe von der Wahrheit** und ihren möglichen Arten und Kriterien, dienen dazu, daß wir überhaupt bestimmter urtheilen können, ob und in wie fern etwas Wahrheit oder Irrthum sey; daß wir besonders nicht formale und materiale Wahrheit verwechseln, oder von einer auf die andre negativ und positiv schließen, daß wir nicht von dem Mangel gewisser Kriterien (z. B. schlechthin objektiver Gründe) auf gänzlichen Mangel der Wahrheit schließen; daß wir nicht alle Erkenntniß der Wahrheit überhaupt für unmöglich halten, weil eine Art von Wahrheit irgendwo nicht statt findet, oder weil überall keine **hyperphysische Wahrheit** (77) sondern nur eine der menschlichen Natur und den menschlichen Zwecken angemessene Vorstellung von den Verhältnissen der Gegenstände zu uns möglich ist.

Anm. Diese Begriffe sind es, von deren richtiger Auffassung es abhängt, daß wir nicht aus den vielversprechenden Händen unkritischer Dogmatiker in die nichts versprechenden, aber auch unser menschliches Bedürfniß unbefriedigt lassenden Hände unkritischer Skeptiker gerathen. Die ganze

Cri-

Critik der Vernunft läßt sich ihrem Hauptzweck nach auf die Frage zurückführen: was für ein Begriff von Wahrheit ist dem menschlichen Erkenntnißvermögen angemessen?

312.

3) Ohne richtige, deutliche und geläufige Kenntniß der Arten und Gründe des Fürwahrhaltens wird manches für wahre Ueberzeugung gehalten, was bloße Ueberredung ist, für Glauben, was bloßes Meynen, für Wissen, was bloßer Glaube ist und umgekehrt. Denn um darüber in jedem einzelnen Falle richtig zu urtheilen, werden jene bestimmte Begriffe vorausgesetzt, worunter das einzelne Fürwahrhalten subsumirt werden muß. Ausserdem verwechselt man starke Ueberredung mit deutlicher Ueberzeugung u. s. f.

313.

4) Am aller nothwendigsten ist Kenntniß der möglichen Ursachen des Scheins überhaupt, ohne welche man den jedesmahl würklichen Schein nicht entdecken, noch seine überredende Kraft unwucksam machen kann.

Anm. Diese Kenntniß leistet, wenn sie geläufig ist, dem Wahrheitsforscher eben so wichtige Dienste, als dem praktischen Ärzte die genaue, vollständige und geläufige Kenntniß der mancherley körperli-

chen Krankheiten, ihrer Kennzeichen und Ursachen.

314.

Ursache des Scheins.

Die Ursachen des Scheins sind dreyfach; sie bringen entweder einen ursprünglichen materialen, oder einen ursprünglich formalen, oder einen abgeleiteten Irrthum hervor. Vergl. 307. 308.

315.

Materialer, sinnlicher Schein.

1. Ursprünglich materiale Irrthümer entstehen durch alles dasjenige, was ausser dem Objekte im Verhältniß zu den allgemeinen Bedingungen des menschlichen Erkenntnißvermögens die Beschaffenheit unsrer Vorstellungen (das, was wir uns vorstellen oder nicht vorstellen) bestimmt. Dieß verleitet uns zum Irrthum, in so fern wir das zufällige von dem allgemeinen und nothwendigen nicht unterscheiden. Dahin gehören

a) Täuschungen der Sinne; wenn unsre (äußre oder innre) Empfindung und Anschauung, ausser dem allgemeinen Verhältnisse der Gegenstände zu menschlichen Sinnen und Anschauungsvermögen, durch fehlerhafte oder mangelhafte (krankhafte) Beschaffenheit der Organe,

gane, Gemüthsstimmung, Beschaffenheit der Aufmerksamkeit, Einfluß der Einbildungskraft, besondere Lage des Gegenstandes, Nebeneinfluß andrer, nicht im Bewußtseyn unterschiedener, Gegenstände, unzweckmäßigen Standpunkt des Anschauenden u. dergl (positiv und negativ) bestimmt, und der Einfluß dieser Zufälligkeiten auf die Vorstellung verkannt wird.

b. Täuschungen der Einbildungskraft und ihrer besondern Kräfte; wenn durch einen krankhaften Zustand des Körpers oder Gemüthes (z. B Leidenschaft) ihre Vorstellungen eben so lebhaft oder auch lebhafter werden als die unmittelbaren Empfindungen und Anschauungen der Sinne; wenn Anschauungen unvollständig oder verändert erneuert werden, ohne daß man sich dieser einfließenden Umstände bewußt wird, und die zufälligen Umstände, Zusätze und Umänderungen von den erneuerten Anschauungen unterscheidet (mangelhaftes und fehlerhaftes Gedächtniß).

Die Täuschungen der Sinne und der Einbildungskraft bringen einen materialen, sinnlichen Schein hervor.

316.

Logischer Schein.

2. Ursprüngliche formale Irrthümer sind solche, die aus einer richtigen Grundvorstellung durch unterlassene oder durch mangelhafte und fehlerhafte Anwendung der Denkgesetze entstehen.

Das, was diese verursacht h. logischer Schein.

Dieser Schein gründet sich a) seiner Möglichkeit nach in den Schranken der Denkkraft und der Unvollkommenheit des Bewußtseyns von ihren Gesetzen. b) seiner Würklichkeit nach in allem dem, was die Urtheilskraft zum Fürwahrhalten bestimmt, ohne und wider die Gesetze des Denkens, mit einem fehlenden, oder unrichtigen und unbestimmten Bewußtseyn dieser Gesetze.

317.

Boshafter Irrthum.

Es ist widersprechend, einen boshaften Irrthum (gleichsam eine Bosheitssünde des Verstandes) d. i. ein Fürwahrhalten eines falschen Urtheils gegen die nothwendigen und anerkannten Denkgesetze mit Bewußtseyn dieses Widerspruches — anzunehmen.

Anm.

Anm. Dünkel und Schwärmerey kann es machen, daß ein Mann von denkendem Kopf und gutem Herzen dem Gegner seiner Meynung dergleichen boshafte Irrthümer beymißt.

318.

Einfluß des vernünftigen Willens.

Der Wille, in so fern er vernünftig und rein selbstthätig ist, kann ebenfalls keinen Irrthum hervorbringen, weil er die Gültigkeit der Denkgesetze anerkennt, ihren unbeschränkten Gebrauch und die consequente Beobachtung derselben in jedem einzelnen Urtheile sogar gebietet.

319.

Einfluß des Begehrens und empirischen Willens.

Das sinnliche Begehrungsvermögen und der (empirische) Wille, so fern seine Maximen lediglich aus Neigung gebildet und angenommen sind, kann das unbedingte Interesse für Wahrheit schwächen, und sogar vorsätzlich einen Gemüthszustand hervorbringen, worinn der Verstand in freyer Befolgung seiner Gesetze gestört wird, woraus denn verschuldeter Irrthum entspringt. Der Irrthum, als Irrthum, ist aber nicht Zweck dieses Willens, obgleich das Interesse an dem Materiale

(Innhalt) eines Urtheils hier stärker ist als das Interesse an dem Formale (Wahrheit) eines ihm entgegengesetzten Urtheils. So entstehen Irrthümer durch selbst hervorgebrachten Schein.

Anm. Wahrheitsliebe überhaupt müssen wir bey jedem Menschen, in so weit er einen reinvernünftigen (moralischen) Willen hat, voraussetzen; Wahrheitshaß, als unmittelbare Neigung zum Irrthume, liegt auch nicht in dem sinnlichen Begehrungsvermögen und in dem davon abhängigen (empirischen) Willen, vielmehr eine sinnliche Neigung zu der Wahrheit, um des damit verbundenen angenehmen Gefühls, und um ihrer Nutzlichkeit willen für andere Zwecke. Allein andre Neigungen können durch ihre Stärke dem Interesse an Wahrheit Abbruch thun, und also ein Hinderniß der unpartheyischen Wahrheitsforschung abgeben.

302.

Ursachen des pathologischen Scheins.

Die Neigungen, welche dem Interesse an Wahrheit und dadurch der freyen Verstandesthätigkeit zur Erkenntniß der Wahrheit häufig Abbruch thun, (Ursachen des pathologischen Scheines), sind

a) alle sinnliche Neigungen überhaupt, so fern sie blos sinnliche Lust zum Ziel der Thätigkeit machen, und also die Denkkräfte einseitig beschäftigen, und die Sphäre der Wißbegierde beschränken.

b)

b) Insbesondere überwiegende Neigung zur Beschäftigung der äussern Sinne

c) oder der regellosen Einbildungskraft — daher Schwärmerey.

d) Hang zu leichter, mühe- und zwangsloser Beschäftigung, vornehmlich der niedern Seelenkräfte z. B. der Imagination, des Witzes. Daher

e) Flatterhaftigkeit, Leichtsinn, Unordnung im Aufmerken und Denken.

f) Neigung, schnell zu urtheilen, und das Urtheil schnell mitzutheilen, aus Geselligkeitsneigung, oder auch Eitelkeit.

g) Eigendünkel und Eigenliebe in Absicht auf Kenntnisse und Geistesvermögen, in Absicht auf ihre Zulänglichkeit zum Urtheil; Meynung der eigenen Untrüglichkeit, Vorliebe für das Selbsterfundene und Angenommene; Abneigung, seine Meynung zu ändern, von andern (vornehmlich Rivalen, Collegen, allenfalls von eigenen Zöglingen) zu lernen; Rechthaberey, Widersprechungsgeist, Entscheidungssucht.

h) Neigung zu großer Erweiterung, Verallgemeinerung und systematischer Verbindung seiner Erkenntnisse aus eignem logischen Interesse,

esse, oder aus Eitelkeit. Daher z. B. Dogmatismus.

i) Neigung zu Urtheilen, die eines schönen, erhabenen, starken oder witzigen Ausdrucks fähig sind, aus Geschmacksneigung oder Gefallsucht.

k) Neigung zu gewissen Personen, die ein Urtheil fällen oder Abneigung von andern, Haß, Eifersucht u. dergl.

l) Neigung zur Trägheit: daher zu Gedanken, die mit gewohnten Vorstellungen übereinstimmen (zum Alten), oder sich leicht daran oder an die Meynungen des gemeinen Menschenverstandes anschließen; oder zur unüberlegten Annahme jedes eigenen oder fremden Einfalls oder Systems; Leichtgläubigkeit, Nachbetung.

m) Hang zum Neuen, was lebhafter beschäftigt, zum Paradoxen, was mehr Sensation macht, was schwerer und subtiler ist; Zweifelsucht.

n) Neigungen oder Abneigungen, die sich auf das Objekt eines Urtheils beziehen, welches damit übereinstimmt oder streitet z. B. Abneigung sinnlichroher Menschen gegen strengere und reinere Sittenlehren, selbstsüchtiger und für äussere Freyheit leidenschaftlicher Menschen gegen reine Staatsrechtliche Grundsätze; despotiesüchtiger

tiger Menschen gegen die Lehre von allgemeinen Menschenrechten u. dergl.

o) Eitelkeit, daher Hang zu der modischen oder zu der Meynung einer angesehenen Parthey, zu dem einheimischen, fremden, neuesten, schwersten, leichtesten.

p) Neigungen, die sich auf den Gebrauch eines Urtheils beziehen; zu der populären, leicht in praxi anwendbaren, in die würklichen Verhältnisse passenden Meynung.

q) Selbst das moralische und das damit verbundene religiöse Interesse und Gefühl kann als etwas, das die Sinnlichkeit und Einbildungskraft belebt, die Würksamkeit der Urtheilskraft schwächen, zumahl wenn sich, wie öfters geschieht, andere nichtsittliche Gefühle damit verbinden.

321.

Krankheiten des Geistes.

Alle diese Neigungen und Gefühle können die reine Wahrheitsliebe einschränken, die unpartheyische und vollständige Untersuchung der objektiven Gründe hindern und das Urtheil sowohl, als den Beyfall übereilen, vornemlich wenn sie als Leidenschaften und Affekte würken. Sie können sogar eine Fertigkeit in dem blos subjektiven Fürwahrhalten und in dem

Mißbrauche der Urtheilskraft hervorbringen d. i. eine Krankheit des Geistes.

322.

Logische Irrthümer.

Der Irrthum kann, durch diese und andere Umstände veranlaßt, auf eine gedoppelte Weise entstehen.

1) Sie verhindern das richtige, deutliche und vollständige Bewußtseyn der Denkgesetze, wornach geurtheilt werden soll

a) im Allgemeinen; man denkt sich die Regeln unvollständig und unrichtig z. B. dem Gegenstande kommt dasjenige Merkmahl zu, was in unserm Associationsvermögen sich zu der Vorstellung desselben hinzugesellt (für: was in seinem Begriffe gesetzmäßig verknüpft ist); ein Gegenstand, dem ähnliche (für: dieselben) Merkmahle mit einem gewissen Objekte zukommen, ist derselbe Gegenstand; was vor etwas andern (allgemein und nothwendig) vorausgeht, ist die Ursache desselben; von zwey (nicht gerade contradiktorisch) entgegengesetzten Merkmahlen kommt das eine dem Objekte nothwendig zu.

b) für den gegenwärtigen Fall.

Dieß

Dieß sind logische Irrthümer (denen sorgfältiges Studium der Logik abhelfen kann).

2) Sie verhindern das richtige, deutliche und vollständige Bewußtseyn der Vorstellungen, worüber durch Anwendung der Denkgesetze geurtheilt werden soll. — Daher einseitige Urtheile.

In beyden Fällen wird das Urtheil eher gefällt, als alle erforderliche Data dazu im Bewußtseyn vorhanden sind d. h. es wird übereilt.

Anm. Der Irrthum entsteht auf eine ähnliche Weise, wie die Sünde. Man vergleiche meinen Versuch einer Moralphilosophie. §. 344. ff.

323.

Ausser den Neigungen gründet sich der logische Schein (316) öfter in fortdauernder oder vorübergehender Schwäche der Urtheilskraft, vermöge deren ähnliche Begriffe nicht gehörig unterschieden, die Aehnlichkeit verschiedener Begriffe nicht bemerkt, die zufälligen Associationen der Einbildung mit den Merkmahlen der Begriffe (vitia subreptionis), die Zeichen mit den Begriffen, der Begriff mit dem Objekte (symbolische Irrthümer, sophisma ambiguitatis, sensus compositi et diuisi, fallacia figurae dictionis, petitio principii) verwechselt, und die nähern Bestimmungen (Bedingungen, Einschränkungen)

gen) eines Begriffes oder Urtheils übersehen und nicht gehörig in Anschlag gebracht werden. Dahin gehört das Sophisma a dicto secundum quid ad dictum simpliciter, die Verwechselung des Noumenons mit dem Phänomen, der subjektiven (regulativen) Maximen der Vernunft mit objektiven (constitutiven) Principien, welches letztere der transscendentale oder metaphysische Schein genennt wird.

324.

Entferntere Ursachen.

Die entferntern Ursachen alles Scheines und Irrthumes liegen in den äussern Umständen, die theils auf den Innhalt unsrer Vorstellungen, theils auf den Gebrauch oder Nichtgebrauch unsrer Denkkraft einen Einfluß haben z. B. der Körper, das Temperament, Alter, Geschlecht, Klima, Verbindung mit Menschen, Nation, Sprache, Staatsverfassung, Religion, Stand, Lebensart, Erziehung u. s. w.

325.

Vorurtheil, Grundirrthum.

Die dritte Art der Irrthümer (307) begreift solche, die aus andern Irrthümern abgeleitet sind. Als Ursache des Scheins bemerken wir (314) also

3. Schon vorhandene Irrthümer.

Jeder Irrthum ist die Quelle von neuen Irrthümern, die daraus hergeleitet werden. Wahrheit kann nur in so fern aus einem Irrthume folgen, als er selbst Wahrheit enthält.

Ein (falscher) Satz, der durch Scheingründe für wahr gehalten wird h. ein Vorurtheil. Ein ursprüngliches Vorurtheil ohne würkliche Gründe h. ein Grundirrthum.

Je allgemeiner ein Vorurtheil und ein Irrthum ist, je mehr neue Irrthümer können daraus entspringen. Es giebt Vorurtheile des gemeinen Lebens (z. B. Sprüchwörter) und der Schule. Die gefährlichsten sind die, welche das logische Merkmahl der Wahrheit betreffen z. B. das Vorurtheil der Mittelstraße, der Popularität, der Praxis. Mehrentheils liegt dem Vorurtheile eine Wahrheit zum Grunde, die aber unbestimmt gedacht und also unrichtig angewandt wird.

Die Vorurtheile selbst gründen sich in den bisher (314 — 324) angeführten Ursachen des Scheins.

Ein Vorurtheil führt nur dann zum Irrthum, wenn man sich nicht bewußt ist, daß sein Fürwahrhalten

ken blos auf subjektiven, nicht aber auf objektiven Gründen beruhet.

326.

Entfernung des Scheines.

5) Suche die allgemeinen Ursachen des Scheines und seines überredenden Einflusses möglichst wegzuräumen (309. Num. 5).

a) durch Uebung der Sinne; des Anschauungsvermögens, der Aufmerksamkeit und überhaupt aller Erkenntnißkräfte.

b) durch Schärfung des Selbstbewußtseyns.

c) Verbesserung der Organe, zweckmäßige Veränderung des Wahrnehmungspunktes, Werkzeuge.

d) Beherrschung der Einbildungskraft.

e) Studium seiner selbst, seiner Mängel und Fehler, Neigungen, Begierden und Leidenschaften.

f) Belebung des reinen Interesse für Wahrheit, und Beherrschung seiner Neigungen.

g) Gewöhnung an das Selbstdenken.

h) Mißtrauen in sein eignes Urtheil; Zweifel an allem; Zurückhaltung des Beyfalls vor allseitiger Untersuchung, vorzüglich über solche Gegenstände, die unsre Neigungen, oder auch unsre Moralität, Religion und Glückseligkeit angehen, oder doch anzugehen scheinen.

327.

Bewußtseyn der Gründe.

6) Verdeutlichung und Vervollständigung des Bewußtseyns der Gründe, auch der Scheingründe unsres Fürwahrhaltens.

Durch dieses Mittel lernt man Ueberzeugung von Ueberredung, Lebhaftigkeit von logischer Stärke, Gewißheit von Wahrscheinlichkeit, und die verschiedenen Grade der letzteren, so wie auch von blos subjektiver Scheinbarkeit unterscheiden.

Wir dürfen uns nicht auf das Gefühl der Würkung von diesen Gründen verlassen, sondern müssen diese Gründe zum klaren und deutlichen Bewußtseyn bringen.

Dazu dient der Versuch, unsre Ueberzeugung auszudrücken und andern ruhig mitzutheilen; Verwandlung der Gründe in Beweise; der Skrupel in Zweifel, der Zweifel in Einwürfe, der Einwürfe in Erkenntniß des Irrthums.

Bey dem Wahrscheinlichen ist es vorzüglich nöthig, die Gründe für und wider nicht nur zu zählen, sondern auch (wenn sie ungleichartig sind) abzuwägen.

Scheingründe und ihren Einfluß kann man bey jedem, auch übrigens wohlgegründeten, Fürwahrhalten voraussetzen.

328.

Höhere Gründe.

7) Da die nächsten Gründe öfters würkliche Gründe eines andern Urtheils sind, jene aber öfters selbst endlich von Scheingründen abhängen, so darf man sich nicht bey den nächsten Gründen und bey der Untersuchung ihres Zusammenhanges mit unserm Fürwahrhalten ihrer Folgen beruhigen, sondern muß, so viel wie möglich, zu den entferntern und letzten Gründen aufsteigen.

329.

Vergleichung fremder Urtheile.

8) Ein Hülfsmittel zur Berichtigung seines Fürwahrhaltens ist die Vergleichung desselben mit dem Fürwahrhalten anderer.

Objektive Gründe müssen bey allen, die sie verstehen, ein Fürwahrhalten (Ueberzeugnng) hervorbringen; subjektive Gründe nur da, wo eben dieselbe Gemüthsstimmung, Vorurtheile u. s. w. anzutreffen sind.

Die Beystimmung andrer ist also ein äusseres Kennzeichen der Ueberzeugung. Man untersuche a) was andere Menschen, besonders selbstdenkende, Wahrheitsliebende und leidenschaftlose Menschen über denselben Gegenstand urtheilen. b) erforsche die Gründe ihres Fürwahrhaltens, c) prüfe dieselben unpartheyisch, d) trage seine Meynung mit seinen Gründen andern ruhig und ohne Ueberredungskünste, Deklamation u. dergl. vor und e) beobachte die Würkung, den Beyfall, oder Widerspruch und die Gründe desselben, f) benutze diese fremden Aeusserungen nicht als unmittelbare Bestätigung oder Widerlegung, sondern nur als Data zu eigner Untersuchung.

Anm. Man darf nicht von dem Beyfall anderer auf die Wahrheit seiner Meynung, noch aus dem Widerspruche geradezu auf deren Verwerflichkeit schließen. Subjektive Ursachen finden öfters auch bey andern statt. Mancher kann oder will seine Gründe nicht deutlich machen. Nichtwiderspruch ist mit dem Beyfall nicht zu verwechseln. – Je abweichender die Denkart des Andern von der unsrigen, je verschiedener seine Bildung, je unabhängiger seine Lage von uns ist; je weniger Vor-

urtheil und Leidenschaft bey ihm über die Sache vorauszusetzen ist, um so mehr Aufmerksamkeit verdienen seine Meynung, und seine Gründe.

330.

Vorstellung des Gegentheils.

9) Der Versuch, das Gegentheil des Fürwahrgehaltenen zu denken und anzunehmen, kann sehr oft zu der Entdeckung führen, daß das für gewiß gehaltene nur wahrscheinlich, das für wahr gehaltene zweifelhaft oder gar falsch sey; öfters kann er auch durch Entdeckung innerer oder äusserer Widersprüche zu mehrerer Befestigung seiner bisherigen Ueberzeugung führen.

331.

Zurückhaltung.

10) Zurückhaltung des Beyfalls bis zu geendigter, genauer und allseitiger Untersuchung oder bis zur praktischen (nicht pathologischen) Nothwendigkeit, nach gewissen Voraussetzungen zu handeln, ist das Hauptmittel gegen Uebereilung. Man kann ein Urtheil als ein vorläufiges Urtheil aufstellen, und erst Gründe und Folgen desselben untersuchen.

Von der Verschiedenheit der Erkenntniß.

332.

Vollkommenheit der Erkenntniß.

Subjektiv ist unsre Erkenntniß verschieden (vollkommener oder unvollkommener), theils nach dem geringern oder größern Antheil, den die Thätigkeit unsrer Erkenntnißvermögen daran hat, theils nach der verschiedenen Beziehung der Erkenntniß und ihrem Einfluß auf unsre Zwecke.

333.

Da zu jeder Erkenntniß sowohl die Sinnlichkeit als der Verstand das ihrige beytragen; so läßt sich das Aesthetische und das Logische der Erkenntniß unterscheiden.

334.

Aesthetische Vollkommenheit.

Zu der ästhetischen Vollkommenheit der Erkenntniß gehört

1) daß sie konkret ist, d. i. vieles Mannigfaltige in sich faßt.

2) weitläuftig, von vielen Gegenständen.

3) faßlich für jeden Verstand, durch Beyspiele.

4) einleuchtend durch Uebereinstimmung mit der Empfindung und Erfahrung;

5) stark, durch ein lebhaftes Bewußtseyn.

6) ästhetisch wahr d. i. übereinstimmend mit den allgemeinen Bedingungen des sinnlichen Wohlgefallens.

7) angenehm und nützlich; übereinstimmend mit sinnlichen Zwecken, unmittelbar und mittelbar.

8) scheinbar durch Uebereinstimmung mit den zufälligen Modificationen der Sinnlichkeit.

9) in Absicht auf den Ausdruck, prägnant.

335.

Logische Vollkommenheit.

Zu der logischen Vollkommenheit gehört

1) Allgemeinheit, in abstracto d. h. daß sie vieles unter sich fasse.

2) systematische Vollständigkeit.

3) Deutlichkeit d. i. Unterscheidung des Mannigfaltigen.

4) Gründlichkeit, Bewußtseyn der objektiven Gründe.

5) Tiefe, Bewußtseyn der Gründe von den Gründen.

6) Wahrheit und Genauigkeit d. i. vollständige Uebereinstimmung aller Merkmahle mit dem Gegenstande.

7) objektive Gewißheit.

8) in Absicht auf Bezeichnung, Richtigkeit und Bestimmtheit.

9) Fruchtbarkeit.

10) Wichtigkeit, für die Zwecke der Vernunft.

336.

Verhältniß desselben.

Die logische (335) und die ästhetische (334) Vollkommenheit der Erkenntniß schränken sich einander zuweilen wechselseitig ein; zuweilen befördert eine die andere. Man verwechsele nicht die eine mit der andern; suche vorzüglich die logische, und verbinde damit die ästhetische, soweit es geschehen kann, ohne der logischen Abbruch zu thun.

Anm. Ein sehr allgemeiner Gedanke enthält zwar vieles Mannigfaltige unter sich, aber wenig in sich.

sich. — Je mehr die Aufmerksamkeit auf die Merkmahle eines Begriffes geheftet ist, um so weniger ist sie auf dasjenige gerichtet, was den Unterschied der unter ihm begriffenen Gegenstände ausmacht, und umgekehrt. — Je mehr die Aufmerksamkeit auf alle Merkmahle successiv gerichtet ist, sie zusammenzufassen, desto weniger wird das Gemüth von den einzelnen Merkmahlen und von ihrer Masse afficirt; das Zergliedern schwächt die Lebhaftigkeit. Je mehr das Anschauungsvermögen oder die Einbildungskraft sich mit dem Auffassen und Bilden einer Vorstellung beschäftiget, desto unthätiger ist öfters dabey der Verstand, sie zu prüfen, auf Begriffe zu bringen, zu vergleichen, auf die Gesetze des Denkens zu beziehen, und umgekehrt. Je mehr auf subjektive Gründe gesehen wird, um so weniger werden die objektiven geachtet. Je mehr Meynung, um so weniger Glauben und Wissen.

337.

Theoretische, praktische Erkenntniß.

Die Erkenntniß, wodurch bestimmt wird, was da ist oder geschieht h. theoretisch. Praktisch h. die Erkenntniß dessen, was geschehen soll, die Bestimmung einer freyen Handlung, welche und so fern dieselbe gut ist.

Im strengsten Sinne h. nur diejenige Erkenntniß praktisch, welche von keiner theoretischen Erkenntniß abhängt; ursprünglich praktische Erkenntniß;

niß; im Gegensatz der technischen oder pragmatischen Erkenntniß, die auf theoretischen Principien beruht.

Man nennt auch diejenigen Erkenntnisse praktisch, die den Grund zu möglichen Imperativen enthalten; spekulativ, woraus keine Regeln des Verhaltens hergeleitet werden können.

Endlich h. auch diejenige Erkenntniß praktisch, welche und in wiefern sie würklich das Verhalten des Menschen bestimmt.

Von den Quellen der Erkenntniß.

338.

Erkenntnißquelle.

Erkenntnißquelle h. der ursprüngliche erkennbare Grund, wodurch eine bestimmte Erkenntniß, als Erkenntniß, bestimmt wird.

Nach diesem Begriffe ist die Erkenntnißquelle unterschieden

1) von dem Erkenntnißvermögen, worinn sich die Möglichkeit aller Erkenntniß, ihrer Form nach, gründet.

2) von Erkenntnißmitteln d. h. von demjenigen, was die Bildung einer Erkenntniß, den Gebrauch des Erkenntnißvermögens und der Erkenntnißquelle, veranlaßt und befördert. So ist z. B. Wahrnehmung eine Erkenntnißquelle in Absicht auf empirische Urtheile, ein Erkenntnißmittel in Absicht auf Kenntnisse a priori. Unterricht, Lektüre u. dergl. sind bloße Mittel der Erkenntniß.

339.

Materiale, formale Quelle.

Da wir unter Erkenntniß (253) nicht die bloße Vorstellung eines Gegenstandes, sondern ein Urtheil d. i. die vorgestellte Verknüpfung eines Subjekts mit einem gewissen Prädikate verstehen, so gehört zur Erklärung ihres Ursprungs

1) die Angabe des Grundes von den verknüpften Vorstellungen des S. und P. selbst — die materiale Quelle.

2) die Angabe des Grundes von der bestimmten Verknüpfung dieser Vorstellungen zu einer Erkenntniß — die formale Quelle.

340.

Quelle der Vorstellungen.

I. In Absicht auf die Materie der Erkenntniß (339 Num. 1) kann dieselbe aus Vorstellungen a priori (227), oder aus Vorstellungen a posteriori, oder aus beyden zugleich, oder endlich noch aus solchen (zusammengesetzten) Vorstellungen bestehen, deren Bestandtheile theils a priori theils a posteriori sind.

Beyspiele. Jede Ursache bringt eine Würkung hervor. Geld ist schmelzbar. Jede Bewegung hat ihre Ursache. Jeder Körper hat Bewegkraft.

341.

Empirische, reine, gemischte Erkenntniß.

II. In Absicht auf die Form (339 Num. 2) ist zwar die Möglichkeit derselben jedesmahl in dem Erkenntnißvermögen gegründet, aber die Würklichkeit derselben in einer bestimmten Erkenntniß gründet sich

a) entweder lediglich in der gegebenen Verbindung (Gleichzeitigkeit und Folge) der Wahrnehmungen — empirische Erkenntniß, Erkenntniß a posteriori.

b) oder in der ursprünglichen Einrichtung des Erkenntnißvermögens — reine Erkenntniß, Erkenntniß a priori.

c) oder in beyden – gemischte Erkenntniß.

342.

Wahrnehmung, reine Vernunft, Erfahrung.

Die Quelle der empirischen Erkenntniß h. Wahrnehmung (Erfahrung in gemeiner Bedeutung); die Quelle der reinen Erkenntniß h. reine Vernunft in weitläuftiger Bedeutung; die Quelle der gemischten Erkenntniß h. Erfahrung in strenger Bedeutung.

343.

Wahrnehmung.

Die Wahrnehmung (342) ist innere oder äussere. Sie kann uns aber nur etwas individuelles und zufälliges lehren, nehmlich wie sich ein Gegenstand gegenwärtig zu unsrem Empfindungs- und Anschauungsvermögen verhält, nicht aber was für Prädikate ihm allgemein und nothwendig zukommen. — Durch Vereinigung mehrerer ähnlicher Wahrnehmungen entstehen zwargemeine (iudicia pluratiua), aber doch keine allgemeine (vniuersalia) Urtheile.

344.

Reine Vernunft.

Die reine Vernunft d. h. das ursprüngliche Vermögen des Selbstbewußtseyns, ist durch seine Grundeinrichtung oder Form die Quelle von bestimmten Gesetzen d. h. nothwendigen und allgemeinen Regeln, wornach die Vorstellungen von den Gegenständen verknüpft nnd also auch die Gegenstände selbst gedacht und erkannt werden müssen. Sie lehrt uns die allgemeinen und nothwendigen Merkmahle der Dinge, nehmlich wie ein Gegenstand von unsrem Erkenntnißvermögen zufolge seiner Grundeinrichtung erkannt werden kann, und wie folglich alle Gegenstände unsrer Erkenntniß, als solche, beschaffen seyn müssen. Aus dieser Quelle entspringen alle allgemeine und nothwendige Urtheile.

345.

Erfahrung.

Die Erfahrung d. h. die Beziehung der allgemeinen und nothwendigen Gesetze des Erkenntnißvermögens auf gegebene Wahrnehmung, lehrt uns, wie wir die bestimmt gegebenen Gegenstände der Wahrnehmung den Gesetzen der reinen Vernunft gemäß zu denken und zu beurtheilen haben. Sie ist die Quelle comparativ allgemeiner und nothwendiger Urtheile.

346.

Comparativ a priori.

Dasjenige was aus solchen Erfahrungsurtheilen, (345) geschlossen wird, hängt zuletzt von der Wahrnehmung ab, und ist in so fern eine Erkenntniß a posteriori; da es aber doch nicht zunächst von Wahrnehmung abhängt, so wird es eine Erkenntniß comparativ *a priori*, oder eine Erkenntniß durch empirische Vernunft genennt.

347.

Quelle analytischer Urtheile.

Alle analytische Urtheile (165) sind, als solche betrachtet, Urtheile a priori, weil sie zunächst nicht auf Wahrnehmung beruhen. Da aber ihre Gültigkeit von synthetischen Urtheilen abhängt (261), so kommt es darauf an, ob diese empirisch oder a priori gebildet sind. Im ersten Falle sind die Erkenntnisse comparativ a priori, im andern schlechthin a priori.

348.

Die Untersuchung dessen, was aus diesen Erkenntnißquellen würklich geschöpft worden ist oder geschöpft werden kann, gehört nicht in die Logik. Was die bloße Wahrnehmung lehrt, gehört in keine Wissenschaft, dient aber als Vorbereitung zu den

Er-

Erfahrungswissenschaften. Was die Erfahrung lehrt, gehört in die empirischen Wissenschaften. Was schlechthin a priori erkannt werden kann, untersucht die Vernunftkritik. Die aus dieser Quelle geschöpften Kenntnisse befaßt theils die reine Philosophie (reine Logik und Metaphysik), theils die reine Mathematik.

349.

Zweckmäßiger Gebrauch.

In Rücksicht auf diese verschiedenen Quellen der Erkenntniß erfordert der zweckmäßige Gebrauch des Erkenntnißvermögens

1) genaues Studium der Beschaffenheit dieser Quellen, der zum Grunde liegenden Gemüthskräfte (in der Empirischen Psychologie);

2) sorgfältige Unterscheidung dessen, was aus jeder von diesen Quellen geschöpft werden kann, oder nicht kann.

3) Beurtheilung, woher eine bestimmte Erkenntniß entstanden sey.

4) Untersuchung, in wie fern ein, aus einer von diesen Quellen entsprungenes, Urtheil objektiv gültig sey, oder nicht. Hierüber giebt die Critik der reinen Vernunft Aufschluß.

359.

Verkennung der Quelle.

Hierdurch läßt sich denjenigen Irrthümern vorbeugen oder abhelfen, welche aus Verkennung der Quelle der Erkenntniß entspringen, als

1) der Verwechselung analytischer Urtheile, die aus Erfahrungsbegriffen entspringen, mit Urtheilen schlechthin a priori.

2) der Verwechselung der Wahrnehmungsurtheile mit Erfahrungen.

3) der comparativ allgemeinen Urtheile mit den schlechthin allgemeinen.

4) der Herleitung eines reinen Urtheils aus Erfahrungen, die nur zu seinem Entstehen Anlaß gegeben haben. Vergl. 227.

5) die Anwendung der aus Erfahrung abgezogenen Sätze auf Objekte, die keine Gegenstände der Erfahrung sind.

6) die Verwechselung der Denkbarkeit eines Gegenstandes nach Principien der reinen Vernunft mit der Erkenntniß durch dieselbe, woraus der transcendentale Schein in der Metaphysik entspringt.

7) die Verwechselung der vernünftig zweckmäßigen (regulativen) Maximen für die Urtheilskraft mit constitutiven Prinzipien, wornach alle erkennbare Gegenstände als solche gedacht werden müssen.

8) die Verwechselung der Gesetze des Anschauens mit den Gesetzen des Denkens und Erkennens.

351.

Hindernisse der Erkenntniß.

Die Hindernisse der Erkenntniß sind entweder Ursachen der Unwissenheit, oder des Irrthums, oder der Ungewißheit.

Sie gründen sich auf die Schranken unsres Erkenntnißvermögens, auf die Unvollkommenheit ihres Gebrauches und auf den Einfluß sowohl unsrer Gemüthszustände als der äussern Gegenstände.

Anm. Es läßt sich hier wieder anwenden, was über die Schranken des Vorstellungs- und Erkenntnißvermögens, und über die Ursachen des Scheins oben bemerkt worden ist.

Von

352.

Begriff.

Erkenntnißmittel heißt alles dasjenige, was den zweckmäßigen Gebrauch des Erkenntnißvermögens und der Erkenntnißquelle befördert, und dadurch ein mittelbarer Grund der Erkenntniß wird.

Anm. Die Verwechselung der Erkenntnißmittel und der Erkenntnißquelle ist eine sehr gewöhnliche Veranlassung zum Irrthum. Dahin gehört z. B. wenn man über den empfangenen Unterricht nicht selbst denkt, die Natur mehr aus Büchern als aus sich selbst, studiert, Philosophie lernt und dergl.

353.

Materiale, formale Mittel.

Die Erkenntnißmittel (353) sind überhaupt theils materiale, theils formale. Jene sind Mittel zur Erlangung des Stoffes der Erkenntniß; diese dienen zur Uebung und Bildung des Denkvermögens, von dessen Thätigkeit die Form der Erkenntniß abhängt.

355.

Verhältniß derselben.

Ein und eben dasselbe Mittel kann zu beyden Zwecken dienen und gebraucht werden. Keine Art ist gänzlich zu vernachläßigen, und besonders ist der Gebrauch der materialen nicht zum Nachtheil der formalen Erkenntnißmittel zu übertreiben.

356.

Beobachtung, Selbstdenken, Lernen.

Die Erkenntniß wird erworben, die Materialien dazu werden herbeygeschaft und nach Gesetzen des Erkenntnißvermögens bearbeitet

1. durch unmittelbare, eigene Betrachtung der Gegenstände, also

   a. durch eigene Aufmerksamkeit auf die sinnlich angeschauten (äusseren und inneren) Objekte Beobachtung.

   b. durch Selbstdenken d. i. methodische Aufmerksamkeit theils auf die Grundbegriffe, die in unsrem ursprünglichen Bewußtseyn liegen, theils auf diejenigen Vorstellungen, welche wir uns von Sinnenobjekten durch Erfahrung erworben haben.

2. durch Benutzung fremden Unterrichts — Lernen.

a. Fremder Erfahrung von solchen Objekten und Eigenschaften derselben, welche nicht auf unser eigenes Empfindungsvermögen gewürkt haben.

b. Fremder Gedanken, die durch eigene Thätigkeit anderer Menschen gebildet uud bezeichnet worden sind, und vermittelst der (uns schon bekannten) Zeichen ihrer Bestandtheile und Verbindungsart geschickt sind, dieselbe Thätigkeit bey uns zu erregen, und dieselben Gedanken hervorzubringen.

357.

Die Erkenntnißmittel sind daher

a. Uebungen im Beobachten und Selbstdenken.

b. Uebungen, wodurch man für fremden Unterricht empfänglich wird.

c. Benutzung dieses Unterrichts selbst, wobey es ankommt

α) auf zweckmäßige Auswahl und Anordnung.

β) auf das Verstehen und Auslegen.

γ) auf die Prüfung desselben.

d) auf die weitere Bearbeitung des vermittelst des Unterrichts Erlernten.

358.

Unterricht.

Da aller Unterricht sich auf schon erworbene Kenntnisse stützen muß, nur durch Vergleichung mit dem Selbstbeobachteteten und Selbstgedachten geprüft, und nur durch weiteres Selbstdenken völlig benutzt werden kann: so muß

1) unmittelbare Anschauung, Beobachtung und Selbstdenken vorerst geübt werden, um sich einen Vorrath selbsteigener Erkenntnisse zu erwerben.

2) die Sprache studiert, alles Angeschauete und Selbstgedachte so bezeichnet werden, daß man fremde Zeichen verstehen und als Mittel zu Erweiterung seiner Erkenntniß gebrauchen könne. Auf diese beyden Zwecke muß die erste Erziehung vornehmlich hinwürken.

3) Aller Unterricht muß, wenn er zweckmäßig seyn soll, sich an das Selbstbeobachtete und Selbstgedachte anschließen, und das eigene Erfahren und Denken befördern.

4) Der Lernende muß darnach sich den Unterricht wählen, und dazu denselben benutzen, also

a) ihn nach dem Selbsterfahrnen und Selbstgedachten prüfen, und

b) ihn als Hülfsmittel zur Erweiterung seiner eigenen Erfahrung und als Materiale zum Selbstdenken benutzen.

359.

Uebungen.

Die vorzüglichsten Erkenntnißmittel sind

1) Uebung im Beobachten und Versuchen, an mancherley Gegenständen der (innern und äussern) Sinne und der Erfahrung.

Beobachten h. die Anschauung eines gegebenen Gegenstandes deutlich und vollständig machen, mit Rücksicht auf einen Verstandesbegriff (Regel, Naturgesetz) von demselben.

Einen Versuch machen h. den Gegenstand absichtlich so verändern, daß seine Anschauung deutlicher und vollständiger wird, für den Zweck der Erkenntniß. Der Nutzen dieser Uebung ist theils formal, theils material.

2) Uebung im Selbstdenken oder Meditiren; Wahrnehmungen auf Begriffe zu reduciren, Begriffe zu zergliedern, zu vergleichen, ihre Verhält-

hältnisse zu bestimmen, zu combiniren, systematisch zu ordnen; Urtheile aufzulösen, ihre Gründe und Folgen aufzusuchen, an die Principien des ursprünglichen Selbstbewußtseyns (a priori) und der Wahrnehmung (a posteriori) zu halten; Meynungen anderer, oder eigene Einfälle (Gedanken, die nicht systematisch verbunden sind) hypothetisch anzunehmen und nach ihren Gründen und Folgen zu prüfen; die verschiedenen möglichen Bestimmungen und Beziehungen einer Erkenntniß aufzusuchen (Topik) und darnach geschickte Fragen (Probleme) aufzuwerfen, die zur Erweiterung und Berichtigung der Erkenntniß führen können (Entbindungs- oder Entwickelungskunst der Gedanken). Hierbey muß man sich vor dem Einfluß des Gewohnten oder des Vorurtheils hüten, das Neue, Kühne, Paradoxe, Ungereimt oder auch Gefährlichscheinende nicht scheuen, aber auch nicht aufsuchen, sondern muthig prüfen.

3. Studium der Mathematik, als einer strengen Wissenschaft.

4. Sprachstudium.

5. Studium der Geschichte menschlicher Meynungen und Vorstellungsarten, um sich an vielseitige Vorstellungsart der Gegenstände zu gewöhnen.

6. Berichte anderer von ihren Wahrnehmungen und Erfahrungen d. h. Zeugnisse; Prüfung ihrer innern und äussern Glaubwürdigkeit, aus der Beschaffenheit des Bezeugten, des Zeugen, und seinem Verhältnisse zu dem Zeugnisse —

7. Studium der Critik und Auslegungskunst und Erwerbung der dazu gehörigen historischen Kenntnisse.

8. Benutzung des mündlichen Unterrichts, z. B. durch Vorlesungen, mit zweckmäßiger Auswahl, Ordnung, Vorbereitung, Aufmerksamkeit, Bemerkung und Wiederholung, sowohl theilweise als im Ganzen — Auslegung, Beziehung auf das Selbsterfahrne und Selbstgedachte oder anderwärts gelernte, Anknüpfung an das Bekannte, bescheidene Prüfung.

9. Benutzung schriftlichen Unterrichts. Man lese planmäßig, klassische und anfangs systematische, deutlich, bestimmt, ordentlich geschriebene, und im Wesentlichen vollständige, Schriften, langsam, mit Anwendung der Hermenevtik, mit beständiger Rücksicht auf Hauptgedanken, Zusammenhang und logische Gesetze; prüfe bescheiden; schränke sich nicht auf Eine Schule oder Parthey ein, und suche durch zweckmäßige kurze Auszüge das Gelesene mit dem Bekannten zu verknüpfen. — Warnung vor der Lesesucht, vor

Mo-

Modelektüre, vor Parthеygeist, vor Einseitigkeit und zu großer Zerstreuung.

10) Uebung im eigenen, mündlichen und schriftlichen Vortrage.

Durch nichts eignet man sich das Erlernte (Gehörte oder Gelesene) besser zu, sichert man sich so bleibend den erworbenen Besitz seiner eigenen Wahrnehmungen und Gedanken, unterscheidet man so bestimmt das würklich Gedachte von bloßen Worten und Formeln, den würklich neuen Zuwachs an Kenntnissen von neuer Sprache und Terminologie, als wenn man alles dieses in seinen eigenen Worten und in einer selbstbestimmten Form wieder darzustellen versucht. Das Bestreben nach (logischer und ästhetischer) Deutlichkeit, Kürze, Ordnung, Gründlichkeit, Präcision und Verständigkeit des Vortrags befördert Deutlichkeit u. s. w. des Denkens, und macht die entgegengesetzten Unvollkommenheiten bemerklich.

11. Disputiren, und Critik eigener und fremder Aufsätze. Wechselseitige (mündliche oder schriftliche) Mittheilung bestimmt, erweitert und berichtigt die Gedanken; nur muß Wahrheitsliebe und persöhnliche Achtung sowohl die Methode als die Manier und den Ton des Streites bestimmen. Die Methode des Angriffs, oder der Widerlegung und der Vertheidigung muß logisch seyn aus Prinzipien, nach Schlüssen und mit Aufdekkung des Scheines, welcher den Irrthum hervorbrachte.

brachte. Zur Manier gehört die Vermeidung aller Versuche, den Gegner lächerlich oder verhaßt zu machen, (argumentum ab inuidia ductum), aller Consequenzmacherey, aller Verdrehung der Streitfrage, sophistischer Kunstgriffe, aller Versuche, mehr auf die Einbildungskraft und auf das Herz, als auf den Verstand zu würken, aller Deklamation u. dergl.

Angewandte Verstandes- und Vernunftlehre.

360.

Begriff.

Die angewandte Verstandes- und Vernunftlehre 220 Num 3.) betrachtet den menschlichen Verstand und die menschliche Vernunft (102. 103.) in concreto, mit den allgemeinen und besondern Bestimmungen und Bedingungen ihres zweckmäßigen Gebrauches.

361.

Sie handelt demnach 1) von der Quelle, 2) von der Bildung, 3) von dem Gebrauch, 4) von

 der

der Entwickelung und 5) von der Bezeichnung der Begriffe des menschlichen Verstandes und der menschlichen Vernunft.

362.

Quelle der Begriffe.

Ein Begriff entspringt seinem Innhalte (Stoffe) nach (so wie eine jede Vorstellung 227)

1) lediglich a priori d. i. aus der wesentlichen Einrichtung (Form) des menschlichen Vorstellungsvermögens. Reiner Begriff.

2) a posteriori d. i. durch den Einfluß äusserer, d. i. von dem Vorstellungsvermögen und seiner wesentlichen Form verschiedener Gegenstände, welche die Sinnlichkeit afficiren. Empirischer Begriff.

3) theils a priori, theils a posteriori. Vermischter Begriff.

Anm. 1. Begriffe a priori sind nicht angebohren, sondern erzeugt. 227. Anm. 2.

2. Wahrnehmung ist die Bedingung, worunter die Thätigkeit des Vorstellungsvermögens nach seinen ursprünglichen Gesetzen, und dadurch das Bewußtseyn dieser Gesetze, und somit Begriffe a priori möglich sind.

3. Begriffe a priori sind nothwendig und allgemein. Sie können aber leicht mit Begriffen a posteriori verwechselt werden. (227. Anm. 4).

363.

Arten der reinen Begriffe.

Die reinen Begriffe (362. Num. 1.) sind

a) gegründet in der Natur des sinnlichen Anschauungsvermögens; reinsinnliche Begriffe.

α) reinsinnliche Grundbegriffe von den reinen Bedingungen aller sinnlichen Anschauung Begriffe von Raum und Zeit.

β) abgeleitete rein sinnliche Begriffe, die durch selbstthätige Bestimmung eines Bildes (Gegenstandes) nach reinen Gesetzen der Anschauung gebildet werden. Mathematische Begriffe, z. B. von einem gleichseitigen Triangel.

b) gegründet in der Natur des Verstandes; Begriffe des reinen Verstandes.

α) Grundbegriffe des reinen Verstandes, d. i. von den reinen Bedingungen alles Denkens eines Gegenstandes. Dieß sind die Categorien.

β) abgeleitete reine Verstandes-Begriffe, Prädikabilien des reinen Verstandes;

des; Begriffe, die durch Verbindung der Categorien entstehen.

c) gegründet in der Natur der Urtheilskraft; Begriffe von den Verhältnissen der Begriffe, welche durch ein Urtheil gedacht werden können. Reflexionsbegriffe, reine Begriffe der Urtheilskraft.

d) gegründet in der Natur der Vernunft, als des Vermögens, Begriffe von Begriffen der Gegenstände zu bilden. Reine Vernunftbegriffe, Ideen, Begriffe von Prinzipien

α) für die Urtheilskraft in Erkenntniß der Gegenstände. Reine spekulative Ideen, z. B. von dem unendlichen Wesen.

β) für den Willen in Behandlung der Gegenstände. Reine praktische Ideen, z. B. von Heiligkeit, Weisheit.

Die reinen Begriffe sind insgesammt formal (141) und absolutnothwendig und allgemein.

364.

Empirische Begriffe.

Die empirischen Begriffe, (362. Num. 2.) werden ihrem Stoffe nach bestimmt, theils durch innere, theils durch äußere Empfindung und Wahrnehmung. Sie können nur material und

und individuell seyn, d. h. auf einen einzelnen, in der Anschauung gegebenen Gegenstand real bezogen werden.

365.

Vermischte Begriffe.

Die vermischten Begriffe, (362. Num. 3.) entstehen durch Verbindung eines reinen (durch die Form des Vorstellungsvermögens) und empirischen (durch innere oder äussere Empfindung gegebenen) Stoffes.

Sie sind theils formal, theils material, und haben comparative Allgemeinheit, d. h. sie werden auf eine gewisse Klasse von empirischgegebenen Objekten bezogen.

366.

Der richtige Gebrauch dieser Begriffe (362 — 365) erfordert sorgfältige Unterscheidung der Quelle, woraus sie entsprungen sind.

367.

Bildung der Begriffe.

Alle Begriffe entstehen zwar durch Verknüpfung eines Mannigfaltigen von Vorstellungen zur Ein-

Einheit (124); allein ehe diese Verknüpfung geschehen kann, müssen mancherley Thätigkeiten vorhergehen (124. Anm.), nehmlich:

1. das Anschauen, entweder eines äussern oder innern Gegenstandes.

2. Aufmerksamkeit auf das Mannigfaltige, welches in einer Anschauung enthalten ist.

3. Vergleichung der verschiedenen angeschauten Gegenstände, und Bemerkung der Einerleyheit und Verschiedenheit ihrer Theile.

4. Abstraktion, d. i. ausschließende Aufmerksamkeit auf dasjenige, was verschiedene Vorstellungen mit einander gemein haben, (was im Bewußtseyn identisch ist) und Verdunkelung der Vorstellung von dem, wodurch sich verschiedene Objekte von einander unterscheiden.

5. Wenn die Verknüpfung des Abgesonderten geschehen ist, so kann

6. durch Reflexion über diesen Akt des Verstandes ein abgesondertes Bewußtseyn dieser Verknüpfungsweise (Form) hervorgebracht werden, wodurch ein reiner (formaler) Verstandesbegriff (141. Anm.) entsteht.

7. Verschiedene Begriffe können combinirt, d. i. aufs neue verknüpft werden.

8. Durch Bestimmung (determinatio) der Begriffe, d. i. durch Hinzufügung neuer Merkmahle entstehen niedere Begriffe (144).

9. Durch fortgesetzte Abstraktion, d. i. durch Hinweglassung einiger verknüpften Merkmahle entstehen höhere Begriffe (144).

368.

Gegebene, gemachte Begriffe.

In Bezug auf die Gegenstände sind die Begriffe,

1. gegebene Begriffe, wenn die Art der Verknüpfung des Stoffes (der Merkmahle) durch die Art, wie dieser Stoff gegeben ist, bestimmt ist, also nicht von unsrer Willkühr abhängt.

   a. Erfahrungsbegriffe, empirisch gegebene; wenn der Stoff in der Anschauung eben so verknüpft ist, wie die Merkmahle im Begriffe (aus Erfahrung abstrahirt).

   b. A priori gegebene, wenn der Stoff und die bestimmte Verbindungsart desselben durch die Natur des Erkenntnißvermögens bestimmt ist.

2. Gemachte, combinirte Begriffe (conceptus factitii) wenn die Art der Verknüpfung des Stoffes durch die Willkühr bestimmt wird.

a. a priori, wenn der Stoff rein ist.

b. a posteriori, wenn der Stoff durch Erfahrung gegeben ist.

369.

Gebrauch der Begriffe.

Der Gebrauch der Begriffe (361. Num. 3.) ist

1. in abstrakto, wenn ich den Begriff ohne das Objekt betrachte, dessen Merkmahl er ist.

2. in konkreto, wenn ich zugleich dieses Objekt betrachte.

Ein Begriff, der sich nicht in konkreto betrachten und gebrauchen läßt, hat gar keine Bedeutung. Dies ist der Probierstein für die Realität der Begriffe.

Was von dem Gegenstande nach seinem Begriffe in abstrakto (positiv) gilt, gilt auch von demselben Gegenstande in konkreto.

Was aber der abstrakte Begriff nicht enthält, das kann gleichwohl seinem Objekte in konkreto zukommen.

370.

Entwickelung und Bezeichnung der Begriffe.

Die Entwickelung und Bezeichnung der Begriffe bringt Erklärungen und Eintheilungen hervor.

Anm. Die Regeln zur Bildung der Erklärungen und Eintheilungen und zur Bezeichnung derselben lassen sich zweckmäßig mit einander verbinden, weil beyde Geschäfte zu gleicher Zeit vorgenommen werden, und sich einander wechselseitig unterstützen.

371.

Entwickeln.

Einen Begriff entwickeln, h. ihn klar machen. Diese Klarheit besteht in dem Bewußtseyn des Mannigfaltigen, welches durch ihn als verknüpft (als Einheit gedacht wird (129). Sie bezieht sich also theils auf den Innhalt, theils auf den Umfang der Begriffe.

372.

Klarheit und Dunkelheit des Innhalts.

In Ansehung des Innhalts (371) ist ein Begriff

1. dunkel, wenn ich mir seiner nicht unmittelbar (sondern blos durch die Würkung) bewußt bin.

2. klar, wenn ich mir seiner unmittelbar bewußt bin.

a. undeutlich, ohne unmittelbares Bewußtseyn (Unterscheidung) seiner mannigfaltigen Merkmahle.

α. einfach, der keine Mannigfaltigkeit von Merkmahlen enthält.

β. verworrene, worinn die vorhandenen mannigfaltigen Merkmahle nicht klar dargestellt, d. i. unterschieden werden.

b. logisch deutlich, mit unmittelbaren Bewußtseyn (Unterscheidung) seiner mannigfaltigen Merkmahle.

Deut-

Deutlich ist ein Begriff

α) im ersten Grade, wenn man sich seiner unmittelbaren Merkmahle bewußt ist.

αα. nur einiger — ausführlicher Begriff.

ββ. aller — ausführlich deutlicher Begriff.

*) ohne überflüßige Merkmahle — bestimmter, präciser Begriff.

**) mit überflüßigen Merkmahlen, die schon in andern enthalten sind — unbestimmter, überfließender Begriff.

β. Im zweyten und höhern Grade, wenn man sich auch seiner mittelbaren (131. Anm. 3.) d. i. der Merkmahle seiner Merkmahle unmittelbar bewußt ist.

373.

Logische, ästhetische Deutlichkeit.

Von der logischen Deutlichkeit (372) ist die ästhetische oder intuitive zu unterscheiden, welche durch Darstellung der Begriffe in einer Anschauung (in concreto, einem Beyspiele) bewürkt, und wo-

durch die Vorstellung des Begriffes **lebhafter** wird.

374.

Reale, nominale Deutlichkeit.

Sind die **Merkmahle**, deren ich mir in einem deutlichen Begriffe unmittelbar bewußt bin,

a. **innere** (131. Num. 3.) und wesentliche, so ist die **Deutlichkeit** des Begriffes **real**.

b. **äußere**, relative — **nominale äussere Deutlichkeit**.

Aus einem realdeutlichen Begriffe muß ich, wenn er vollständig ist, alles erklären können, was seinem Objekte zukommt. Durch einen äusserlich deutlichen Begriff kann ich nur das Objekt von (allen) andern Objekten unterscheiden.

375.

Logische Erklärung.

Der Gebaruch der Begriffe zu Urtheilen erfordert die möglichste logische Vollkommenheit, d. i.

Deut-

Deutlichkeit der Begriffe und ihrer Bezeichnung. Die Deutlichkeit der Begriffe wird erhalten theils indem wir Begriffe deutlich machen, theils indem wir deutliche Begriffe erzeugen. Die Bezeichnung der Merkmahle eines deutlichen Begriffes d. h. logische Erklärung.

376.

Vorhandene Begriffe werden deutlich gemacht durch Zergliederung in ihre Merkmahle d. h. dadurch, daß man successiv ein klares Bewußtseyn von denselben hervorbringt.

Ein deutlicher Begriff wird hervorgebracht durch eine würkliche Verknüpfung der Merkmahle. Jenes ist der Fall bey gegebenen, dieses bey gemachten Begriffen (368).

377.

Arten der Erklärung.

Eine Erklärung (375) erfordert zu ihrer logischen Vollkommenheit

1. überhaupt Erörterung, Exposition, d. h. successive Vorstellung von Merkmahlen.

Sie kann unvollständig seyn, d. h. einige Merkmahle werden nicht klar vorgestellt. Exposition im engern Sinne — wenn der Begriff a priori, Explication, wenn er a posteriori gegeben ist.

Die Merkmahle können zufällig, ausserwesentlich, äussere Verhältnisse oder modi seyn — Description, Beschreibung.

2. Vollständige Erörterung, d. i. kein wesentliches Merkmahl darf fehlen.

3. Präcise Erörterung, d. h. kein Merkmahl darf in dem andern enthalten oder zufällig seyn.

4. es muß einen wahren Gegenstand für den erklärten Begriff geben. Wo dieses nicht gewiß ist, d. h. die Erklärung eine Deklaration.

378.

Definition.

Eine logisch vollkommene Erklärung h. Definition, welche aber bey allen Begriffen weder möglich, noch schlechthin nothwendig ist.

379.

Ein definirter Begriff h. das Definitum. Einen Gegenstand definiren h. den ausführlichen Begriff eines Dinges innerhalb seiner Gränzen ursprünglich darstellen.

380.

Man muß sich bey jedem Begriffe der Definition zu nähern suchen, wenn sie gleich nicht überall, und meistens erst am Ende der Untersuchung über einen Gegenstand möglich ist.

381.

Erfordernisse der Erklärung.

Die Definition und das Definitum müssen Wechselbegriffe seyn, und also muß die Erklärung nicht nur unverändert umgekehrt, sondern auch kontraponirt (186. Anm.) werden können. Sie muß als Merkmahle des Begriffes sowohl den Gattungsbegriff, als den specifischen Unterschied angeben.

382.

Fehler in einer Definition.

Sie ist 1) zu weit, 2) zu enge; 3) enthält überflüßige, in andern schon enthaltene, oder 4)

zufällige, 5) blos negative, oder 6) mit dem Hauptbegriffe identische Merkmahle; 7) sie bezeichnet dieselben unvollkommen.

383.

Bildung derselben.

Die Mittel, eine Erklärung zu bilden, sind: successives Bewußtseyn der Merkmahle, Vergleichung derselben, Unterscheidung der subordinirten und coordinirten, zufälligen und nothwendigen, ursprünglichen und abgeleiteten, Verbindung der nothwendigen und ursprünglichen unter sich, und Vergleichung mit dem Gegenstande sowohl als mit dem Sprachgebrauche.

384.

Deutlichkeit des Umfangs.

In Ansehung des Umfangs (371) beruht die Deutlichkeit auf der Vorstellung der mannigfaltigen Gegenstände, die unter einem Begriffe zusammen gedacht werden, d. i. derjenigen Vorstellungen, in welchen dieser Begriff, als Theil und Merkmahl vorkommt.

LB Coburg

385.

385.

Grade der Klarheit.

Das Bewußtseyn eines Begriffes ist in Rücksicht auf diese Vorstellungen

1) öfters dunkel und blos mittelbar,

2) klar und unmittelbar; in letztem Falle

a) undeutlich — theils wenn der Begriff der absolut niedrigste in seiner Art ist (144), theils wenn die unter ihm enthaltenen Vorstellungen nicht durch ihre vorzustellenden Merkmahle unterschieden werden (Verworrenheit in Absicht auf den Umfang) —

b) deutlich d. i. mit Bewußtseyn der Merkmahle, wodurch die unter ihm enthaltenen Vorstellungen sich von einander unterscheiden.

Auch diese Deutlichkeit (372) hat verschiedene Grade, je nachdem ich mir nur der zunächst oder auch der mittelbar unter einem Begriffe enthaltenen Vorstellungen – vollständig oder unvollständig, auf eine bestimmte oder unbestimmte Weise, vermittelst wesentlicher und innrer, oder vermittelst blos äusserer Merkmahle bewußt bin.

386.

Logische Eintheilung.

Jedes Urtheil subsumirt einen Gegenstand (Vorstellung) unter einen Begriff. Daher fordert die Urtheilskraft die möglichste Vollkommenheit des Bewußtseyns und der Bezeichnung der Vorstellungen, welche den Umfang eines Begriffes ausmachen. Dieses Bewußtseyn geht seinem Ursprunge nach entweder von den untergeordneten zu der übergeordneten Vorstellung über, oder umgekehrt, und heißt, nebst der vollkommensten Bezeichnung desselben eine logische Eintheilung.

Die im Verhältniß der Unterordnung stehenden Begriffe werden bey dem Geschäfte des Eintheilens entweder vorgefunden, und nur zum Bewußtseyn gebracht, (Empirische Eintheilung) oder erst erzeugt (Eintheilung a priori).

387.

Erfordernisse.

Zu einer logisch-vollkommenen Eintheilung (Division) gehört Vollständigkeit des Bewußtseyns von den wesentlichen, ursprünglichen und objektiv gegründeten Unterschieden (fundamentum divisionis) der disjunkten Begriffe (membra divisionis)

nis) und ihres Verhältnisses zu Einem partialidentischen Gattungsbegriffe (divisum). Sie ist also jedesmal Dichotomie, weil sonst die Eintheilung unvollständig seyn könnte, und setzt logische Definition der Begriffe voraus, deren Unmöglichkeit (bey empirischen Begriffen öfters auch eine strenge logische Definitionen unmöglich macht.

388.

Fehler derselben

Die Fehler einer Division sind

1) wenn die Eintheilungsglieder subordinirte oder disparate, oder blos conträre, nicht aber contradiktorische Begriffe sind,

2) wenn einer Eintheilung mehrere Eintheilungsglieder zum Grunde liegen, und Nebenabtheilungen mit Unterabtheilungen oder

3) jede derselben unter sich verwechselt werden

4) oder wenn die Eintheilung dem Object und dem Zwecke nicht angemessen, oder

5) unzweckmäßig bezeichnet ist.

389.

Hülfsmittel.

Die Mittel, eine gute logische Eintheilung hervorzubringen, sind: successives Bewußtseyn der

Merkmahle eines Begriffes, um Eintheilungsgründe zu entdecken, möglichst vieler darunter begriffener Gegenstände, und ihrer Merkmahle; contradiktorische Bestimmung der Nebenarten, Unterscheidung der Haupt-, Unter- und Nebenabtheilungen; Vergleichung der Gegensätze a priori mit den Gegenständen und mit dem Sprachgebrauche. — Versuche, die schon bekannten Eintheilungen andrer Begriffe auf neue Begriffe anzuwenden — endlich tabellarische Darstellung.

An-

Angewandte Theorie der Urtheilskraft.

390.

Begriff.

Die angewandte Theorie der Urtheilskraft (220. Num. 4.) betrachtet die menschliche Urtheilskraft in concreto, mit den allgemeinen und besonderen Bestimmungen und Bedingungen ihres zweckmäßigen Gebrauches.

391.

Sie handelt demnach 1) von der Quelle 2) von der Bildung, 3) von dem Gebrauche, 4) von der Entwicklung, und 5) von der Bezeichnung der — sowohl unmittelbaren, als mittelbaren — Urtheile.

392.

Quelle der Urtheile.

Ein Urtheil ist in Rücksicht auf seine Quelle entweder a priori oder a posteriori, je nachdem der Grund der Verknüpfung des Subjekts mit dem Prädikate durch die Grundgesetze unsers Vorstellungsvermögens, oder durch die Einwürkungsart der Gegenstände auf dasselbe bestimmt wird.

393.

Lege ich dem Urtheile einen Subjektsbegriff zum Grunde, worinn der Prädikatbegriff schon enthalten ist: so bestimmt zwar der erste Begriff die Verknüpfung des Prädikates a priori; allein es muß untersucht werden, worauf die Verknüpfung der Merkmahle in dem Subjektbegriffe beruhe, d. h. bey der Untersuchung der Quelle und Gültigkeit ist jedes Urtheil als synthetisch zu betrachten und zu rechtfertigen.

394.

Die Prüfung der — sowohl unmittelbaren, als mittelbaren — Urtheile ist also mit der Prüfung der Begriffe völlig einerley.

395.

Bey den mittelbaren Urtheilen oder Schlüssen kommt es ausser der logischen Form vornehmlich auf die Prämissen und auf die Quelle an, woraus diese geschöpft sind.

396.

Bildung der Urtheile.

Urtheile entstehen entweder durch Zergliederung des Hauptbegriffes, oder dadurch, daß etwas zu demselben hinzugefügt wird. Vor dieser letzten Handlung müssen die anzuknüpfenden Vorstellungen erst herbeygeschaft, aufgeklärt und verglichen werden.

397.

Ein Urtheil wird gebildet

1. aus andern Urtheilen — propositio demonstrabilis, gefolgerter, mittelbar gewisser Satz.

2.

2. unmittelbar — propositio indemonstrabilis, unmittelbar, ursprünglich gewisser Satz.

398.

Die unmittelbar gewissen Urtheile werden entweder analytisch durch die Identität des Subjekts und Prädikats oder synthetisch eingesehen. Im letztern Falle entweder durch eine Synthesis a posteriori aus der Erfahrung, oder durch eine Synthesis a priori. Die letztern heißen Grundsätze, principia.

Die Grundsätze sind entweder mit reiner Anschauung verbunden und evident — axiomata, oder nicht — acroamata.

399.

Gebrauch der Urtheile.

Der Gebrauch eines Urtheils ist blos theoretisch oder auch praktisch, je nachdem entweder bloße Erkenntnisse oder auch willkührliche Handlungen und vermittelst deren Gegenstände dadurch bestimmt werden sollen.

400.

Theoretisch wird ein Satz gebraucht, um daraus die Wahrheit anderer Sätze zu erkennen d. h.

als

als Grundsatz. Ein Grundsatz ist dieß entweder absolut oder nur relativ.

403.

Princip, Hypothese.

Ein Grundsatz ist entweder als solcher unmittelbar erkennbar (absolutes Princip; oder man kann ihn doch aus einem ersten Prinzip ableiten (relativer Grundsatz); oder man nimmt ihn blos problematisch an, um dadurch andern unmittelbar gewissen Erkenntnissen z. B. Erfahrungen, systematische Einheit zu verschaffen — als Hypothese.

404.

Je mehr ausgemachte Erkenntnisse sich, als Folgen, aus einer Hypothese auf eine natürliche Weise ableiten lassen, je mehr Wahrscheinlichkeit hat dieselbe. Das Fürwahrhalten einer Hypothese beruhet auf dem Interesse der Urtheilskraft, alle Erkenntnisse so viel wie möglich systematisch zu vereinigen.

405.

Entwickelung und Bezeichnung der Urtheile.

Zur Untersuchung eines Urtheils gehört zuförderst logische Deutlichkeit desselben. Diese hängt ab

von

von der Deutlichkeit der verknüpften Begriffe d. h. der Unterscheidung des Mannigfaltigen, welches in und unter denselben enthalten ist, und von der bestimmten Vorstellung des Verhältnisses, worinn Subjekt und Prädikat zu einander gedacht werden.

Besondere Rücksicht erfodern hier die zusammengesetzten Sätze überhaupt; insbesondere die zusammengesetzten categorischen d. i. exponiblen d. h. diejenigen Urtheile, worinn ein negatives und affirmatives Urtheil auf eine versteckte Weise mit einander verbunden sind. Dahin gehören vornehmlich Ausnahmesätze und absolute oder bedingte Ausschließungssätze; bestimmte oder unbestimmte Einschränkungssätze u. s. w.

406.

Beweise.

Diese Entwickelung ist aber am nothwendigsten bey den mittelbaren Urtheilen oder Schlüssen, welche man, insofern sie eine Erkenntniß als Grund, und die andern als Folge darstellen, Beweise nennt.

In jedem Beweise muß man unterscheiden, 1) den zu beweisenden Satz, 2) den Beweisgrund und 3) die Consequenz d. h. die Art und Weise, wie der Satz aus dem Beweisgrunde

folgt

folgt. — In jedem dieser drey Stücke muß man sich durch Entwickelung das darin enthaltene unterscheidbare Mannigfaltige vorzustellen suchen.

407.

Zuförderst ist der Sinn des zu beweisenden Satzes genau zu bestimmen, von andern verwandten Urtheilen sorgfältig zu unterscheiden, und in seine mannigfaltigen Bestandtheile zu zerlegen.

Dann untersucht man seine logische Natur, um zu bestimmen, ob er eines Beweises bedürftig und fähig, und aus welcher Quelle dieser zu schöpfen sey, ob er auf Printipien der Erfahrung oder auf Grundsätzen a priori, auf theoretischen oder auf praktischen Prinzipien beruhe, ob mehrere oder ob nur Ein Beweisgrund dafür statt finde.

408.

Sätze, die als schlechthin allgemein und nothwendig gelten sollen, müssen a priori; andere a posteriori bewiesen werden.

409.

Moralische Wahrheiten müssen daher (408) a priori bewiesen werden, und zwar aus ursprüng-

lich praktischen Principien, weil ausserdem keine unbedingte praktische Nothwendigkeit (ein Sollen schlechthin) sich darthun ließe.

Theoretische Urtheile von absoluter Allgemeinheit lassen sich nur aus reinen theoretischen Grundsätzen a priori herleiten.

410.

Historische und physische Urtheile können nur a posteriori dargethan werden.

411.

Identische und analytische Urtheile werden a priori bewiesen, wenn zuvor die Realität des ihnen zum Grunde liegenden Hauptbegriffes erwiesen ist.

412.

Demonstration.

Ueber Gegenstände der sinnlichen, uns allein möglichen, Anschauung ist ein Urtheil möglich, dessen Beweis sich evident d. h. anschaulich machen läßt. Ist die Anschauung a posteriori, so ist der Beweis empi-

empirisch aber nicht apodiktisch gewiß. Wird aber das Objekt blos als ein Gegenstand der reinen Anschauung betrachtet, so ist ein intuitiver und zugleich apodiktischer Beweis d. h. eine Demonstration, möglich.

413.

Bey Urtheilen über Gegenstände der Anschauung als solchen sind mehrere, bey Urtheilen über Gegenstände nach bloßen Begriffen ist nur ein einziger Beweis möglich.

414.

Beweißgrund.

Derjenige Satz, woraus die Wahrheit eines anderen eingesehen wird, h. der Beweisgrund (argumentum). Sind es mehrere, so kann man den Hauptgrund und Nebengründe unterscheiden. Das Prinzip des Beweises muß auf das strengste untersucht werden, ob es ein Grundsatz a priori oder ein Erfahrungssatz, ein objektiver oder blos subjektiv (als Maxime) gültiger Satz sey.

415.

Consequenz.

Die Verbindung des zu beweisenden Satzes mit seinem Beweisgrunde d. h. die Consequenz muß nach den reinen Gesetzen der Schlüsse sich begreifen lassen. Sie läßt sich bald direkt und ostensiv, bald indirekt und apagogisch d. h. vermittelst der erwiesenen Falschheit (nicht blos Schwierigkeit oder Unerweislichkeit oder Ungewöhnlichkeit und subjektiven Unscheinbarkeit) des widersprechenden Gegensatzes, bald durch einen einfachen Schluß, bald durch eine Schlußkette zeigen, welche entweder in aufsteigender (analytischer) oder in absteigender (synthetischer) Ordnung, förmlich oder in einer freyen Manier, ausführlich oder abgekürzt dargestellt wird.

416.

Die Consequenz ist entweder nothwendig oder zufällig; im ersten Falle bringt der Beweis Gewißheit, im andern Wahrscheinlichkeit hervor. Die zufällige Consequenz findet statt bey Beweisen aus der Analogie und aus unvollständiger Induktion.

417.

Eine nothwendige Consequenz, welche durch Vernunftschlüsse hervorgebracht wird, findet eigentlich

lich nur bey Erkenntnissen a priori statt, wo das Allgemeine gegeben ist, worunter das Besondere subsumirt wird.

418.

Wenn ich dagegen etwas durch Erfahrung erkenne, so ist das Allgemeine nicht als nothwendig gegeben, sondern ich muß dasselbe erst aus dem Einzelnen und Besondern suchen. Hierinn ist nun keine vollkommene Gewißheit möglich. Folglich ist die Consequenz aus solchen empirisch angenommenen allgemeinen Sätzen auf etwas Besonderes niemahls nothwendig und gewiß, sondern nur mehr oder weniger wahrscheinlich.

419.

Induktion, Analogie.

Allgemeine Sätze werden aus besonderen und einzelnen Sätzen gebildet

1) entweder durch eine unvollständige Induktion d. h. man legt allen Subjekten, die unter einem gewissen Begriffe stehen, ein gewisses Prädikat bey, weil man (weiß) wahrgenommen hat, daß einer gewissen Menge dieser Subjekte dieses Prädikat zukommt.

Wenn dieses Prädikat schon in dem (erwiesen wahren) Begriffe des Subjekts (unmittelbar oder mittelbar) enthalten ist: so bedarf es keiner Synthesis der einzelnen Fälle, sondern der Satz ist für sich schon allgemein.

Wenn ich von allen Individuen oder Arten, die unter dem Subjektsbegriffe als Gattungsbegriffe stehen, ein Prädikat erkenne (vollständige Induktion): so ist dieses Prädikat ein Merkmahl des Gattungsbegriffes und der Satz ist für sich allgemein.

Allein durch Erfahrung kann ich diese vollständige Induktion nie zu Stande bringen, und einen solchen Erfahrungsbegriff nicht erweisen; also beruht jeder solche allgemeine Erfahrungssatz auf einer unvollständigen Induktion.

2) oder durch Analogie d. h. man legt einem Subjekte, welches unter einem gewissen Begriffe steht, ein gewisses Prädikat bey, weil diesem Subjekte mehrere Prädikate zukommen, von denen man weiß (wahrgenommen hat), daß sie in andern Subjekten mit jenem Prädikate verbunden sind.

So wie man durch Induktion Subjekte zu Prädikaten bestimmt, und daraus, daß eine gewisse Menge einzelner Subjekte ein gewisses Prädikat hat, schließt

schließt, daß auch den übrigen Subjekten dieses Prädikat zukommen werde; so bestimmt man durch die Analogie Prädikate zu einem Subjekte, und schließt, von der Verbindung der Merkmahle in einigen, auf die Verbindung eben dieser Merkmahle in allen Subjekten, worinn einige dieser Merkmahle vereinigt angetroffen werden.

Im Wesentlichen ist also die Analogie mit der unvollständigen Induktion eines und dasselbe, und der allgemeine Satz, welcher durch sie gebildet wird, hat gleichen logischen Werth mit dem durch Induktion entstandenen Urtheile.

420.

Da diese beyden Schlußarten auf der vorausgesetzten nothwendigen Verknüpfung aller Merkmahle eines Begriffes unter sich selbst beruhen (178. XI. XII), die Nothwendigkeit dieser Verknüpfung aber nicht erkannt wird, so bringen Induktion und Analogie nur Wahrscheinlichkeit und zwar in desto höherem Grade hervor, je häufiger gewisse Merkmahle und je mehrere Merkmahle beysammen angetroffen werden, und je mehrere von diesen Merkmahlen wesentliche und bejahende sind. Das Fürwahrhalten ist ein bloßer Glaube, wo das intellektuelle sowohl als das praktische Bedürfniß den Mangel an zureichenden objektiven Wahrheitsgründen ersetzt. Auf

gänzlich heterogene Gegenstände (z. B. Sinnenwesen und reine Verstandeswesen) ist diese Schlußart durchaus nicht anwendbar.

421.

Hypothesen.

Durch eine ähnliche Schlußart kommt eine Hypothese zu Stande, d. i. ein Urtheil, worinn vermöge eines seinem Inhalt nach unzureichend gerechtfertigten hypothetischen Schlusses etwas als Erklärungsgrund von etwas Würklichen angenommen wird. Einer jeden Hypothese liegt (so wie der Behauptung aus Analogie) die Voraussetzung von der nothwendigen Verbindung der äusseren Merkmahle eines Begriffes, also des Zusammenhanges zweyer Gegenstände (als Gründe und Folgen mit einander zum Grunde, welche Voraussetzung zwar im Allgemeinen, sofern man blos auf die Begriffe sieht, apodiktisch gewiß, in Absicht auf Objekte aber in concreto nur empirisch erweislich, und also nur mehr oder weniger wahrscheinlich und ungewiß seyn kann.

422.

Die Möglichkeit dessen, was man als Erklärungsgrund einer Erscheinung annimmt, und des Zusammerhangs mit dem, was erklärt werden

soll, muß mit Gewißheit erkannt werden. Sie darf also weder sich selbst noch andern ausgemachten Wahrheiten (unmittelbar oder mittelbar) widersprechen. Die Würklichkeit dieses Zusammenhanges in einem gegebenen Falle ist um so wahrscheinlicher, je öfter ein ähnlicher Zusammenhang der Gegenstände und je übereinstimmender mit dem gegebenen Falle derselbe vorkommt, und je mehrere äussere Merkmahle schon durch sonstige Erfahrung als übereinstimmend erkannt worden sind. — Das, was den Mangel an zureichenden objektiven Wahrheitsgründen ersetzt, und den Glauben an die Wahrheit einer Hypothese hervorbringt, ist — wie bey Schlüssen aus der Analogie — das intellectuelle sowohl als das praktische Bedürfniß der Einheit unsrer Erkenntnisse und ihrer Objekte.

423.

Vollkommener Beweis.

Ein vollkommener Bewis muß das zu Beweisende aus apodiktischen Grundsätzen vollständig (ohne Lücke und Sprung) und regelmäßig herleiten, folglich nicht voraussetzen (circulus in demonstratione). Jeder Beweis muß sich diesem Ideale nähern, um, wo nicht Gewißheit, doch Wahrscheinlichkeit (nicht bloße Scheinbarkeit) des zu beweisenden Satzes hervorzubringen.

424.

Hülfsmittel.

Die Mittel zu Bildung eines vollkommenen Beweises sind: Aufklärung des zu beweisenden Satzes, Aufsuchung der verwandten Begriffe, Vergleichung mit bekannten höhern und höchsten Grundsätzen; Untersuchung des Realzusammenhangs, worinn ein Gegenstand mit andern steht, und logische Anordnung der dadurch gefundenen Urtheile.

An-

Angewandte Theorie der Wissenschaft.

425.

Begriff.

Die angewandte Theorie der Wissenschaft (220. Num. 5.) i. die Wissenschaft von den Gesetzen des (comparativ) vollkommensten Gebrauches aller menschlichen Erkenntnißvermögen. Das Produkt desselben sind menschliche Wissenschaften d. i. so vollkommene Erkenntnisse, als unter den nothwendigen und zufälligen Einschränkungen des menschlichen Erkenntnißvermögens nur real möglich sind.

427.

426.

Sie handelt demnach 1) von der menschlichen Wissenschaft überhaupt, ihren Bedingungen und Hindernissen, 2) von den verschiedenen Arten der Wissenschaft, und den Bedingungen und Hindernissen ihrer Möglichkeit.

427.

Unmöglichkeit strenger Wissenschaft.

Wissenschaft im strengsten Sinne, nach der in der reinen Logik entwickelten Idee, ist für eingeschränkte Wesen, wie der Mensch, unmöglich. Alle menschliche Erkenntniß geht von der Erfahrung aus, und wird theils daraus entwickelt, theils durch dieselbe begründet. Sie entspringt also nicht würklich (subjektiv) aus obersten Principien systematisch, sondern sie hebt vom Einzelnen und Besondern; Dunkeln und Klaren, Ungewissen und Unzusammenhängenden an, und nähert sich nur durch allmählige Fortschritte derjenigen Allgemeinheit, reinen Wahrheit, Unveränderlichkeit, Gründlichkeit, systematischen Einheit und apodiktischen Gewißheit, welche in dem Ideal der Wissenschaft gedacht und von dem menschlichen Erkenntnißtriebe in seiner vollen Würksamkeit gefordert wird.

428.

Gemeine Erkenntniß.

Mehrere Erkenntnisse, welche zufälligeetweise zu einander hinzugefügt werden, bilden ein Aggregat oder eine Rhapsodie von Erkenntnissen. So fängt alle unsre Erkenntniß an, und führt auf dieser Stufe den Nahmen gemeiner Erkenntniß. Sie ist unvollständig, undeutlich, unzuverläßig und unzusammenhängend.

429.

Wissenschaften im weitesten Sinne.

Werden die mannigfaltigen Erkenntnisse blos nach zufällig entdeckten Verhältnissen der Aehnlichkeit ihres Gegenstandes oder ihres beliebigen Gebrauchs, also empirisch und analytisch, theils mit einander verbunden, theils von einander abgesondert und geordnet, so erhalten sie technische Einheit. Es entstehen Wissenschaften im weitesten Sinne, Systeme gleichartiger Wahrheiten.

430.

Verschiedene Methoden.

Die Methode bey diesen Wissenschaften ist 1) die dynamische, nach Verhältnissen des realen

Zusammenhanges. 2) die geographische, nach Raumverhältnissen. 3) die chronologische, nach Zeitverhältnissen. 4) die tabellarische, nach Verhältnissen der Gattungen und Arten. 5) die logische, nach dem Zusammenhange der Gedanken: a) rein analytisch oder regressiv, von den Folgen zu den logischen Gründen, b) rein synthetisch oder progressiv, von den Gründen zu den logischen Folgen, c) gemischt.

431.

Eigentliche Wissenschaft.

Werden die mannigfaltigen Erkenntnisse unter einem Vernunftbegriffe von einem Zwecke a priori verbunden, welcher den Umfang des Mannigfaltigen und die Stelle der Theile unter einander a priori vereint, so erhalten sie architektonische Einheit, und es entstehen eigentliche Wissenschaften oder Systeme. — Hier ist blos die logische Methode anwendbar. Der Uebergang von der blos technischen zur architektonischen Einheit geschieht nur allmählig, obgleich die unentwickelte Idee zu der letztern ursprünglich in der Vernunft enthalten ist.

432.

Historische, rationale Wissenschaft.

Die eigentlichen Wissenschaften (431) sind

1) historisch und empirisch, sofern ihr Innhalt durch unmittelbare Erfahrung oder Erzählung oder auch Belehrung (subjektiv) gegeben ist und (objektiv) gegeben werden muß — Gelehrsamkeit.

2) rational, sofern sie nur aus der eigenen Vernunft des Menschen (subjektiv) entsprungen sind und objektiv) entsprungen seyn können — Wissenschaft im engsten Sinne.

434.

Mathematische, philosophische Wissenschaft.

Die Wissenschaft im engsten Sinne (432. Num. 2) ist

1) mathematisch d. i. Vernunfterkenntniß aus der Construktion der Begriffe

2) philosophisch d. i. Vernunfterkenntniß aus Begriffen.

435.

Reine, empirische Philosophie.

Die philosophischen Wissenschaften sind

1) Erkenntnisse aus reiner Vernunft — reine Philosophie.

2) aus empirischen Principien — **empirische Philosophie.**

436.

Bildung der Wissenschaften.

Gebildet und verbessert werden die Wissenschaften

1) durch Ansammlung eines reichen Vorrathes von eigenen und fremden Gedanken.

2) durch immer fortgesetzte Aufklärung, Vergleichung, logische, formale und materiale, Prüfung und Berichtigung dieser Gedanken.

3) durch strenge logische Anordnung derselben (Topik).

4) durch bestimmte Begränzung der Idee von jeder Wissenschaft.

5) durch sorgfältige Censur ihrer bisherigen Bearbeitung, und

6) durch strenge Critik ihrer formalen und materialen Principien. — Die Annäherung zur Wissenschaft befördert die Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten, ihre leichtere Erlernung, Uebersicht, Behaltung, Mittheilung, ihre größere Deutlichkeit, ihre Erweiterung und praktische Anwendung.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher

der Neuen Akademischen Buchhandlung in Marburg.

Ostermesse 1797.

Archiv für Roßärzte und Pferdeliebhaber; herausgegeben von J. D. Busch und Heinr. Daum, 4s Bdch. 8 ggr.

Baldinger, E. G. Neues physisch-medicinisches Journal, 37s Stück. gr. 8. 8 gr.

v. Cancrin kleine technologische Werke 5r Band. mit Kupf. 8. 1 Rthl. 12 gr.

Busch, D. J. D. kleine veterinarische Schriften. 8. 5 ggr.

— Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften, von den beyden Professoren zu Erlangen Herrn J. T. Mayer und K. C. Langsdorf. gr. 8. 2 Rthl. 12 gr.

Euclids Elemente, neu übersetzt mit Anmerkungen von Herrn Prof. Hauff. gr. 8. 1 Rthl. 12 gr.

Hartig, G. L. Anweisung zur Holzzucht für Förster. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 14 gr.

Hartmann, Joh. Melch. Hebräische Grammatik, nebst Chrestomathie, eine Beylage zur hebr. Grammatik. 8. 16 gr.

Kornemann, J. C. kurzgefaßte theoretisch-praktische Abhandlung vom Concursproceß. 8. 6 gr.

Kriegszucht, die allerneueste, der Franzosen während ihrem Aufenthalt an der Lahn im Junius, Julius, August und September 1796. In Briefen an einen Freund. 1ste und 2te Lieferung. 8. 9 gr.

* Langsdorf, K. C. physisch-mathematische Abhandlung über Gegenstände der Wärmelehre, welche mit der Ausübung in der nächsten Verbindung stehen, 8. mit 1 Kupf. 1 Rthl.

Magazin für Wochen- und Leichenpredigten, 2ten B. 2tes, 3s u. 4s Stück. gr. 8. broch. 18 gr.

Manderbach, G. D. über Leben, Tod und Unsterblichkeit, in erweiterten Entwürfen zu Vorträgen bey den Gräbern, 2r Band. gr. 8. 18 gr.

Mün-

Münscher, Wilh. Lehrbuch der Dogmengeschichte 1r Band gr. 8. 2 Rthl.

Röchlings, J. G. lateinische Chrestomathie zum Unterricht und Vergnügen der Anfänger, 5te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Auch unter dem Titel:

Neues Elementarwerk der lateinischen Sprache, 3te Aufl. 12 gr.

Religionsbegebenheiten, die neuesten, 1796. 1-4 Quartal. 8. broch. 1 Rthl. 12 gr. und 1stes Quartal 1797.

Robert, G. F. C. Commentatio de iure praelaturae academiae Marburgensi competente. 4to. 4 gr.

* der Schlüssel zum Heimweh, von Heinrich Stilling, 8. Schrpp. 20 gr. Druckp. 12 gr.

Schmid, C. C. E. Prof. in Jena, Grundriß der Logik. 8.

Stein, G. W. theoretisch und praktische Anleitung zur Geburtshülfe, 2 Theile. Fünfte verbesserte u. vermehrte Auflage, mit 12 Kupf. gr. 8. 2 Rthl. 4 gr.

Tiedemann, Dietr. Geist der spekul. Philosophie, 6r B. gr. 8. 2 Rthl.

Tissot, über die Selbstbefleckung, neu übersetzt mit Anmerkungen von Dr. Wendelstadt. 8. 10 gr.

Ueber

Ueber Bibel und Christenthum, für gebildete Layen. 8. 8 gr.

Ueber medicinische Lehranstalten, 2r Heft. 8. 3 gr.

Ueber Universitätswesen und Unwesen, litterarisch und statistisch betrachtet, von G. R. Baldinger. 8. 4 gr.

Vogler, Joh. Philipp, Erfahrungen über Geburt und Geburtshülfe. Ein Buch für junge Eheleute und Aerzte. 8. 12 gr.

von Wildungen, F. L. C. E. F., Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber auf das Jahr 1797. 20 gr.

von Witzleben, F. B., Beyträge zur Holzcultur. 8. 8 gr.

Auf Johanni wird fertig:

Abhandlung, praktische, von der guten Pflasterung der Straßen und der zur gesunden Luft nöthigen Reinhaltung der Städte und der Vermeidung einer schädlichen Zimmerluft. 8.

Arnoldi, Reg. Rath in Dillenburg, Beyträge zur Diplomatik und Geschichte mittlerer Zeit, 8.

Dillenii, I. I. Catalogus plantarum sponte circa Giessam nascentium auct. et emend. Dr. I. P. Vogler, 8.

NB. Mit * bemerkte sind in der Michaelis Messe erschienen.

LB Coburg

L 7. 2. 76

Schmid, Carl Christian Erhard,

Grundriß der Logik

Jena ; Leipzig ; Marburg 1797

Coburg, Landesbibliothek -- B II 8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11916268-7